

Schulentwicklungsplan
- Teilplan Sekundarstufen I und II -

Fortschreibung 2007/08 bis 2012/13

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeiner Teil	1
1. Vorbemerkung	1
2. Rechtliche Grundlagen	1
2.1 Gesetzliche Vorschriften zur Aufstellung und Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes	1
2.2 Aufhebung der Schuleinzugsbereiche und Planungsbezirke	2
2.3 Klassen- und Schulgrößen (Zügigkeiten)	2
3. Verfahrensablauf	3
4. Planungsmaximen der Stadt Bochum	3
4.1 Schulformübergreifende Planungsmaximen	3
4.2. Schulformspezifische Planungsmaximen	4
4.2.1 Hauptschulen	4
4.2.2 Realschulen	4
4.2.3 Gymnasien	5
4.2.4 Gesamtschulen	5
4.3 Besondere Planungsmaximen	6
5. Auslaufende Auflösung von Schulen	7
6. Errichtung von Schulen	7
7. Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen	7
8. Ganztags Hauptschulen	7
9. Vorgezogene Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung	8
10. Bochumer Bevölkerungsprognose 2005 bis 2020	8
II. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	11
1. Berechnungshinweise und allgemeine Anmerkungen	11
2. Berechnungsgrundlagen	12
2.1 Anzahl der auf die weiterführenden Schulen wechselnden Grundschul Kinder . . .	12
2.2 Übergängerquoten von Klasse 4 nach Klasse 5	12
2.3 Übergängerquoten von Klasse 10 zur Klasse 11	13
2.3.1 Gymnasien	14
2.3.2 Gesamtschulen	14
2.4 Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklungen im Verlauf weiterer Schuljahre .	15
3. Anmerkungen zur Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung	16
4. Entwicklung der Hauptschulen insgesamt	17
5. Entwicklung der Realschulen insgesamt	18
6. Entwicklung der Gymnasien insgesamt	19
7. Entwicklung der Gesamtschulen insgesamt	21

III.	Schulorganisatorische Maßnahmen	22
1.	Vorbemerkung	22
1.1	Sanierungsbedarfe der Realschulen und Gymnasien	22
2.	Hauptschulen	24
2.1	Auslaufende Auflösung der Hauptschule Markstraße	26
2.2	Auslaufende Auflösung der Dependance Ruhrstr. 150 der Hauptschule Preins Feld	26
2.3	Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen	26
3.	Realschulen	28
3.1	Auslaufende Auflösung der Hans-Böckler-Schule	28
3.2	Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen	28
4.	Gymnasien	29
4.1	Zusammenlegung des Gymnasiums am Ostring und der Albert-Einstein-Schule als neues fünfzügiges Gymnasium	29
5.	Gesamtschulen	50
6.	Festlegung von Zügigkeiten	50
6.1	Hauptschulen und Gesamtschulen	50
6.2	Realschulen und Gymnasien	51
6.3	Flexibilisierung der Zügigkeitenregelung	52
IV.	Raumaufnahmen und Maßnahmenplanung je Schule	53
1.	Allgemeine Anmerkung	53
2.	Inhaltsverzeichnis (Gliederung nach Schulformen)	55

I. Allgemeiner Teil

1. Vorbemerkung

Mit ihrer kommunalen Schulentwicklungsplanung verfolgt die Stadt Bochum das Ziel, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Ausbildungsangebots die für den Unterricht erforderlichen Gebäude und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem garantiert werden kann. Über die Prognose der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklungen sollen notwendige Investitionen, unabwendbare Schulschließungen oder andere schulorganisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig die erforderlichen Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen und unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen und gesamtstädtischer Interessen werden mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes - Teilplan Sekundarstufen I und II - die auslaufende Auflösung der Hans-Böckler-Schule (Realschule), die Zusammenlegung des Gymnasiums am Ostring und der Albert-Einstein Schule und die Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen sowie die Zügigkeiten in allen Schulformen festgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche Vorschriften zur Aufstellung und Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes

Gemeinden, die nach § 78 des Schulgesetzes (SchulG)¹ Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, sind nach § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei hat diese Planung

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen und

¹ (Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006)

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten

zu berücksichtigen.

§ 81 SchulG legt fest, dass die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung erfolgt.

2.2 Aufhebung der Schuleinzugsbereiche und Planungsbezirke

Zum Schuljahresbeginn 2008/09 - 01.08.2008 - entfällt für den Schulträger aufgrund der geänderten Regelungen im § 84 SchulG die Ermächtigungsgrundlage, durch Rechtsverordnungen Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen zu bilden. Der Rat der Stadt Bochum hatte hiervon nach *altem Schulrecht* Gebrauch gemacht und folgende Beschlüsse gefasst:

- Rechtsverordnung über die Schuleinzugsbereiche der Hauptschulen der Stadt Bochum (Hauptschuleinzugsbereichsverordnung) vom 01.08.1991 in der Fassung der ersten Änderungsverordnung vom 28.07.1997
- Rechtsverordnung über Schuleinzugsbereiche der Realschulen und Gymnasien der Stadt Bochum vom 14.07.1989.

Für die Gesamtschulen wurden durch Beschluss des Rates vom 09.07.1987 Planungsbezirke gebildet.

Im Vorgriff auf die neue schulgesetzliche Regelung hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Schuleinzugsbereiche und Planungsbezirke für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien aufgehoben.

Seitdem können Eltern ihre Kinder mit Beginn des Schuljahres 2007/08 grundsätzlich bei jeder weiterführenden Schule innerhalb Bochums anmelden, sofern eine entsprechende Grundschulempfehlung (im Zweifel nach Abschluss des Prognoseunterrichtes) vorliegt und die Aufnahmekapazitäten der gewünschten Schule ausreichen. Zu beachten sind dabei die Aufnahmekriterien der Ausbildungsordnung Sekundarstufe I (AO S1).

2.3 Klassen- und Schulgrößen (Zügigkeiten)

§ 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet die Gemeinden, durch schulorganisatorische Maß-

nahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Dazu gehören die auslaufende Auflösung nicht mehr notwendiger Standorte und die Errichtung von Schulverbänden ebenso wie die Festlegung von Schulgrößen (Zügigkeiten). Siehe hierzu auch Kapitel III.

3. Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) in Bochum hat in seiner Sitzung am 14.07.2005 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes - Teilplan Sekundarstufen I und II - beschlossen. Die vom Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am 29.01.2004 beschlossene letzte Fortschreibung umfasste den Planungszeitraum der Schuljahre 2003/04 bis 2006/07.

Zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes hat der ASW eine Arbeitsgruppe berufen, die die Arbeiten an der Fortschreibung fachlich begleiten soll.

Ihr gehören neben Mitgliedern des Rates der Stadt Bochum auch Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft Bochumer Schulpflegschaften, des Schulamtes für die Stadt Bochum, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Schul- und Kulturdezernent und das Schulverwaltungsamt an.

Am 16.08.2007 fand die zweite und abschließende Sitzung dieser Arbeitsgruppe statt. Den in Kapitel III dieses Schulentwicklungsplanes festgeschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe - bis auf den Verwaltungsvorschlag der auslaufenden Schließung der Hans-Böckler-Schule (Realschule) - mehrheitlich zugestimmt. Nach Beteiligung der Schulkonferenzen sowie den Anhörungen in den Bezirksvertretungen und den Beschluss im ASW am 00.00.2007 hat der Rat der Stadt Bochum den Entwurf des Schulentwicklungsplanes am 00.00.2007 beschlossen.

4. Planungsmaximen der Stadt Bochum

Basierend auf den Maximen der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufen I und II gelten für den Zeitraum bis 2012/13 die nachfolgenden Planungsmaximen:

4.1 Schulformübergreifende Planungsmaximen

- 4.1.1 Das vielfältige, differenzierte und grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet vergleichbare Bildungsangebot der weiterführenden Schulen in Bochum ist - trotz der in den

nächsten Jahren zurückgehenden Schülerzahlen - nicht nur zu erhalten, sondern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

- 4.1.2 Der Erhalt der - auch besonderen - Bildungsangebote hat angesichts der demographischen Entwicklung Vorrang vor dem Erhalt von Schulstandorten und Organisationsformen.
- 4.1.3 Die unterschiedlichen Bildungsangebote der verschiedenen Schulformen sind - soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist so in der Fläche zu erhalten, dass eine ortsnahe oder - unter Berücksichtigung der Schülerfahrkostenverordnung - akzeptable Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

4.2. Schulformspezifische Planungsmaximen

4.2.1 Hauptschulen

- 4.2.1.1 Hauptschulen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mindestens zweizügig, darüber hinaus grundsätzlich nicht mehr als dreizügig zu führen.
- 4.2.1.2 Der Klassenfrequenzrichtwert von 24 ist anzustreben. Bei der Klassenbildung gilt eine Bandbreite von 18 bis 30.
- 4.2.1.3 Bei darunter liegenden Klassenbildungen bzw. nicht ausreichenden Zügigkeiten sind die entsprechenden Hauptschulstandorte zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots durch schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. Schulverbünde mit einer benachbarten Realschule) zu sichern.
- 4.2.1.4 Der Ausbau von Hauptschulen zu Ganztagschulen ist konsequent fortzuführen. Ganztagsangebote sollen in dieser Schulform nur noch dort fortgeführt werden, wo entweder der entsprechende Bedarf nicht gegeben ist oder die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen.

4.2.2 Realschulen

- 4.2.2.1 Realschulen sollen zur Sicherung aller bestehenden Standorte zukünftig grundsätzlich dreizügig, maximal vierzügig gegliedert sein. Abweichungen von diesen Zügigkeiten sind auszuschließen.
- 4.2.2.2 Der Klassenfrequenzrichtwert von 28 ist anzustreben. Bei der Klassenbildung

gilt eine Bandbreite von 26 bis 30.

- 4.2.2.3 Besondere Angebote (Bilingualität, erweiterte Sprachenwahl, Sportklassen) bzw. Raumnutzungen (Lehrerraum-Prinzip) dürfen nicht zu einem erweiterten Raumbedarf führen.

4.2.3 Gymnasien

- 4.2.3.1 Aufgrund Ihres besonderen schulformspezifischen Bedarfs (Differenzierung bzw. Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe) sind die Gymnasien zukünftig grundsätzlich vierzünftig, maximal fünfzünftig zu gliedern.
- 4.2.3.2 Die Klassenfrequenzwerte von 28 (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und von 19,5 in der gymnasialen Oberstufe sind anzustreben. Bei der Klassenbildung gilt eine Bandbreite von 26 bis 30.
- 4.2.3.3 In der gymnasialen Oberstufe sind Grund- und Leistungskurse nur in dem Maße zu bilden, dass deren durchschnittliche Teilnehmerzahl den Wert von 19,5 nicht unterschreitet.
- 4.2.3.4 Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe sollen an der aufnehmenden Schule nicht mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schülerzahl einer Jahrgangsstufe bilden.
- 4.2.3.5 Besondere Bildungsangebote (Bilingualität, zusätzliche Sprachenwahl, Sportklassen usw.) dürfen nicht zu einem erweiterten Raumbedarf führen.

4.2.4 Gesamtschulen

- 4.2.4.1 Alle Gesamtschulen sind sechszünftig zu gliedern.
- 4.2.4.2 Die Klassenfrequenzrichtwerte von 28 (Jahrgangsstufen 5 bis 10) von 19,5 in der gymnasialen Oberstufe sind anzustreben. Bei der Klassenbildung gilt eine Bandbreite von 26 bis 30.
- 4.2.4.3 In der gymnasialen Oberstufe ist zu beachten, dass Grund- und Leistungskurse nur in dem Maß gebildet werden dürfen, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl den Wert von 19,5 nicht überschreitet.
- 4.2.4.4 Sollte der Schülerüberhang an den Gesamtschulen trotz allgemein sinkender

Schülerinnen und Schülerzahlen im Planungszeitraum nicht sinken, ist für die Zeit danach über eine Ausweitung des Gesamtangebotes nachzudenken.

4.3 Besondere Planungsmaximen

4.3.1 Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I

Auch an den Schulen der Sekundarstufe I ist die Möglichkeit zu schaffen, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Das Angebot an sonderpädagogischen Maßnahmen darf sich dabei aber nicht nur auf die zielgleiche Förderung von Kindern beschränken, sondern muss auch Möglichkeiten für die Integration zieldifferenzierender Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dieser Schulentwicklungsplan hält an der Forderung fest, den zielgleich zu fördernden Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I in der für sie aufgrund ihrer jeweiligen individuellen Möglichkeiten gewünschten nächstgelegenen Haupt-, Real - oder Gesamtschulen bzw. Gymnasien zu ermöglichen.

Die Förderung der zieldifferent zu beschulenden Kindern und Jugendlichen sollte darüber hinaus auch in der Sekundarstufe I in Form des "Gemeinsamen Unterrichts" erfolgen, wenn die personelle und sachliche Ausstattung dies zulässt. Über eine Ausweitung dieses - zz. ausschließlich in den Hauptschulen praktizierten "Angebots" ist bei entsprechendem Bedarf auch in den übrigen Schulformen nachzudenken.

4.3.2 Behindertengerechtes Angebot

Unabhängig davon ist in jedem Stadtbezirk eine weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, behindertengerecht vorzuhalten.

4.3.3 Förderschulen

Das neben den weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I vorhandene Angebot der Förderschulen bleibt unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebots der Stadt Bochum

4.3.4 Begabtenförderung

Die Förderung aller Begabungen ist Ziel jeder Schule und Schulform. Die Förderung besonderer Begabung in den weiterführenden Schulen ist auch weiterhin bedarfsgerecht vorzuhalten bzw. auszubauen.

5. Auslaufende Auflösung von Schulen

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung die Auflösung einer Schule beschließen.

Im Kapitel III/3.1 wird vorgeschlagen, die Hans-Böckler-Schule (Realschule) mit Beginn des Schuljahres 2008/09 auslaufend zu schließen.

6. Errichtung von Schulen

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG ist die Zusammenlegung von Schulen als Errichtung einer Schule zu behandeln.

Im Kapitel III/4.1 wird vorgeschlagen, mit Beginn des Schuljahres 2010/11 das Gymnasium am Ostring und die Albert-Einstein-Schule am Standort des ehemaligen Schulzentrums Wiemelhausen, Querenburger Straße zusammenzulegen und unter Beibehaltung ihrer bisherigen Bildungsangebote als neues fünfzügiges Gymnasium in einem Schulneubau weiterzuführen.

7. Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen

Im Kapitel III/3.2 wird vorgeschlagen, aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Hauptschulen eine planerische Grundlage für einen organisatorischen Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen gem. § 83 Abs. 1 Nr. 1 SchulG festzuschreiben. Angedacht ist, ab dem Schuljahr 2009/10 die Heinrich-Kämpchen-Schule einzügig im Verbund mit der Hugo-Schultz-Schule weiterzuführen. Gleichzeitig soll die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Hauptschule Preins Feld kritisch verfolgt werden, um hier ggf. mittelfristig einen Verbund mit der Realschule Höntrop zu realisieren.

8. Ganztags Hauptschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 hat das Land im Rahmen der *Qualitätsoffensive Hauptschule/Ausbau des Ganztagsangebotes Hauptschulen* auf Antrag der Stadt Bochum für die Hauptschulen

Hermann-Gmeiner-Schule
Hauptschule Fahrendeller Straße und
Hauptschule Wattenscheid-Mitte

die Erweiterung in Ganztagschulen genehmigt. Die von der Stadt Bochum ergänzend beantragte Umwandlung weiterer Hauptschulen zum Beginn des Schuljahres 2007/08 hat das Land nicht genehmigt.

Im Juli 2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Regierungsentwurf für den Haushalt des Jahres 2008 zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau von bis zu 116 neuen erweiterten Ganztags-hauptschulen (mit einem Lehrerstellenzuschlag von 30 %) bereitgestellt werden und der Stadt Bochum die Genehmigung weiterer Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2008/09 in Aussicht gestellt. Dabei ist zu beachten, dass zusätzliche Schulbaumittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) des Bundes für den Umbau der Hauptschulen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Kapitel III/2 wird in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg vorgeschlagen, die Bewerbungen für die Albert-Schweitzer-Schule und die Werner-von-Siemens-Schule aufrechtzuerhalten und die Erweiterung in Ganztagschulen zum Beginn des Schuljahres 2008/09 zu beantragen.

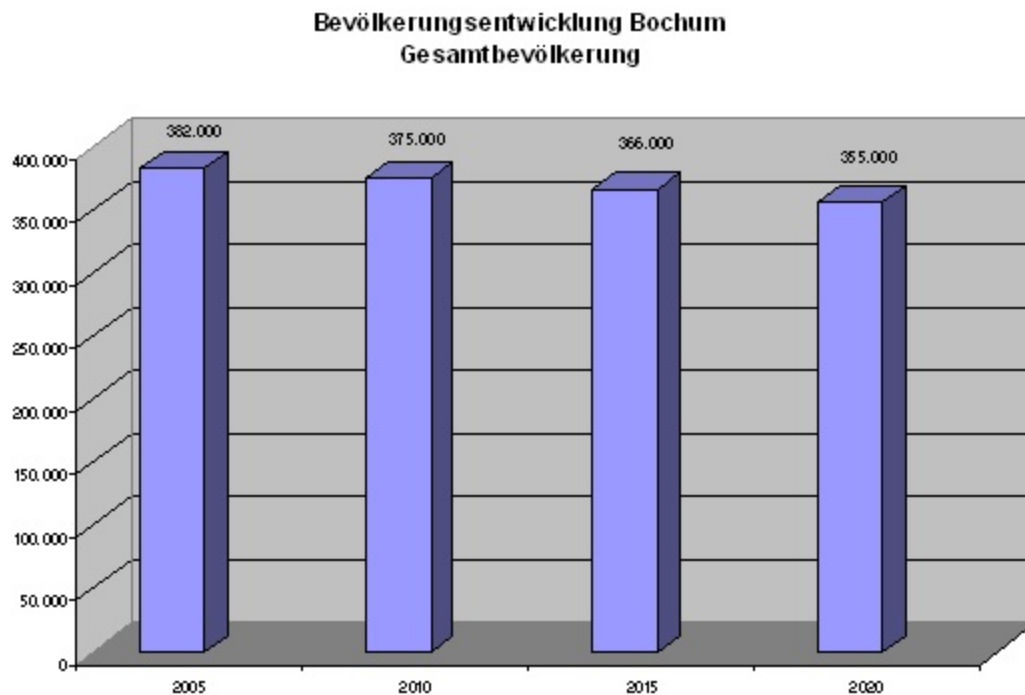
9. Vorgezogene Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Im Vorgriff auf die jetzt zu beschließende Schulentwicklungsplanung hat der Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am 14.12.06 für die Haupt- und Gesamtschulen Zügigkeiten (siehe III/6) sowie die auslaufende Auflösung der Hauptschule Mark-str. 185 (siehe III/2.1) und der Dependance Ruhrstr. 150 der Hauptschule Preins Feld (siehe III/2.2) beschlossen.

10. Bochumer Bevölkerungsprognose 2005 bis 2020

Da die Ergebnisse der letzten Prognose (1996 bis 2015) mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung nicht mehr übereinstimmten, hat die Verwaltung für die Jahre 2005 bis 2015 eine neue Grundlage *Bochumer Bevölkerungsprognose 2005 bis 2020 - Bevölkerungsentwicklung* errechnet. Für die Entwicklung bis zum Jahr 2020 wurde eine Trendfortschreibung zu Grunde gelegt.

Nach der derzeit gültigen Prognose wird sich die Bochumer Bevölkerung wie folgt entwickeln:²

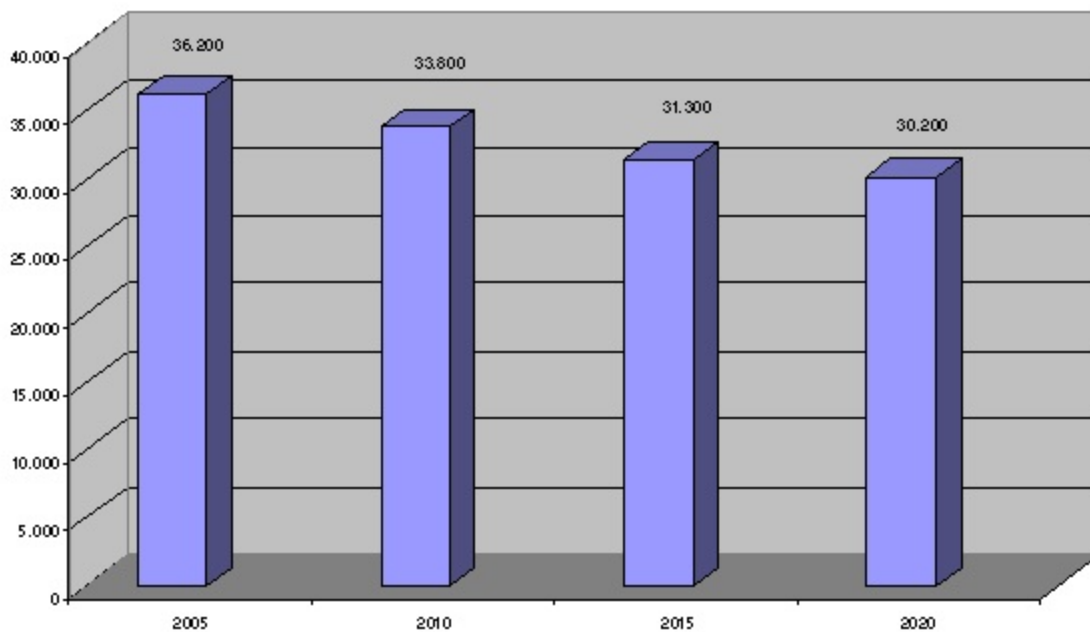


Bis zum Prognosejahr 2015 entspricht das einem Rückgang von 4,2 %, bis zur Trendfortschreibung im Jahr 2020 einem Rückgang von 7,1 %.

Die für diese Schulentwicklung relevante Altersgruppe der zehn- bis unter zwanzig-jährigen Kinder zeigt folgende Entwicklung auf:

² Für die Daten der Bevölkerungsprognose gilt: 2005 (Basisjahr), 2010 und 2015 (Prognosejahre), 2020 (Trendfortschreibung)

Bevölkerungsentwicklung 10 bis unter 20jährige



Bis zum Prognosejahr 2015 entspricht das einem Rückgang von 13,5 %, bis zur Trendfortschreibung im Jahr 2020 einem Rückgang von 16,6 %.

II. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

1. Berechnungshinweise und allgemeine Anmerkungen

Basis für die Berechnungen der Prognosezahlen für die weiterführenden Schulen bis zum Ende des Planungszeitraums des Schuljahres 2012/13 sind

1. die Anzahl der Kinder, die aktuell (Schuljahr 2007/08) an den Bochumer Grundschulen die Jahrgangsstufen eins bis vier besuchen und die zu erwartenden einzuschulenden Kinder für das Schuljahr 2008/09 (siehe II/2.1),
2. die für jede Schulform ermittelten Übergängerquoten zu den weiterführenden Schulen (siehe II/2.2),
3. die Übergängerquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, einschließlich der sog. Seiteneinsteiger (siehe II/2.3),
4. die zahlenmäßigen Veränderungen der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgangsstufen in den zukünftigen Schuljahren durch Schulformwechsler bzw. Auswirkungen der Erprobungsstufen, Nichtversetzungen und aus anderen Gründen (siehe 2.4).

Die Zahl der Aus- und Einpendler, d. h. der Bochumer Schülerinnen und -schüler, die weiterführende Schulen außerhalb des Stadtgebietes besuchen bzw. die Kinder aus Nachbarstädten, die Bochumer Schulen besuchen, ist zahlenmäßig so unbedeutend, dass sie in die Prognoseberechnungen ebenfalls nicht eingeflossen sind. Das trifft auch auf Kinder zu, die auf eine private Schule wechseln.

2. Berechnungsgrundlagen

2.1 Anzahl der auf die weiterführenden Schulen wechselnden Grundschul Kinder

Im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplanes werden die nachfolgend aufgeführten Kinder voraussichtlich die Grundschulen verlassen:

Ende des Grundschuljahres	Beginn des Schuljahres an der weiterführenden Schule	Anzahl der Kinder
2006/07	2007/08	3.149
2007/08	2008/09	3.134
2008/09	2009/10	3.190
2009/10	2010/11	3.016
2010/11	2011/12	3.068
2011/12	2012/13	2.824

2.2 Übergängerquoten von Klasse 4 nach Klasse 5

Die Übergängerquoten haben sich in den letzten fünf Schuljahren (2003/04 bis 2007/08) wie folgt entwickelt³:

Schuljahr/ Schulform	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Hauptschule	11,9	11,3	10,9	10,6	10,5
Realschule	26,0	24,3	23,7	23,6	24,6
Gymnasium	36,3	39,0	39,0	39,1	40,8
Gesamtschule	21,1	21,8	22,1	21,5	21,6

Für die Berechnung der Übergängerquoten im Planungszeitraum wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

³ Die nicht ausgewiesene Differenz zu 100 % ist durch Auspendler zu privaten bzw. Schulen der Nachbarstädte begründet.

Schulform	Planwert in % ⁴
Hauptschule	10,0
Realschule	24,0
Gymnasium	40,5
Gesamtschule	22,0

Die Planwerte entsprechen nicht dem rechnerischen Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Übergängerquote zu den Hauptschulen ist im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Die Erstanwahl zu dieser Schulform lag im Schuljahr 2007/08 lediglich noch bei 5,0 %. Bei insgesamt rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen ist perspektivisch auch mit weniger abgewiesenen Gesamtschülerinnen und -schülern zu rechnen. Besonderen Augenmerk muss die Schulentwicklungsplanung ferner auf die Entwicklung der Rückläufer aus den Gymnasien und Realschulen in die sechsten und folgenden Klassen der Hauptschulen legen, da hier tendenziell ebenfalls mit geringeren Rückläufen zu rechnen ist, was die Hauptschulen weiter schwächen dürfte.

Die Planwert für die erwartete Übergängerquote zu den Realschulen entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der letzten vier Schuljahre.

Die Zahl der Anmeldungen zu den Gymnasien stieg im aktuellen Schuljahr auf 40,8 % an. Die durchschnittliche Übergängerquote der zurückliegenden fünf Schuljahre liegt bei 38,8 %. Für die Schulentwicklungsplanung der kommenden Jahre wird - auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Änderungen - eine Übergängerquote von 40,5 % angesetzt.

2.3 Übergängerquoten von Klasse 10 zur Klasse 11

Für die Berechnung der folgenden Übergängerquoten von Klasse 10 nach Klasse 11 (einschließlich Seiteneinsteiger) wurde der rechnerische Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre (2003/04 bis 2007/08) zugrunde gelegt .

⁴ Die auch hier nicht ausgewiesene Differenz zu 100 % ist durch Auspendler zu privaten bzw. Schulen der Nachbarschaft begründet.

2.3.1 Gymnasien

Schule	Übergänger- quote in % ⁵
Albert-Einstein-Schule	99,0
Goethe-Schule	153,0
Graf-Engelbert-Schule	91,0
Gymnasium am Ostring	111,6
Heinrich-von-Kleist-Schule	89,0
Hellweg-Schule	94,5
Hildegardis-Schule	98,7
Lessing-Schule	96,8
Märkische Schule	134,1
Schiller-Schule	96,4
Theodor-Körner-Schule	121,9

2.3.2 Gesamtschulen

Schule	Übergänger- quote in % ⁶
Erich Kästner-Schule	27,2
Heinrich-Böll-Schule	52,8
Maria Sibylla Merian-Gesamtschule	49,7
Willy-Brandt-Gesamtschule	60,0

⁵ Hierbei sind die sog. Seiteneinsteiger mit erfasst, durch die der Prozentsatz über 100 begründet ist.

⁶ Auch hier sind Seiteneinsteiger mit erfasst.

2.4 Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklungen im Verlauf weiterer Schuljahre

Bei der Prognostizierung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis zum Ende des Planungszeitraums 2012/13 ist zu beachten, dass sich die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Jahrgangsstufen nicht unverändert fortschreiben lassen, vielmehr ist zu berücksichtigen, dass hier zahlenmäßige Veränderungen eintreten werden. Insbesondere die Auswirkungen der Erprobungsstufen führen zu dem Ergebnis, dass die Hauptschulen in den Klassen sechs bis neun mehr Schülerinnen und Schüler beschulen, als sie in der Eingangsklasse fünf aufgenommen haben. Die Veränderungen in den Realschulen sind nicht signifikant auffällig. Die Gymnasien verlieren - insbesondere nach Abschluss der Erprobungsstufe - in der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler, in der Sekundarstufe II werden sie jedoch insgesamt - bedingt durch Seiteneinsteiger - von mehr Kindern bzw. Jugendlichen besucht, als in Klasse 10 beschult wurden.

Die Gesamtschulen verzeichnen in der Jahrgangsstufe 9 einen Schülerinnen- und Schülerzuwachs. Das Schulgesetz ermöglicht vor dem erstmaligen Besuch der Klasse neun einen Schulformwechsel. Durch diesen wird - in den überwiegenden Fällen - angestrebt, ein Nichterreichen des Klassenziels in der besuchten Schulform (überwiegend Realschule und Gymnasium) zu umgehen.

Die nachfolgende Übersicht gibt, die Entwicklung - zusammengefasst nach Schulformen in Prozentangaben wieder:

	5 ▶ 6	6 ▶ 7	7 ▶ 8	8 ▶ 9	9 ▶ 10 A	9 ▶ 10 B	7	
Haupt-schulen	121,12	139,24	109,98	103,93	55,10	43,71		
	5 ▶ 6	6 ▶ 7	7 ▶ 8	8 ▶ 9	9 ▶ 10	10 ▶ 11	11 ▶ 12	12 ▶ 13
Real-schulen	106,19	97,20	101,98	99,98	94,08			
Gym-nasien	100,87	95,95	99,00	95,92	94,67	107,92	96,64	93,63
Gesamt-schulen	99,73	99,06	99,03	104,60	89,93	47,43	86,54	83,44

7

Bsp: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat im Durchschnitt bei allen Hauptschulen von Klasse 5 nach Klasse 6 um 121,12 % zugenommen. Berechnungsbasis: Schuljahre 2002/03 bis 2007/08.

3. Anmerkungen zur Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung

Auf der Basis der unter II/1. und 2. beschriebenen Berechnungsgrundlagen wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen rückläufig entwickeln. Verglichen mit dem Schuljahr 2007/08 sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2012/13 um insgesamt 4,4 %.

Die differenzierte Betrachtung der Entwicklung innerhalb der jeweiligen Schulformen zeigt ein unterschiedliches Bild auf. Die Hauptschulen werden mit 12,3 % die meisten Kinder verlieren, während die Gymnasien bis zum Ende des Prognosezeitraums mit 1,2 % den geringsten Schülerinnen- und Schülerrückgang zu verzeichnen haben.

Nicht außer acht gelassen werden darf bei der Entwicklung der Gymnasien jedoch die Tatsache, dass mit Ende des Schuljahres 2012/13 durch die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Schulbesuchsjahre zeitgleich zwei Abiturjahrgänge die Gymnasien verlassen werden. Im Schuljahr 2013/14 werden dann nur noch ca. 9.320 Schülerinnen und Schüler diese Schulform besuchen. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 dann insgesamt 10,8 %.

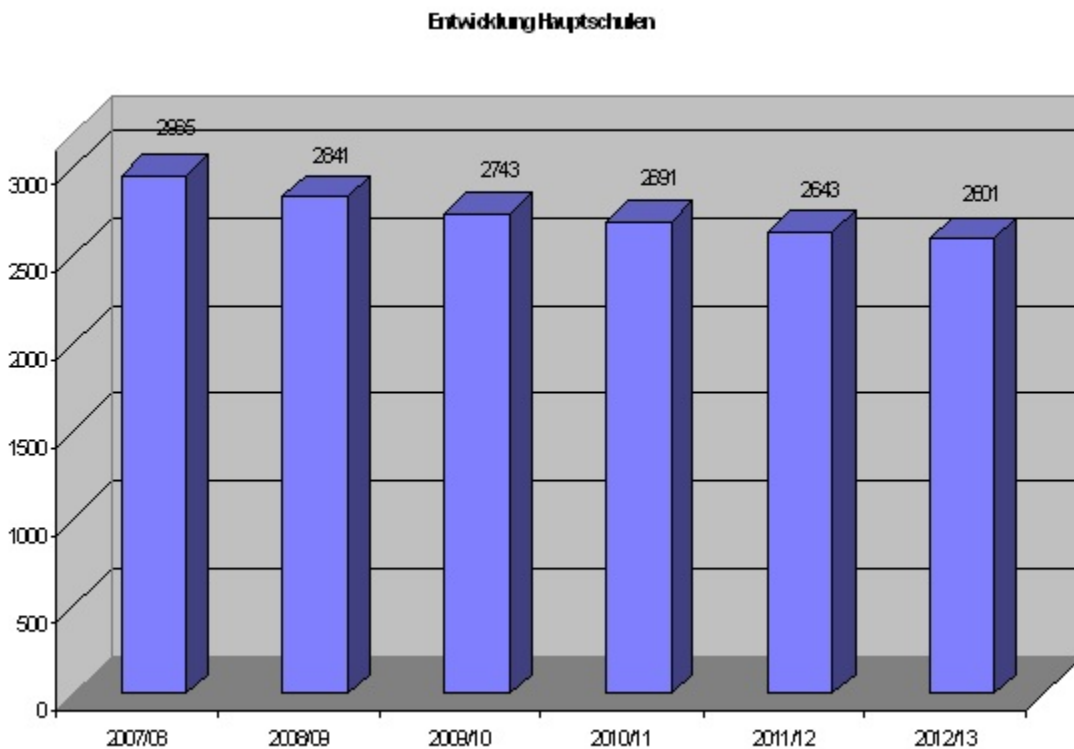
Abweichend von den bisherigen Schulentwicklungsplänen werden in diesem Plan erstmals keine Schülerzahlenprognosen für jede einzelne der 32 weiterführenden Schulen erstellt. Durch den im Schulgesetz verankerten Wegfall der Schuleinzugsbereiche sind Annahmen für die Anwahl zu einer bestimmten Schule nur noch erschwert möglich. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass auch die Ergebnisse der Qualitätsanalysen und die Weiterentwicklung schulischer Profile einen signifikanten Einfluss auf die Elternentscheidung für eine Schulanwahl haben werden.

Unter Berücksichtigung vorhandener Schulraum-Ressourcen und der perspektivisch zu erwartenden notwendigen Klassenbildungen in den jeweiligen fünften Jahrgangsstufen der vier Schulformen werden in diesem Schulentwicklungsplan bedarfsgerechte Schulgrößen festgelegt. Abweichungen bei einzelnen Schulen sind im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe hierzu III/6.3 - Flexibilisierung der Zügigkeitsregelung).

Außer bei der Schulform Hauptschule hat keine andere Schulform den Bedarf, in den Klassen sechs ff. mehr Klassen zu bilden als in der Eingangsklasse. Die Hauptschulen sind insgesamt mit genügend Schulraum versorgt, um im Bedarfsfall in den Klassen sechs ff. im Einzelfall notwendige zusätzliche Klassen einzurichten.

4. Entwicklung der Hauptschulen insgesamt

Die neun Bochumer Hauptschulen werden im Schuljahr 2007/08 von 2.965 Schülerinnen und Schülern besucht. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2012/13 werden die acht Bochumer Hauptschulen (die Hauptschule Markstr. 185 wird zum Ende des Schuljahres 2008/09 - 31.07.2009 auslaufen) nur von ca. 2.600 Schülerinnen und Schülern besucht. Das entspricht einem Rückgang von 12,3 %.

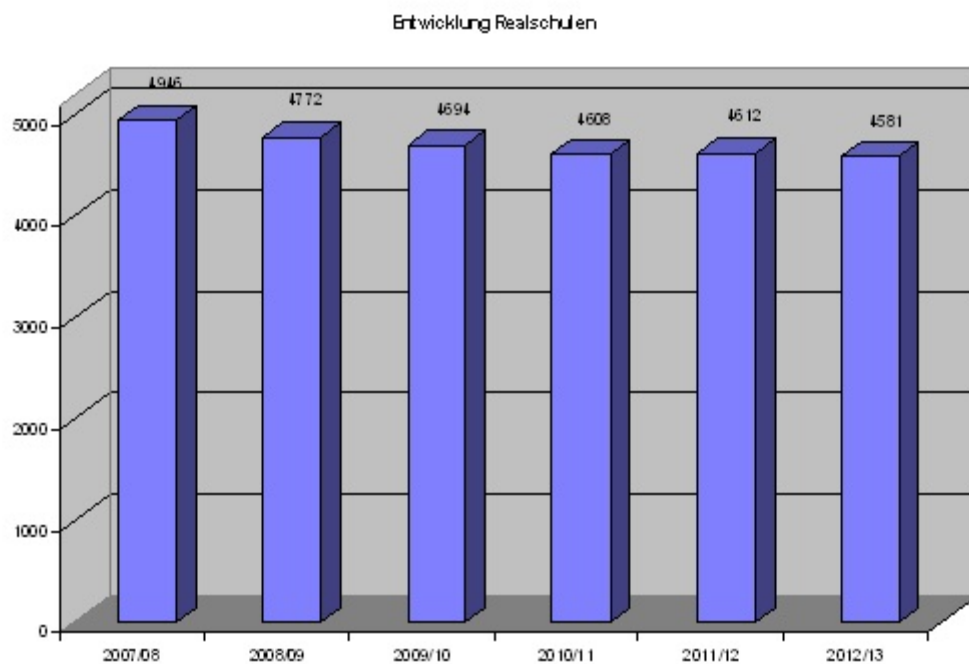


Die Hauptschulen werden im Planungszeitraum zwischen 280 und 320 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Klassenfrequenz-Richtwertes von 24 sind somit zwischen 12 und 14 Klassen im 5. Jahrgang zu bilden.

Die unter III/6.1 festgeschriebenen Zügigkeiten (insgesamt 18) zeigen bereits jetzt auf, dass auch nach der auslaufenden Schließung der Hauptschule Markstr. 185 eine Überversorgung mit Hauptschulen gegeben ist.

5. Entwicklung der Realschulen insgesamt

Die acht Bochumer Realschulen werden im Schuljahr 2007/08 von 4.946 Schülerinnen und Schülern besucht. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2012/13 wird sich diese Zahl um ca. 350 Kinder und Jugendliche auf insgesamt 4.581 verringern. Das entspricht einem Rückgang von 7,4 %.



Die Realschulen werden im Planungszeitraum zwischen 680 und 765 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Klassenfrequenz-Richtwertes von 28 sind somit zwischen 25 und 27 Klassen im 5. Jahrgang zu bilden.

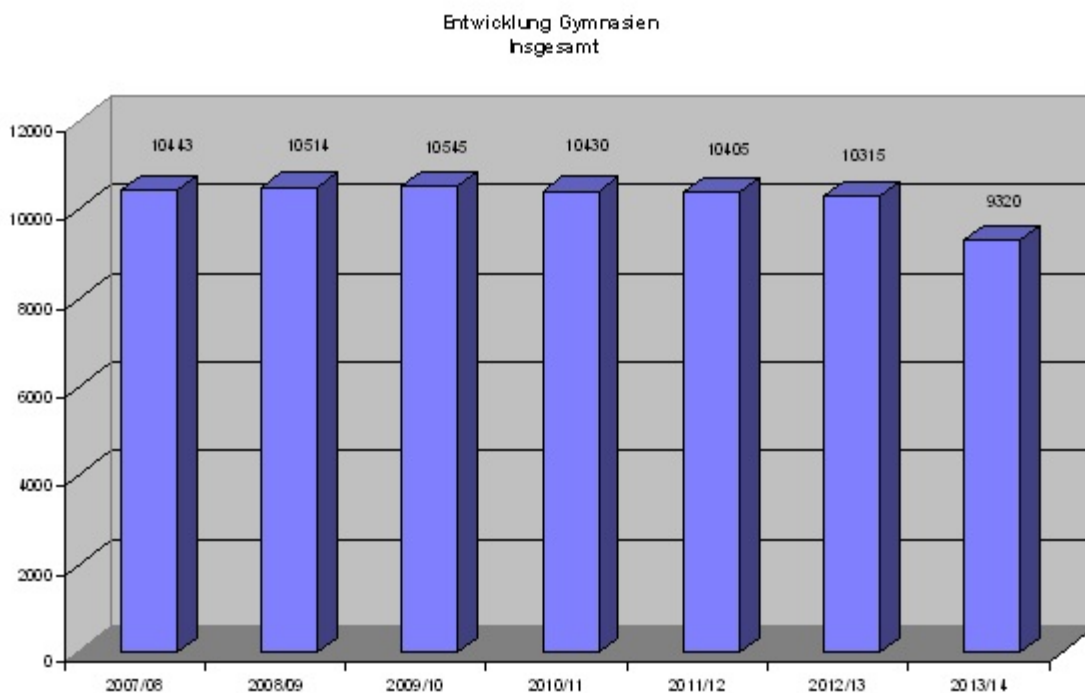
Die unter III/6.2 festgeschriebenen Zügigkeiten (insgesamt 24 - mit "Sternchenregelung" 28) zeigen auf, dass für die notwendige Bildung von Eingangsklassen rechnerisch nur sieben vierzügige Realschulen erforderlich sind.

Unter III/3.1 wird die auslaufende Auflösung der Hans-Böckler-Schule mit Beginn des Schuljahres 2008/09 vorgeschlagen.

6. Entwicklung der Gymnasien insgesamt

Die 11 Bochumer Gymnasien werden im Schuljahr 2007/08 von 10.443 Schülerinnen und Schülern besucht. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2012/13 wird sich diese Zahl um fast 130 Kinder und Jugendliche auf insgesamt 10.315 verringern. Das entspricht einem Rückgang von 1,2 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bis zum Schuljahr 2013/14 auf, da mit Ende des Schuljahres 2012/13 durch die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Schulbesuchsjahre zeitgleich zwei Abiturjahrgänge die Gymnasien verlassen werden. Am Ende des Schuljahres 2013/14 werden dann nur noch ca. 9.320 Schülerinnen und Schüler diese Schulform besuchen. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 dann insgesamt 10,8 %.



Die Gymnasien werden im Planungszeitraum zwischen 1.290 und 1.150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Klassenfrequenz-Richtwertes von 28 sind somit zwischen 41 und 46 Klassen im 5. Jahrgang zu bilden.

Die unter III/6.2 festgeschriebenen Zügigkeiten bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 (insgesamt 45) zeigen auf, dass - unter Berücksichtigung zusätzlicher vorübergehender

Fünfzügigkeit an einem der unten aufgeführten Gymnasien - alle notwendigen Eingangsklassen gebildet werden können. Hierbei wurde unberücksichtigt gelassen, dass die Gymnasien in der Vergangenheit - aufgrund des Elternwunsches im Anmeldeverfahren - die Klassenfrequenzen über 28 Kindern lagen. Dies führte und wird weiterhin dazu führen, dass in der Praxis weniger Eingangsklassen gebildet werden müssen. Im aktuellen Schuljahr 2007/08 hatten bei den Klassenfrequenzrichtwert (28) bei 1.283 Übergängern in der 5. Klasse 46 Klassen gebildet werden müssen, tatsächlich sind es aber nur 44 Eingangsklassen.

Durch die unter III/4.1 vorgeschlagene schulorganisatorische Maßnahme verringert sich die Gesamtzügigkeit der Gymnasien auf insgesamt 42 Züge. Die unter III/6.1 festgeschriebene Flexibilisierung der Zügigkeitenregelung ermöglicht im Bedarfsfall eine vorübergehende Fünfzügigkeit an folgenden Schulen:

Goethe-Schule

Heinrich-von-Kleist-Schule

Hellweg-Schule

Lessing-Schule

Märkische Schule

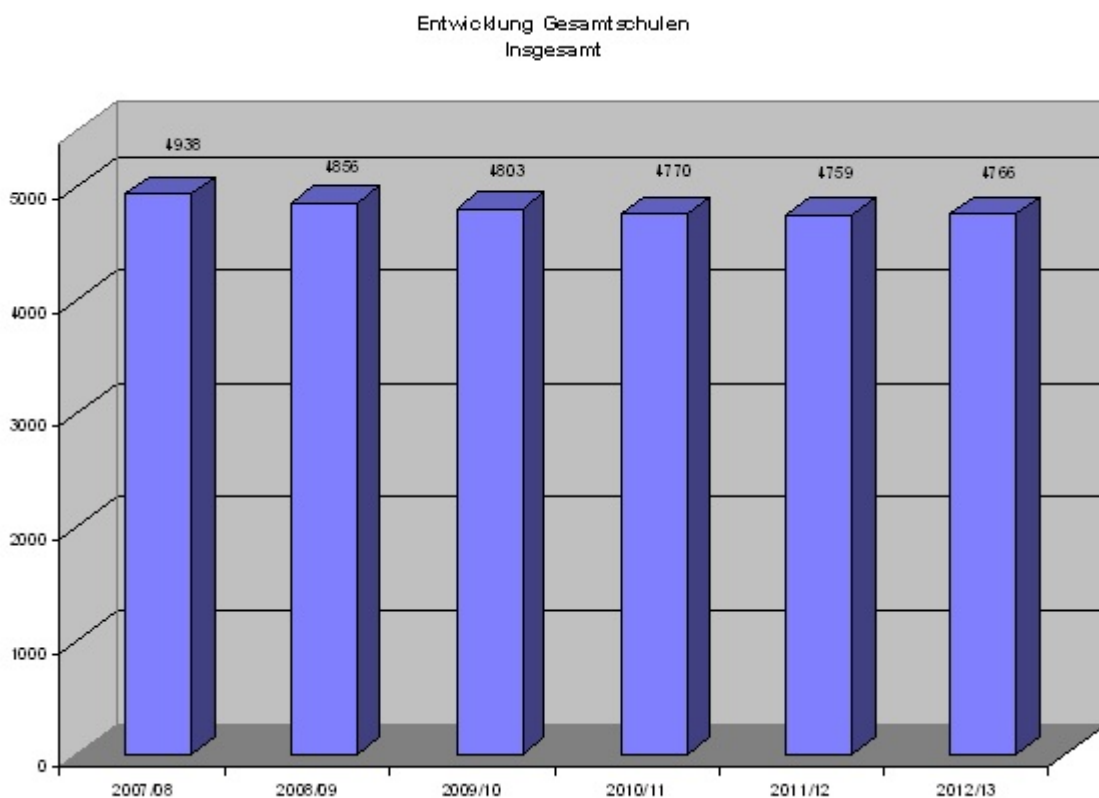
Theodor-Körner-Schule

7. Entwicklung der Gesamtschulen insgesamt

Die vier Bochumer Gesamtschulen werden im Schuljahr 2007/08 von 4.938 Schülerinnen und Schülern besucht. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2012/13 wird sich diese Zahl um etwas mehr als ca. 170 Kinder und Jugendliche auf insgesamt 4.766 verringern. Das entspricht einem Rückgang von 3,5 %.

Dieser Rückgang bei nunmehr zukünftig nur noch sechszügigen Gesamtschulen ist dadurch begründet, dass an dieser Schulform zurzeit noch vereinzelt mehr als sechs Züge vorhanden sind und in den letzten Jahren keine 180 Schülerinnen und Schüler je Gesamtschule in der Eingangsklasse mehr aufgenommen wurden. Die Prognose geht für die Folgejahre lediglich von 170 Kindern je Gesamtschule in Klasse 5 aus.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung an den Gesamtschulen ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



Die Gesamtschulen werden im Planungszeitraum durchschnittlich 680 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aufnehmen. Bei 24 zu bildenden Eingangsklassen entspricht das einem rechnerischen Durchschnitt von eher 28 als 29 Kindern je Klasse.

III. Schulorganisatorische Maßnahmen

1. Vorbemerkung

Nachfolgend werden die schulorganisatorischen Maßnahmen getrennt nach Schulformen darstellt. Neben der auslaufenden Auflösung einer Realschule und der Zusammenlegung von zwei Gymnasien werden auch Zügigkeiten für die Realschulen und Gymnasien festgelegt.

Gleichzeitig werden schulorganisatorische Maßnahmen beschrieben, die der Rat der Stadt Bochum - im Vorgriff auf diese Schulentwicklungsplanung - bereits am 14.12.2006 beschlossen hat.

1.1 Sanierungsbedarfe der Realschulen und Gymnasien

Die unter III./3.1 und /4.1 beschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen stehen auch im Zusammenhang mit den notwendigen Sanierungskosten der Schulen. Die Zentralen Dienste der Stadt Bochum sind beauftragt worden, den Sanierungsbedarf der Schulgebäude aller Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien zu untersuchen und kostenmäßig zu beziffern.

Für die Schulformen Realschulen und Gymnasien liegen die Ergebnisse vor.

1.1.1 Realschulen

Schulname	Betrag in €
Anne-Frank-Schule	3.235.000 ⁸
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	2.582.000
Franz-Dinnendahl-Schule	420.000
Hans-Böckler-Schule	10.600.000 ⁹
Helene-Lange-Schule	1.720.000
Hugo-Schultz-Schule	460.000

⁸ Die Aufteilung innerhalb des Schulzentrums wurde entsprechend der tatsächlichen Raumnutzung vorgenommen (siehe auch Heinrich-von-Kleist-Schule)

⁹ Hinzu kommen noch die anteiligen Sanierungskosten für die Sporthalle und das Lehrschwimmbecken in Höhe von 5,3 Mio. € (siehe auch Albert-Einstein-Schule)

Schulname	Betrag in €
Pestalozzi-Schule	1.688.000
Realschule Höntrop	2.222.000
Gesamt	22.927.000

1.1.2 Gymnasien

Schulname	Betrag in €
Albert-Einstein-Schule	12.500.000 ¹⁰
Goethe-Schule	3.200.000
Graf-Engelbert-Schule	5.090.000
Gymnasium am Ostring - Europaschule -	6.725.000
Heinrich-von-Kleist-Schule	4.854.000 ¹¹
Hellweg-Schule	4.860.000
Hildegardis-Schule	2.275.000
Lessing-Schule	1.185.000
Märkische Schule	3.617.000
Schiller-Schule	900.000
Theodor-Körner-Schule	2.405.000
Gesamt	47.611.000

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist festzustellen, dass

- alle Schulgebäude trotz der angegebenen Sanierungskosten weiterhin betriebs-sicher sind. Die Höhe der genannten Summen ist auch auf die Einbeziehung zukünftig notwendiger Ersatz- bzw. Modernisierungsmaßnahmen (Dächer, Fenster, Fassaden, Heizung etc.) zurückzuführen.
- Änderungen der jeweiligen Sanierungskosten durch aktuelle Maßnahmen des Hochbausanierungsprogramms im laufenden Jahr möglich sind und es sich in-sofern um eine "Momentaufnahme" handelt.

¹⁰ Hinzu kommen noch die anteiligen Sanierungskosten für die Sporthalle und das Lehrschwimmbecken in Höhe von 5,3 Mio. € (siehe auch Hans-Böckler-Realschule)

¹¹ Die Aufteilung innerhalb des Schulzentrums wurde entsprechend der tatsächlichen Raumnutzung vorgenommen (siehe auch Anne-Frank-Realschule)

2. Hauptschulen

Die Schulverwaltung hat in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplan vorgeschlagen

- die Heinrich-Kämpchen-Hauptschule auf Grund der niedrigen Anmeldestrukturen am bisherigen Standort ab dem Schuljahr 2008/09 grundsätzlich einzügig im organisatorischen Zusammenschluss mit der Hugo-Schultz-Schule (Realschule) weiterzuführen,

und

- die Hauptschule Preins Feld aus den gleichen Gründen ab dem Schuljahr 2008/09 grundsätzlich einzügig im organisatorischen Zusammenschluss mit der Realschule Höntrop weiterzuführen. Dieser könnte am Standort der Realschule (Höntroper Str. 99) aufgrund der dort ausreichenden Raumkapazitäten erfolgen.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen ergäben sich für den Schulträger folgende Vorteile:

1. Im Schulzentrum Südwest würden ausreichend Räumlichkeiten frei, um die Gymnasialwünsche aus dem Stadtbezirk unter Ausweitung auf eine Fünfügigkeit der Theodor-Körner-Schule befriedigen zu können.
2. Die Realschule im Schulzentrum wird durch die Umstellung auf das "Klassenlehrerprinzip" möglicherweise einen höheren Raumbedarf einfordern, der dann ebenfalls bereitgestellt werden könnte.
3. Raumleerstände in der Realschule Höntrop könnten vermieden und ein Teil des Gebäudes Preins Feld anderen Zwecken zugeführt werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben diesen Vorschlägen grundsätzlich zugestimmt und die Schulverwaltung beauftragt, eine schulfachliche Beratung durch die obere und untere staatliche Schulaufsicht einzuholen. Am 23.08.07 wurden die schulorganisatorischen Überlegungen mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Schulamt für die Stadt Bochum am Sitz der Bezirksregierung eingehend erörtert.

Die Bezirksregierung hat das Schulverwaltungsamt dahingehend beraten, die Planungen für die Hauptschule Preins Feld bis auf Weiteres zunächst auszusetzen und zunächst die zukünftige Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verfolgen. Begründet wurde diese Empfehlung mit einer (noch) "gesunden"

Zweizügigkeit in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn.

Die Überlegungen zum Verbund der Heinrich-Kämpchen-Schule und der Hugo-Schultz-Schule hat die Schulaufsicht hingegen zur Kenntnis genommen. Aufgrund der noch auf der Ebene der Bezirksregierung zu klärenden curricularen Rahmenbedingungen und den organisatorischen Abstimmungsgesprächen mit der örtlichen Schulaufsicht und den Schulen empfiehlt sie daher eine Umsetzung frühestens ab dem Schuljahr 2009/10. Die Bezirksregierung hat darauf hingewiesen, dass die Heinrich-Kämpchen-Schule nach den aktuellen schulrechtlichen Vorgaben perspektivisch 28 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse der kommenden fünf Schuljahre erreichen muss, damit der schulorganisatorisch angestrebte Verbund durch das Land genehmigt werden kann. Allerdings scheint diese Vorgabe noch nicht endgültig zu sein.

Dieser Schulentwicklungsplan folgt der schulfachlichen Beratung und wird die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verfolgen und schulorganisatorischen Verbundlösungen frühestens ab dem Schuljahr 2009/10 erarbeiten.

2.1 Auslaufende Auflösung der Hauptschule Markstr. 185

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 die auslaufende Auflösung der Hauptschule Markstr. 185 beschlossen. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung und den geringen Anmeldezahlen in den zurückliegenden Schuljahren an dieser Hauptschule, wurde erstmals im Schuljahr 2006/07 keine Eingangsklasse mehr gebildet. Im Vorgriff auf diese Schulentwicklungsplanung wurde daher die auslaufende Auflösung der Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 2007/08 beschlossen. Im Schuljahr 2008/09 werden die Jahrgänge 8, 9 und 10 nach den bisherigen Planungen in einem Gebäudeteil der Erich Kästner-Schule untergebracht, weil das Gebäude der Hauptschule für eine andere schulische Nutzung saniert werden muss.

Mit Bescheid vom 11.04.2007 hat die Bezirksregierung den Beschluss des Rates genehmigt.

2.2 Auslaufende Auflösung der Dependance Ruhrstr. 150 der Hauptschule Preins Feld

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen hat der Rat in seiner Sitzung am 25.01.2007 die auslaufende Auflösung der Dependance Ruhrstr. 150 der Hauptschule Preins Feld beschlossen.

Im Schuljahr 2007/08 werden dort noch vier Klassen der Jahrgangsstufen 6 bis 9 unterrichtet.

2.3 Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen

Wie bereits unter III/2 beschrieben, hat die Schulverwaltung in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung vorgeschlagen,

- die Heinrich-Kämpchen-Hauptschule auf Grund der niedrigen Anmeldestrukturen am bisherigen Standort ab dem Schuljahr 2008/09 grundsätzlich einzügig im organisatorischen Zusammenschluss mit der Hugo-Schultz-Schule (Realschule) weiterzuführen,

und

- die Hauptschule Preins Feld aus den gleichen Gründen ab dem Schuljahr 2008/09 grundsätzlich einzügig im organisatorischen Zusammenschluss mit der Realschule

Höntrop weiterzuführen. Dieser könnte am Standort der Realschule (Höntroper Str. 99) aufgrund der dort ausreichenden Raumkapazitäten erfolgen.

Aufgrund der schulfachlichen Beratung durch die Bezirksregierung Arnsberg wird die Schulverwaltung die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den beiden Hauptschulen kritisch verfolgen und frühestens zum Schuljahr 2009/10 schulorganisatorische Maßnahmen vorschlagen.

3. Realschulen

3.1 Auslaufende Auflösung der Hans-Böckler-Schule

Aufgrund der unter II./5 beschriebenen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Realschulen wird der Verzicht auf eine Realschule vorgeschlagen, da die verbleibenden Schulen über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen, um zukünftige Bedarfe vollständig abzudecken.

Ausschließlich vor dem Hintergrund des erheblichen Sanierungsbedarfs der Realschulgebäude im Schulzentrum Wiemelhausen (10,6 Mio. Euro) schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Hans-Böckler-Realschule ab dem Schuljahr 2008/09 (01.08.2008) auslaufend zu schließen.

Diese Maßnahme ist nicht nur vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung notwendig, sondern lässt sich auch im Hinblick auf die zukünftige Versorgung der Realschülerinnen und -schüler des bisherigen Einzugsbereichs vertreten. Die aus dem Stadtbezirk Süd bzw. Randbereichen des Stadtbezirks Mitte kommenden Schülerinnen und Schüler können in den "Nachbar-Realschulen" (Annette-von-Droste-Hülshoff-, Helene-Lange- und Franz-Dinnendahl-Schule) aufgenommen werden, die zwar weiter entfernt als der jetzige Schulstandort liegen, aber - unter Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs - dennoch gut, mindestens entsprechend den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung, erreichbar sind und über entsprechende freie Raumkapazitäten (siehe IV/2) verfügen.

Diese Neustrukturierung des Realschulangebots würde gleichzeitig zu veränderten "Einzugsbereichen" im Stadtgebiet führen, die im Ergebnis eine Stärkung und Stabilisierung der sog. Stadtteil-Schulen, vor allem der Anne-Frank-Realschule im Schulzentrum Gerthe sowie der Franz-Dinnendahl-Realschule im Schulzentrum Langendreer - zur Folge hätte. Aber auch die Helene-Lange-Realschule, die im aktuellen Schuljahr nur noch dreizügig beginnen konnte, würde von einem solchen Schritt profitieren.

3.2 Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen

Diese schulorganisatorischen Überlegungen sind im Kapitel III./2.3 beschrieben. Der im Rahmen der Entwicklung dieses Schulentwicklungsplanes angedachte Verbund von Haupt- und Realschulen wird frühestens ab dem Schuljahr 2009/10 erfolgen können.

4. Gymnasien

4.1 Zusammenlegung des Gymnasiums am Ostring und der Albert-Einstein-Schule als neues fünfzügiges Gymnasium

Aufgrund der unter II/6 beschriebenen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Gymnasien und der unter III/1.1 aufgeführten Sanierungsbedarfe wird die Zusammenlegung des Gymnasiums am Ostring und der Albert-Einstein-Schule als neues fünfzügiges Gymnasium vorgeschlagen.

Damit reagiert die Verwaltung auf Entwicklungen, Veränderungen und Feststellungen in den nachfolgend genannten zwei Bereichen:

1. Die in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Teilplan Sekundarstufe I und II - bis zum Jahre 2012/13 - und darüber hinaus beschriebene rückläufige Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien der Stadt und deren Auswirkungen auf die Nutzung der Schulgebäude.
2. Den aufgrund von Schadstoffbelastungen und anderen baulichen Mängeln festgestellten erheblichen Sanierungsbedarf an den Standorten von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring.

Daneben wurden auch die sich durch den vom Land NRW geplanten Bau eines neuen Justizzentrums am Ostring möglicherweise abzeichnenden Konsequenzen für das dort befindliche Gymnasium in die Überlegungen einbezogen.

Nachfolgend sind alle in diesem Zusammenhang erheblichen relevanten Zahlen, Daten und Fakten beschrieben und der Abwägungsprozess dargestellt worden, aus welchen Gründen die Zusammenführung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring in einer neu zu errichtenden fünfzügigen Schule auf dem Gelände an der Querenburger Straße empfohlen wird.

Bei ihrem Vorschlag hat sich die Verwaltung vor allem von den in der Schulentwicklungsplanung dargestellten schulformübergreifenden Planungsmaximen leiten lassen, die im einzelnen lauten:

- Das vielfältige, differenzierte und grundsätzlich insgesamt Stadtgebiet vergleichbare Bildungsangebot der weiterführenden Schulen ist nicht nur zu erhalten, sondern bedarfsgerecht weiter zu entwickeln bzw. auszubauen.

- Der Erhalt der - auch besonderen - Bildungsangebote hat angesichts der demographischen Entwicklung Vorrang vor dem Erhalt von Schulstandorten und Organisationsformen.
- Die unterschiedlichen Bildungsangebote der verschiedenen Schulformen sind so in der Fläche zu erhalten, dass eine ortsnahe bzw. akzeptable Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

4.1.1 Beschreibung der aktuellen und zukünftigen Situation

Die Gymnasien werden im Schuljahr 2007/08 von insgesamt 10.443 Schülerinnen und Schülern besucht, 45 mehr als im Vorjahr. Davon besuchen 7.017 die Sekundarstufe I und werden dort in 250 Klassen unterrichtet. Wegen der Auflösung der Klassenverbände bei gleichzeitiger Einrichtung von Kursangeboten der Sekundarstufe II (3.726 Schülerinnen und Schüler) wird hier auf eine Angabe der gebildeten Klassen verzichtet. Allerdings ist es für die weitere Betrachtung wichtig, die Klassenfrequenz-Richtwerte beider Schulstufen zu kennen, die als Planungsmaximen im Rahmen der SEP-Fortschreibung auch weiterhin angestrebt werden: Sekundarstufe I = 28, Sekundarstufe II = 19,5 (Der zuletzt genannte Wert darf nach § 6 Abs. 7 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten werden).

Die Albert-Einstein-Schule wird in diesem Schuljahr von 873 Schülerinnen und Schülern besucht, von denen 565 in 21 Klassen der Sekundarstufe I (drei- bis vierzünftig) unterrichtet werden. Das Gymnasium am Ostring unterrichtet als kleinste Schule dieser Form insgesamt 811 Schülerinnen und Schüler, davon 532 in 19 Klassen der Sekundarstufe I (durchgängige Dreizügigkeit bis auf die Klasse 5).

Im aktuellen Schuljahr 2007/08 starteten in Bochum bis auf die Hildegardis-Schule (fünfzünftig) und die Heinrich-von-Kleist-Schule (dreizünftig) alle anderen neun Gymnasien vierzünftig. Insgesamt wurden 44 Eingangsklassen mit einem Durchschnitt von 29,10 Schülerinnen und Schüler gebildet (Albert-Einstein-Schule: 25,50, Gymnasium am Ostring: 28,00). Dividiert man diese Zahl durch die 11 Standorte und berücksichtigt dabei die Fünfzügigkeit der Hildegardis-Schule, ergibt sich zwar fast eine rechnerische Vierzügigkeit (3,9). Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 hätten jedoch eigentlich 46 Klassen (+ 2) gebildet werden müssen.

Nach den Berechnungen der Schulverwaltung ist mit den 10.443 Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr ein Stand erreicht worden, der - abgesehen von den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 - bis zum Ende des Planungszeitraums und darüber hinaus nicht mehr erreicht wird. Bis zum Schuljahr 2012/2013 geht die Anzahl der

Gymnasiasten in Bochum – gegenüber dem heutigen Stand - um 128 Schülerinnen und Schüler zurück, was umgerechnet mehr als vier 28 er Klassen entspricht.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle aber auch der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Ende dieses Schuljahres in die Überlegungen einbezogen worden: Im Sommer 2013 verlassen aufgrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur auf 12 Jahre gleich zwei Jahrgänge die städtischen Gymnasien und verursachen einen Rückgang der Gesamtzahl auf 9.320 Schülerinnen und Schüler, was - bezogen auf das laufende Schuljahr - einem Minus von 10,75 % oder 1.123 Schülerinnen und Schüler bzw. einem ganzen Gymnasium (die fünfzige Hildegardis-Schule hat aktuell 1.172 Schülerinnen und Schüler) entspricht.

4.1.2 Raumbestand

Alle 11 städtischen Gymnasien verfügen z. Zt. grundsätzlich über genügend Räumlichkeiten für vier bzw. fünf Züge (Hildegardis-Schule) je Jahrgang, was an einigen Stellen (Graf-Engelbert-Schule, Schiller-Schule) jedoch nur aufgrund intensiver und multifunktionaler Nutzung von Räumlichkeiten möglich ist. Einige andere Gymnasien (Heinrich-von-Kleist-Schule, Lessing-Schule, Märkische-Schule und - mit Einschränkungen auch Goethe- und Hellweg-Schule) verfügen darüber hinaus über Raumreserven für eine - mindestens teilweise - Fünfügigkeit, die an der Hildegardis-Schule bereits seit langem eingerichtet ist.

Abschließend ist noch darauf hin zuweisen, dass die zukünftig notwendige Vierzügigkeit (evtl. auch Fünfügigkeit in einzelnen Jahrgängen) an der Theodor-Körner-Schule nur durch im Rahmen der in diesem Schulentwicklungsplan vorgesehenen raumorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Schulzentrums sichergestellt werden kann.

4.1.3 Anmeldezahlen

Bei den Gymnasien gab es während des aktuellen Anmeldeverfahrens die größten Veränderungen: Die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schulform stieg bei den Erstwahlen im aktuellen Schuljahr auf 40,8 % an.

Die durchschnittliche Übergängerquote der zurückliegenden fünf Schuljahre zu den Gymnasien lag hingegen bei 38,8 %. Für die Schulentwicklungsplanung der kommenden Jahre sollte jedoch aufgrund der eingangs geschilderten Entwicklung sicherheits halber von einer Quote von 40,5 % ausgegangen werden.

Im Gegensatz zu den teilweise erheblichen Mehranmeldungen an einigen anderen Gymnasien (Theodor-Körner-Schule, Goethe-Schule, Schiller-Schule) sind die Zahlen der Erstanwahl mit 79 Schülerinnen und Schülern an der Albert-Einstein-Schule (2005 = 84, 2006 = 79) gleich geblieben bzw. am Gymnasium am Ostring mit 78 Anmeldungen (2005 = 87, 2006 = 92) etwas gesunken. Durch Umverteilungen von anderen Schulen ist es dann gelungen, für eine Dreizügigkeit (Regelfall) oder Vierzügigkeit (2007/08) - wie auch in den meisten Vorjahren - angemessene Klassengrößen zu erreichen:

Albert-Einstein-Schule	= 102 Schülerinnen und Schüler (vier Klassen),
Gymnasium am Ostring	= 112 Schülerinnen und Schüler (vier Klassen).

Die im vorstehenden Absatz aufgezeigte Entwicklung (Diskrepanz zwischen Erstanmeldungen und tatsächlichen Aufnahmen) hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass der Rat der Stadt am 14.12.2006 die Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen aufgehoben hat. Seitdem steht es Eltern grundsätzlich frei, für welche Schule der gewünschten Form sie ihr Kind jeweils anmelden.

4.1.4 Klassenfrequenzen

Die tatsächliche Anzahl der Übergänger wird bis zum Ende des Planungszeitraums im Schnitt auf unter 1.250 Schülerinnen und Schüler zurückgehen und in dem Zeitraum danach bis 2018 auf etwa 1.200 abnehmen, bevor sich die Zahl ab 2019 dauerhaft auf ungefähr 1.150 Schülerinnen und Schüler einpendelt. Daraus folgt bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Klassengröße von 28 die rechnerische Notwendigkeit zur Bildung von 46 bis 41 Klassen.

Tatsächlich werden seit Jahren an den Gymnasien aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen und unter Berücksichtigung des Elternwillens immer wieder Klassen mit mehr als 28 Kindern gebildet, da der Klassenfrequenz-Richtwert Überschreitungen bis 30 bzw. 31 Schülerinnen und Schüler, mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht auch darüber hinaus, ermöglicht. Daher wird zukünftig in der Praxis eine Bildung von 41 bis 43 (in einigen Jahren deutlich weniger) Eingangsklassen in den Gymnasien ausreichen.

Ab dem Jahr 2018 wird diese Zahl noch einmal auf rund 38 bis 40 tatsächlich jährlich zu bildende 5. Klassen abnehmen.

Eine Verringerung der Klassenfrequenzen zur Vermeidung schulorganisatorischer Maßnahmen ist angesichts der schulgesetzlichen Vorschriften weder rechtlich noch angesichts des tatsächlichen Anmeldeverhaltens Bochumer Eltern zu den Gymnasien

faktisch möglich. Die zur Qualitätssicherung des unterrichtlichen Angebots notwendige Lehrerversorgung an den Gymnasien setzt schließlich eine Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern (mögliche Bandbreite bei Vierzügigkeit: 27 bis 29 Schülerinnen und Schüler) je Klasse voraus. Auf die Einhaltung dieses (Richt-) Wertes hat die Obere Schulaufsicht bei der Schülerverteilung und Klassenbildung in allen vergangenen Jahren deshalb auch stets geachtet.

Unabhängig davon haben die Eltern in vielen Fällen dafür gesorgt, dass diese Zahlen sogar noch überschritten wurden: Eltern, deren Anwahlwünsche wegen fehlender Aufnahmekapazitäten zunächst nicht berücksichtigt worden sind, hatten durch Widerspruchsverfahren interveniert und letztendlich durchgesetzt, dass ihre Kinder selbst dann noch an der gewählten Schule Aufnahme fanden, wenn dort bereits 28 und mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet waren: erst ab einer Obergrenze von etwa 32 Schülerinnen und Schülern stimmten die Zurückgewiesenen notwendigen Umverteilungen zu.

4.1.5 Zukünftige Entwicklung

Für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler sind bis zum Ende des Planungszeitraumes (2012/13) in der Praxis durchschnittlich etwa 42 Klassen je Jahr zu bilden. Unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen räumlichen Situation reichen dafür - Vierzügigkeit vorausgesetzt - nach einer Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring 10 Standorte aus: Hildegardis-Schule und Europaschule (als neues Gymnasium) je fünf Züge = 10 Züge sowie acht weitere Gymnasien x jeweils vier Züge = 32 Züge, insgesamt also 42.

Selbst wenn der in der Schulentwicklungsplanung bis 2012/13 angewandte rechnerische Wert von 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse zugrunde gelegt wird, gilt diese Aussage weiter. Schließlich können einige Gymnasien, wie dies bereits heute bei der Hildegardis-Schule der Regelfall ist, in jedem bzw. einzelnen Jahren zusätzliche Züge aufnehmen. Dies ist unter Beachtung der im Kapitel IV genannten räumlichen Situation der städtischen Gymnasien schon heute bzw. angesichts der Tatsache, dass im Jahre 2013 auf Grund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre zwei komplette Jahrgänge entlassen werden, vor allem ab dem Schuljahr 2013/14 durchaus möglich. Schließlich wird sich die Gesamtschülerzahl an den Gymnasien ab dann dauerhaft um ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler verringern.

Von diesem Zeitpunkt an werden in jeder Schule bei Zugrundelegung des Richtwertes von 19,5 für die Sekundarstufe II zwischen 4 und 7 Räume frei (bei 11 Gymnasien sind dies insgesamt rd. 55 Klassenräume, was dem Raumbedarf eines kompletten Gymnasiums entspricht), die dann zur dauerhaften Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und

Schüler und für eine ggf. notwendige Erweiterung der Zügigkeit an einzelnen Standorten genutzt werden können.

4.1.6 Bedarfsgerechte Schulraumnutzung

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen räumlichen Kapazitäten schlägt die Schulverwaltung - vor allem im Hinblick auf den zweiten Teil des Planungszeitraums und der darauf folgenden Jahre sowie der erwarteten tatsächlichen Klassenbildung - zur Sicherung der in dieser Schulentwicklungsplanung angestrebten (Mindest-) Vierzügigkeit aller Gymnasien sowie zur Vermeidung zukünftiger Raumleerstände und nicht notwendiger Sanierungskosten eine Verminderung des Gesamtangebotes vor. Schließlich müssen unter Beachtung des Richtwertes 28 rechnerisch in den Eingangsklassen der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 mit durchschnittlich 43 Eingangsklassen etwa zwei Klassen weniger gebildet werden als in den Schuljahren 2007/08 bis 2009/10 (im Durchschnitt 45 Klassen).

Unter Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten und Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte lässt sich die unterrichtliche Versorgung der Übergänger in dieser Schulform auch an zehn Standorten sicherstellen, vor allem, wenn ab 2010/11 neben der Hildegardis-Schule noch ein weiteres Gymnasium 5 Eingangsklassen aufnimmt. Aber auch unabhängig davon lässt sich der notwendige Schulraum für die in den nächsten zwei Schuljahren maximal zu bildenden 44 bis 45 sowie danach bis zum Ende des Zeitraums voraussichtlich nur noch notwendigen 41 bis 43 Klassen schon heute durch zusätzliche Klassenbildungen bereitstellen:

- Uneingeschränkt an der Heinrich-von-Kleist-Schule bzw. eingeschränkt an der Lessing-Schule im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten, was unter Ausnutzung interner schulorganisatorischer Möglichkeiten in jeweils einem Jahrgang des Planungszeitraums auch an der Goethe- und Hellweg-Schule möglich ist.
- An der Märkischen Schule nach der - ohnehin geplanten - Bereitstellung von vier zusätzlichen Klassenräumen als Ersatz für die wegen statischer Probleme zurzeit geschlossenen Pavillonklassen.
- Im Schulzentrum Südwest durch Inanspruchnahme von Räumen der Heinrich-Kämpchen-Schule, die aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, einer geringeren Klassenbildung und ggf. ergänzenden schulorganisatorischen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Die 2007 erfolgte "Abwanderung" Bochumer Schülerinnen und Schüler nach Hattingen ließe sich so verhindern.

- Außerdem kann durch die Bildung von 30er anstelle von 28er Klassen (dies entspricht bei 10 vierzügigen Gymnasien insgesamt einem Minderbedarf von 80 Schülerinnen und Schülern) darüber hinaus jährlich auf etwa 3 Klassen verzichtet werden, wie dies in den vergangenen Jahren und 2007 in unterschiedlicher Ausprägung auch jeweils geschehen ist.

Diese, am zukünftigen Bedarf orientierte Lösung ist auch deshalb zu vertreten, weil - wie bereits erwähnt - im Jahre 2013 nach Verkürzung der Schulzeit (G 8) zusätzliche räumliche Ressourcen bei den verbleibenden Gymnasien frei werden, die angesichts zurückgehender Schülerinnen - und Schülerzahlen und bereits heute bestehender Raumüberhänge für schulische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Leerstand dieser Räume ist angesichts der Haushaltslage der Stadt aus wirtschaftlichen Gründen (Betriebskosten) nicht zu vertreten.

4.1.7 Reduzierung der Zügigkeiten

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts schlägt die Verwaltung eine bedarfsgerechte Verringerung der insgesamt in dieser Schulform vorhandenen Zügigkeit vor. Diese Maßnahme hätte jedoch bei Erhaltung aller heutigen Gymnasial-Standorte zur Folge, dass mittelfristig mehr Gymnasien als bisher nur noch dreizügig geführt werden könnten. Unter Berücksichtigung des Klassenfrequenz-Richtwertes 28 lassen sich die in den kommenden Jahren durchschnittlich zu bildenden 44 Klassen nicht in der Weise in den jetzt 11 Gymnasien unterbringen, dass an allen Standorten eine Vierzügigkeit erreicht wird. Mindestens ein Gymnasium könnte wegen der auch weiterhin notwendigen Fünfzügigkeit der Hildegardis-Schule nur noch drei Eingangsklassen bilden. Da die tatsächlich notwendige Klassenbildung jedoch stets niedriger ausfällt, geraten in der Praxis bei den voraussichtlich im Durchschnitt der kommenden Jahre zu bildenden 42 Eingangsklassen insgesamt drei Gymnasien in die Gefahr, nur drei Züge in Klasse fünf bilden zu können. Und selbst wenn - wie bisher auch schon - zwei davon im Innenstadtbereich liegen und mit Nachbarschulen kooperieren können, gilt dies für wenigstens eine der darüber hinaus betroffenen Schulen in den Außenbezirken nicht.

Aber nicht nur deshalb strebt die Bochumer Schulentwicklungsplanung in ihren Planungsmaximen (siehe I/4) eine Vierzügigkeit aller Gymnasien. Bei Erreichen dieser Klassenstärke in allen Jahrgängen lassen sich schließlich auch die bei einer geringeren Zügigkeit sonst notwendigen Kooperationen mit anderen Schulen im Bereich der Oberstufe auf das für die Einrichtung besonderer Kurse notwendige Maß beschränken, bei deren Durchführung die Schülerinnen und Schüler viel Zeit mit den Wegen zwischen den verschiedenen Schulen verlieren und Beeinträchtigungen der Lernmotivation aufgrund unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und gegenseitiger Vorbehalte auch nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bochumer Schulentwicklungsplanung strebt jedoch in ihren Maximen eine Vierzügigkeit aller Gymnasien an, bei der sich die notwendigen Kooperationen mit anderen Schulen im Bereich der Oberstufe auf das für die Einrichtung besonderer Kurse notwendige Maß beschränken lassen.

Diese Vierzügigkeit wird vor allem im Interesse der sogenannten „Stadtteil-Schulen“ angestrebt, die im Gegensatz zu den „Innenstadt-Gymnasien“ aufgrund der weiten Wege kaum oder keine Kooperationen eingehen können. Deshalb brauchen sie im Interesse eines vergleichbaren, gleichmäßigen Bildungsangebotes im gesamten Stadtgebiet mindestens eine Vierzügigkeit.

Dies wurde in der Vergangenheit auch von der Bezirksregierung Arnsberg als staatlicher oberer Schulaufsicht im Rahmen des jährlichen Anmeldeverfahrens und der anschließenden Schülerinnen und Schülerverteilung so gesehen und bei der Genehmigung der daraus folgenden Klassenbildungen auch schulfachlich unterstützt. An dieser Haltung hat sich im Hinblick auf die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nichts geändert.

Der für die Gymnasium zuständige Dezernent hat sich aus schulfachlicher Sicht nicht nur für eine Beibehaltung der grundsätzlichen Vierzügigkeit in dieser Schulform ausgesprochen, sondern für die geplante Neuerrichtung eines Gymnasiums darüber hinaus sogar die Fünfzügigkeit der Schule favorisiert, „da sich die sprachlichen Profile (Latein ab Klasse 5, bilingualer Zweig Englisch/Deutsch) auf diese Weise organisatorisch leichter und effizienter installieren lassen“.

4.1.8 Aufgabe eines Standortes

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verringerung der Gesamtzügigkeit über die Aufgabe eines Gymnasial-Standortes nachzudenken, wie es die Verwaltung in einem Grundsatzpapier zur Schulentwicklungsplanung bis 2012/13 bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte. Damals lauteten die entscheidenden Alternativen:

1. Vollständiger Verzicht auf ein Gymnasium bei gleichzeitiger Beibehaltung der übrigen zehn Standorte oder
2. Zusammenlegung von zwei bestehenden Gymnasien an einem gemeinsamen Standort.

Hintergrund für diese Überlegungen war damals wie heute die Notwendigkeit, zukünftige Raumleerstände aufgrund der demografischen Entwicklung und der 2013 umge-

setzten Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre in den Schulgebäuden der Gymnasien zu verhindern.

Die erste Variante wurde im folgenden verworfen, da sie mit dem Verlust bestehender Bildungsangebote (u. a. Latein als Anfangssprache bzw. bilingual Deutsch/Englisch) verbunden gewesen wäre, was unbedingt verhindert werden sollte.

Bei der Entwicklung der 2. Alternative standen von Anfang an die Albert-Einstein-Schule und das Gymnasium am Ostring im Mittelpunkt aller Überlegungen. Beide gehören zu den sogenannten „Innenstadt-Gymnasien“, da sie bis 2006 gemeinsam mit der Goethe-, Hildegardis-, Schiller- und Graf-Engelbert-Schule einen gemeinsamen Einzugsbereich bildeten. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit die Albert-Einstein-Schule manchmal und das Gymnasium am Ostring regelmäßig nicht in der Lage waren, aus den sogenannten „Erstanmeldungen“ die nach der Schulentwicklungsplanung geforderte Vierzügigkeit zu erreichen, sondern hierfür - bzw. in einigen Jahren sogar zur Sicherstellung der Dreizügigkeit - „Umverteilungen“ von anderen Schulen benötigten. Dies würde sich nach Ansicht des Vertreters der oberen Schulaufsicht auf Grund der erwarteten rückläufigen Schülerzahlen zukünftig sogar noch verstärken.

Darüber hinaus war festzustellen, dass auch die Anmeldezahlen für die eingerichteten besonderen Bildungsangebote (bilingual Deutsch/Englisch an der Albert-Einstein-Schule bzw. Latein ab Klasse 5 am Gymnasium am Ostring) hinter den Erwartungen zurückblieben. Für das bilinguale Angebot der Albert-Einstein-Schule meldeten sich zwischen 2001 und 2007 nur in vier Jahren ausreichend Schüler an, um eine Zweizügigkeit zu gewährleisten. Die durchschnittliche Anmeldezahl für dieses besondere Bildungsangebot lag bei 54 Anmeldungen. Beim Gymnasium am Ostring haben sich im Durchschnitt sogar jährlich nur 46 bis 47 Schülerinnen und Schüler für Latein als Anfangssprache entschieden, so dass nur zweimal seit 2001 (2001 und 2005) aus eigener Kraft zwei ausreichend große lateinische Eingangsklasse gebildet werden konnten.

Hinzu kommt, dass für die parallel angebotenen Normalzweige beider Schulen seit 2001 ebenfalls durchschnittlich nur 36 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, so dass der Leiter des Gymnasiums am Ostring in einem Schreiben an die Schulverwaltung am 06.03.2006 feststellte, dass „sich die Notwendigkeit ergibt, dass schon wieder Mischklassen gebildet werden müssen, was wiederum einen Mehraufwand an Stunden bedeutet (vier statt drei Sprachgruppen)“.

Und auch der Vorsitzende der Bezirksdirektorenkonferenz stellte während der Sitzung der „AG-Schulentwicklungsplanung“ fest: „Die Anmeldezahlen für den Lateinzweig machten in letzten Jahren stets die Bildung gemischter Klassen mit Latein - und

Englischanfängern erforderlich, was auch für die Albert-Einstein-Schule gilt. In jedem Fall erfordert die damit notwendige Differenzierung in „Sprachgruppen“ mehr Lehrerwochenstunden, als für eine Klasse zur Verfügung steht.“

Auch darauf muss der Schulträger nach Auffassung der Verwaltung in Anlehnung an die §§ 81 Abs. 1 und 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG reagieren.

4.1.9 Erhalt eines gleichmäßigen, flächendeckenden Angebotes

Andere Gymnasialstandorte sind bei den Überlegungen über eine mögliche Schließung bzw. eine Zusammenführung von Schulen nicht einbezogen worden, da es sich bei der Märkischen-, Hellweg-, Lessing-, Heinrich-von-Kleist- und Theodor-Körner-Schule um sogenannte „Stadtteil-Gymnasien“ handelt, ohne die weder das in den Planungsmaximen geforderte gleichmäßige Angebot im gesamten Stadtteil noch die ortsnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform aufrecht erhalten werden könnte.

Anders verhält es sich bei den sogenannten „Innenstadt-Gymnasien“, wo der „Verlust“ eines Standortes keine relevanten Auswirkungen auf die gute Erreichbarkeit der verbleibenden Gymnasien hat. Betrachtet man darüber hinaus nur die „echten“ Innenstadtschulen (Gymnasium am Ostring, Goethe-Schule und Hildegardis-Schule) so gilt die zuvor getroffene Aussage auch für den Fall, dass einer dieser drei Schulstandorte entfallen würde.

Dies wird auch von der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Arnsberg) so gesehen. Der zuständige Dezernent hat hierzu festgestellt, dass „hierdurch die Hildegardis-Schule ihre dringend benötigte Fünzügigkeit für den Bildungsgang ABI-BAC auf Dauer sichern könnte, da nach Auslagerung des GaO nur noch die Goethe- und Hildegardis-Schule im eigentlichen Innenstadtbereich vertreten wären.“

Daneben würde die in dieser Vorlage vorgeschlagene Zusammenlegung beider Gymnasien aber auch den Bestand bzw. die Entwicklung vor allem der Gymnasien in den Außenbereichen der Stadt sichern. Diese Schulen haben aufgrund nicht möglicher Kooperationen mit anderen Schulen in den Stadtteilen traditionell einen Standortnachteil gegenüber den sog. Innenstadt-Schulen. Hinzu kommt, dass sich die Gymnasien in der Innenstadt in der Regel aus dem gesamten Stadtgebiet gut erreichen lassen, was für die Schulen in den Vororten nicht gilt. Deshalb haben sie in der Vergangenheit traditionell weniger Anmeldungen gehabt, als die Gymnasien im Zentrum. Nach Wegfall der Schuleinzugsbereiche (Eltern haben jetzt grundsätzlich die freie Wahl zwischen allen weiterführenden Schulen) ist auch noch diese Eingriffsmöglichkeit des Schulträgers entfallen, den Bestand der Stadtteilschulen zu sichern. Deshalb kommt es

zukünftig umso mehr darauf an, dass die betroffenen Gymnasien über eine „garantier- te“ Vierzügigkeit so stark gehalten werden, dass sie über attraktive Angebote, vor allem in der gymnasialen Oberstufe, die zur Sicherung des gleichmäßigen Bildungs- angebotes im gesamten Stadtgebiet notwendigen Anmeldezahlen sichern können.

4.1.10 Sanierung der Schulgebäude

(siehe auch Kapitel III/1.1)

Die Sanierungskosten der Albert-Einstein-Schule sowie des Gymnasiums am Ostring belaufen sich auf zusammen rund 19,2 Mio. Euro (40 % des Gesamt-Sanierungs- bedarfs aller Gymnasien).

Auch dies war ein maßgeblicher Grund dafür, seinerzeit vor allem die beiden vor- genannten Gymnasien in die Überlegung zur Aufgabe eines dieser Schulstandorte einzubeziehen. Schließlich würde der Verzicht auf die Gebäudesanierung an einem der beiden Stellen zu einer erheblichen Entlastung zukünftiger städtischer Haushalte führen, was angesichts der Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushalts-Konsolidie- rung nicht außer Acht gelassen werden darf.

Daran hat sich seitdem nichts verändert. Die Kosten der erforderlichen PCB-Sanierung im Schulzentrum Wiemelhausen in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro (davon 12,5 Mio. Euro Albert-Einstein-Schule) zwingen die Stadt, über den Erhalt dieses Schulstandorts grundsätzlich nachzudenken. Vor allem wegen der erhöhten Schadstoffbelastung, die bereits im Jahre 2002 festgestellt wurde und entsprechend den Landesvorgaben aus Gründen der Gesundheitsvorsorge mittelfristig beseitigt werden muss, ist der dortigen Schulgemeinde ein Unterricht in den PCB-belasteten Schulgebäuden nicht mehr über das Jahr 2010 hinaus zumutbar.

Auch die Sanierung des Gymnasiums am Ostring, das den zweithöchsten Sanierungs- bedarf (6,7 Mio. Euro) aller städtischen Gymnasien aufweist, ist dringlich. Zwar wurden glücklicherweise in den Innenräumen der Schule keine erhöhten PCB-Belastungen festgestellt, die in den Fassadenzwischenräumen gefundenen Schadstoffe können jedoch ebenfalls nicht auf Dauer dort verbleiben.

4.1.11 Städtebauliche Entwicklung

Eine Entscheidung, welcher der beiden genannten Schulstandorte aufgegeben werden sollte und an welcher Stelle im Stadtgebiet das geplante fünfzügige neue Gymnasium gebaut werden soll, ist seinerzeit noch nicht getroffen worden. Allerdings sprachen viele Vorteile, auf die später noch eingegangen wird, eher dafür, den Standort „Ost-

ring“ aufzugeben und den geplanten Schulneubau auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen zu realisieren.

Schließlich reichen die derzeitigen schulischen Räumlichkeiten am Ostring schon heute kaum für die in der Schulentwicklungsplanung geforderte Vierzügigkeit aus. Bei fünf Zügen würde sich das Defizit im Vergleich des jetzigen Raumbestands auf 17 Räume erhöhen. Der darüber hinausgehende Wunsch, angesichts der Verkürzung der Schulzeit und der damit einhergehende Verlagerung von Unterrichtszeiten in den Nachmittag auch noch zusätzliche Räume für ein (freiwilliges, nicht verpflichtendes) „Ganztagsangebot“ zu schaffen, ist auf dem zur Verfügung stehenden Gelände erst recht nicht umzusetzen.

Die Absicht des Landes, bis 2011/12 auf dem benachbarten Gelände ein neues Justizzentrum für Bochum zu bauen, erleichtert diese Entscheidung, da sich das geplante Schulbauprojekt nach eingehenden Untersuchungen durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt auf der am Ostring für einen Schulneubau zur Verfügung stehende Fläche - sowohl aus schulischer als auch städtebaulicher Sicht - nicht unterbringen lässt. Daran ändert auch ein möglicher Grundstückstausch nichts, da daraus kein Flächengewinn resultiert.

Deshalb plant der Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) auch, einen Teil des jetzigen Schulhofs, der sich immer schon im Besitz des Landes NW befunden hat, in seiner Baupläne einzubeziehen und darüber hinaus weitere Schulhofflächen und den Lehrerparkplatz von der Stadt zu erwerben.

Schließlich haben erste Untersuchungen des BLB ergeben, dass der Neubau des Justizzentrums Bochum mit Amtsgericht, Arbeits- und Sozialgericht sowie Staatsanwaltschaft auf dem gekauften Gelände am Nordbahnhof, besonders wegen der notwendigen Sicherheit und verkehrstechnischen Anforderungen ohne Inanspruchnahme bislang städtischer Flächen schwer realisierbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat der BLB zur Realisierung einer sinnvollen baulichen Lösung um die Übereignung auch des restlichen Schulgrundstückes einschließlich der aufstehenden Gebäude gebeten. Es liegt ein städtebauliches Konzept als Grundlage für einen geplanten Realisierungswettbewerb vor. Das Konzept des BLB sieht vor, das alte historische Schulgebäude am Ostring zu erhalten und den angrenzenden Neubau aus den 70er Jahren abzureißen.

Die Sporthalle bleibt an ihrer ursprünglichen Stelle erhalten und steht für den täglichen Sportbetrieb der umliegenden Berufsschulen und Sportvereine weiterhin zur Verfügung.

4.1.12 Erhalt des Gymnasiums am Standort Ostring

Doch selbst wenn das Land davon absehen würde, die vorstehende, aus Stadtentwicklungs- und städtebaulicher Sicht wünschenswerte Lösungen zu realisieren, sondern statt dessen das neue Justizzentrum auf die im Landesbesitz befindlichen Flächen zu bauen, würde dies den Standort des Gymnasiums am Ostring kaum sichern können. Schließlich entstünde unmittelbar dem Gymnasium das Justizzentrum, das sich „möglicherweise“ wie ein großes Gebirge hinter der niedrigen Bebauung erheben und das Schulgelände stark einengen („Hinterhoflage“) würde. Dadurch verlöre der Standort am Ostring - auch aufgrund zunehmender verkehrlicher Belastung und eines erhöhten „Parkdrucks“ - trotz seiner zentralen Lage im Zentrum der Stadt an Attraktivität, was aus Sicht der Verwaltung trotz des besonderen schulischen Angebotes mittelfristig zu rückläufigen Anmeldezahlen an diesem Standort und allen sich daraus ergebenden negativen Folgen führen könnte.

Schon heute gehört das Gymnasium am Ostring zu den Schulen mit den seit Jahren geringsten Anmeldezahlen im Gymnasial-Bereich. Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei den - aus Sicht der Verwaltung - für die Schule weiteren negativen Veränderungen (Verlust an Freiflächen, Bebauungsdichte) und der auf dem jetzigen Schulgrundstück fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten (- freiwilliges - Ganztagsangebot) immer weniger Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder in dieser Schule anzumelden, so dass in einiger Zeit möglicherweise über eine Schließung dieser Schule mit den bereits beschriebenen negativen Folgen für das Bildungsangebot in unserer Stadt nachgedacht werden muss.

Auch die nachstehend beschriebenen Überlegungen und Untersuchungen hatten zum Ergebnis, dass die geplante Zusammenführung der beiden Gymnasien am Ostring keine sinnvolle Lösung darstellt.

4.1.13 Verlagerung der technischen Berufskollegs

Alternative Planungen, den Standort Ostring für das Gymnasium durch eine Verlagerung der benachbarten Technischen Berufskollegs 1 und 2 zu sichern, sind seitens der Verwaltung wegen des dort bestehenden Denkmalschutzes und angesichts der damit verbundenen erheblichen Kosten nicht weiter verfolgt worden. Erste Berechnungen von Zentralen Diensten und Schulverwaltung haben ergeben, dass der Neubau eines Technischen Berufskolleg-Zentrums an anderer Stelle (Westpark/Springorum-Gelände) ohne Berücksichtigung von Grundstückskosten - je nach Ausführung - Investitionen in Höhe von 45 bis 50 Mio. Euro erforderlich machen. Gemeinsam mit der anschließend notwendigen Errichtung des geplanten Gymnasiums (ohne Sporthalle 20 Mio. Euro) ergäbe sich dadurch ein Gesamt-Investitionsaufwand in Höhe von bis zu 70

Mio. Euro. Dieses kann die Stadt angesichts der Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht finanzieren.

Unabhängig davon spricht auch die schlechte Erreichbarkeit des Springorum-Geländes gegen diesen Standort. Schließlich sind viele der 4.200 Teilzeit- und Vollzeit-schülerinnen und -schüler beider Berufskollegs - ähnlich wie die Gymnasiasten - auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Hinzu kommt, dass die Planung und Umsetzung eines solch umfangreichen Projekts auch aus zeitlichen Gründen nicht realistisch ist. Schließlich ließe sich ein Neubau für zwei städtische Berufskollegs mit mehr als 4.200 Schülerinnen und Schülern und allen für sie benötigten Unterrichtsräumen, Werkstätten und Laboren nicht bis zu dem geplanten Umzugstermin für das Gymnasium am Ostring im Sommer 2010 an anderer Stelle errichten.

4.1.14 Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums am Ostring

Mit Schreiben vom 06.09.2007 hat die Geschäftsführung des BLB der Stadt Bochum mitgeteilt, dass "die Kombination des Justizzentrums mit einem Schulneubau nicht zur Beeinträchtigung der Belange und Bedürfnisse der Justiz führen dürfe und zur Umsetzung des Raumprogramms eine Fläche von ca. 25.000 qm (dies entspricht exakt allen dem Land aktuell gehörenden Grundstücksflächen) benötigt wird".

Dies bedeutet, dass neben den notwendigen Flächen für das Justizzentrum - selbst nach einem Grundstückstausch - auf dem Gesamtareal am Ostring nur noch 12.500 qm (das entspricht dem heutigen Schulgrundstück) für eine weitere bauliche Entwicklung zur Verfügung steht, die jedoch für die geplante fünfzügige Schulbaumaßnahme selbst dann nicht ausreicht, wenn auf den Bau einer Aula/eines Forums verzichtet wird und - wie bisher - hierfür weiterhin die von der Comödie Bochum genutzten Räumlichkeiten im Technischen Berufskolleg I genutzt werden.

Zu diesem Ergebnis ist die städt. Bau- und Planungsverwaltung bei der von der Schulgemeinde des Gymnasiums am Ostring geforderte Überprüfung gekommen, ob sich auf der Basis eines gemeinsamen städtebaulichen Wettbewerbs sowohl der geplante 5-zügige Schulneubau als auch das Justizzentrum auf dem insgesamt zur Verfügung stehenden Gelände zwischen Bahnlinie und Scharnhorststraße realisieren lassen.

4.1.15 Allgemeiner Standortvergleich

Unabhängig davon hat die Verwaltung aber auch für den Fall, dass sich vielleicht doch noch eine Möglichkeit zur Realisierung des geplanten Schulbauprojekts am Ostring

ergibt, anhand der aus ihrer Sicht wichtigsten Kriterien untersucht, welcher der beiden dann in Frage kommenden Standorte insgesamt zu bevorzugen ist.

4.1.16 Städtebaulich überzeugende Lösung

Aus Sicht der Planungsverwaltung ist eine "Städtebauliche überzeugende Lösung" eher an der Querenburger Straße zu realisieren ist. Dort bietet sich die Möglichkeit, ein fünfzügiges neues Gymnasium ohne Restriktionen durch Bestand oder Eingrenzung in der Fläche zu entwerfen: die Ausformung der Schule kann auf zukünftige, nachhaltig wirkende Anforderung abgestellt werden. Am Ostring erscheint dies aufgrund von Lage und Größe des zur Verfügung stehenden Grundstücks kaum möglich. Dort dürfte es zu einer relativ hohen Verdichtung der unterschiedlichen Gebäude kommen, die weder Reserveflächen für zukünftige Erweiterungen der Justiz noch für schulische Ergänzungen bieten. Auch wird es voraussichtlich nicht möglich sein, beide Einrichtungen in angemessener Weise als Adresse am Ostring zu positionieren.

4.1.17 Verkehrlich zentrale Lage

Zur "Verkehrlich zentralen Lage" ist anzumerken, dass das Gelände am Ostring aufgrund seiner Nähe zum zentralen Verkehrsknotenpunkt "Hauptbahnhof" einen großen Vorteil aufweist. Allerdings ist die Anbindung des Alternativstandortes an der Querenburger Straße besser, als dies in den Diskussionen der vergangenen Wochen dargestellt worden ist:

1. Für Schülerinnen und Schüler, die schon jetzt mit der Linie 349 (Teile Steinkuhls, Querenburg/Hustadt, Stiepel) und 356 (Wiemelhausen, Weitmar-Mark) den Hauptbahnhof erreichen, verkürzt sich, da sie vier Haltestellen eher aussteigen können und die Busse direkt vor dem Schulzentrum halten, der Schulweg um mehr als 10 Minuten.
2. Für Schülerinnen und Schüler, die, aus Querenburg kommen mit der U 35 den Hauptbahnhof erreichen verkürzt sich, da sie einige Haltestellen eher aussteigen können, trotz des etwas längeren Fußweges zum Schulzentrum Wiemelhausen die Fahrtzeit ebenfalls.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit der U 35 aus Richtung Herne (Riemke, Hofstede usw.) kommen, müssen einen zeitlichen Mehraufwand von insgesamt 3 Minuten in Kauf nehmen: zwei Minuten für die geringfügig längere Strecke der U 35 sowie einen gegenüber der heutigen Situation zukünftig etwa 70 Meter längeren Fußweg bis zum Schulgrundstück.

4. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler aus dem Westen bzw. Norden und Osten der Stadt müssen am Hauptbahnhof umsteigen und mit der U 35 zwei oder drei Stationen weiter fahren. Der zeitliche Mehraufwand hierfür beträgt je Strecke ungefähr 10 Minuten.

Alternativ wäre aber auch eine Weiterfahrt vom Bochumer Hauptbahnhof mit den Linien 356 und 349 möglich, die bis zum Schulzentrum Wiemelhausen 7 Minuten fahren und direkt am Schuleingang halten. Schülerinnen und Schüler, die diese Alternative wählen, reduzieren den zuvor genannten zeitlichen Mehraufwand um mehr als die Hälfte.

Und auch die Sorge, dass im öffentlichen Personennahverkehr nicht genügend Kapazitäten bestünden, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler vom Hauptbahnhof nach Wiemelhausen zu transportieren, ist nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der BoGeStra vom 12.09.2007 ebenfalls unbegründet, die sich wie folgt geäußert hat: „Die Beförderung der Schüler mit den vorhandenen Linienverkehrsmitteln ist möglich oder wird durch Ergänzung bzw. Änderung des Fahrplanangebotes möglich gemacht.“

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich der neue Standort an der Querenburger Straße sowohl für zukünftige Schülerinnen und Schüler als auch für diejenigen, die 2010 zur Fortsetzung ihrer Schulausbildung umziehen müssen, in zumutbarer Weise - ggf. unter Inanspruchnahme der Erstattung von Schülerfahrkosten - erreichen bzw. fortsetzen und beenden.

4.1.18 Ruhiges Schulumfeld

Im Gegensatz zum jetzigen Standort des Gymnasiums am Ostring liegt das zukünftig vorgesehene Schulgrundstück in einer ruhigen Wohngegend ohne Lärmbelastung durch Bahn- oder Individualverkehr. Unterricht bei offenen Fenstern ist in allen Klassen- und Fachräumen möglich, während das Gebäude am Ostring aufgrund des stark befahrenden Rings und der benachbarten Nah- und Güterverkehr-Bahnstrecken sowie durch Emissionen benachbarter Gewerbebetriebe belastet ist.

4.1.19 Sport- und Freiflächenangebot

Beide Standorte verfügen über ausreichende Hallenkapazitäten in jeweils auf dem gleichen Grundstück gelegenen Turnhallen. Sieht man von dem - relativ beengten - Schulhof des Gymnasiums am Ostring ab, gibt es dort keine weiteren Sport- und Freiflächenangebote mehr. Im Schulzentrum Wiemelhausen finden sich neben der Dreifachsporthalle noch ein Lehrschwimmbecken und eine Sportplatzanlage mit einem

Kleinspielfeld, die ebenso wie der benachbarte geologische Garten für unterrichtliche Zwecke bzw. in der Freizeit genutzt werden.

4.1.20 Identität und Tradition

Hierzu ist anzumerken, dass das von der Verwaltung vorgelegte Konzept im Gymnasialbereich keine Aufgabe des inhaltlichen Profils der Schulen bedeutet. Der von der Schulverwaltung vorgelegte Entwurf will das besondere Angebot eines altsprachlichen Gymnasiums mit Latein ab Klasse 5 und speziellen Kursen, wie zum Beispiel Hebräisch erhalten und fortführen - allerdings nicht an dem Standort, wo dies in den letzten Jahrzehnten geschehen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind Identität, Tradition und Profil der Schule nicht in den Steinen und Gebäuden materialisiert. Sie werden jeden Tag auf das Neue durch die Lehrer, die Schüler und ihre Eltern aufgenommen und präsentiert. Die Eltern entscheiden sich mit ihren Anmeldungen für das Profil der Schule, für die Werthaltigkeit der pädagogischen Arbeit sorgen die Lehrkräfte und die Schulleitung. Diese formen und gestalten das Profil der Ausbildung und Erziehung im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern und tradieren so die Geschichte und inhaltliche Ausrichtung dieser traditionsreichen Bildungseinrichtung in Bochum.

4.1.21 Erhalt des Bildungsangebots

Das z. Zt bestehende Bildungsangebot beider Schulen lässt sich sowohl am Ostring als auch am vorgesehenen neuen Standort „Schulzentrum Wiemelhausen“ mindestens erhalten, wenn nicht sogar ausbauen. Schließlich machen Eltern ihre Entscheidung für eine bestimmte Schule nicht mehr in erster Linie von der Länge des Schulwegs, sondern vom Profil der Schule abhängig. Dies beweisen die Anmeldungen zu vielen Schulen mit besonderen Bildungsgängen in unserer Stadt (bilinguale Angebote an der Hildegardis- und Albert-Einstein-Schule, Sportklassen an Hellweg- und Pestalozzi-Schule, Musikzweig an der Heinrich-Böll-Gesamtschule und Kunst- und Medienzweig der Erich Kästner-Schule), um nur einige Beispiele aus dem Bereich der weiterführenden Schulen zu nennen. Sie alle können auf Anmeldungen von Eltern aus der gesamten Stadt verweisen, bei denen die Wege zur gewünschten Schule in der Regel eine nachgeordnete Rolle gespielt haben. Selbst im Primarbereich machen Anmeldungen zu den kath. städt. Grundschulen deutlich, dass Eltern bereit sind, für ein gewünschtes Angebot mit ihren Kindern auch größere Entfernungen zurück zu legen.

Abschließend kann an dieser Stelle auch noch auf die Verlagerung des Louis-Baare-Berufskolleg vom Ostring nach Wattenscheid verwiesen werden, die vor etwa sieben Jahren zunächst auch von großen Widerständen der Schulgemeinde begleitet worden

ist, sich in der Folge jedoch relativ schnell beruhigte.

4.1.22 Kooperation mit anderen Schulen

Die im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen an der Querenburger Straße geäußerte Befürchtung, dass dort aufgrund wegfallender Kooperationsmöglichkeiten mit der Hildegardis- und Goethe-Schule das z. Zt. vorhandene Bildungsangebot eingeschränkt würde, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Auch in der Nähe des zukünftigen Standorts finden sich zwei stabil vierzügige Gymnasien (Schiller- und Graf-Engelbert-Schule) die bereits heute mit der Albert-Einstein-Schule kooperieren.

Unabhängig davon wird die Schulverwaltung sicherstellen, dass darüber hinaus erforderliche ganz besondere Kursangebote in Absprache mit allen betroffenen Schulen auch weiterhin durchgeführt werden können.

4.1.23 Verteilung im Stadtgebiet

Sowohl unter Beibehaltung des jetzigen Standorts am Ostring als auch nach einer Verlagerung zur Querenburger Straße bleibt die lokale Gliederung des Schulformangebots im Gymnasial-Bereich erhalten. Schließlich verbleiben auch nach einem Umzug des Gymnasiums am Ostring nach Wiemelhausen zwei Schulen dieser Form im engeren Innenstadtbereich (Hildegardis- und Goethe-Schule), zwei weitere befinden sich an der Peripherie der Innenstadt (Schiller- und Graf-Engelbert-Schule). Und auch der örtliche Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen wird durch die Beibehaltung der sogenannten „Stadtteil-Schulen“ (Märkische- und Hellweg-Schule, Heinrich-von-Kleist-, Lessing- und Theodor-Körner-Schule) insgesamt weiterhin entsprochen.

4.1.24 Fazit

Aus alledem lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die von der Schulverwaltung vorgeschlagene Zusammenlegung von Albert-Einstein-Schule und Gymnasium am Ostring auf dem Gelände an der Querenburger Straße insgesamt die besser Alternative darstellt. Ein pädagogisch effektives, dem Schüleraufkommen auch in seiner lokalen Verteilung Rechnung tragendes Schulangebot bleibt gewährleistet und - trotz rückläufiger Schülerzahlen - wird im Interesse eines zukunftsgerichteten Schulentwicklungsplanung das derzeitige Bildungsangebot an den Gymnasien der Stadt gesichert.

4.1.25 Schulorganisatorischer Beschluss

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, im Interesse einer zukunftsgerichteten Schulentwicklungsplanung und der Beibehaltung der besonderen Bildungsangebote beider Gymnasien die Albert-Einstein-Schule und das Gymnasium am Ostring zu einer neuen fünfzügigen „Europa-Schule Bochum“ auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen an der Querenburger Straße gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 zusammenzulegen.

4.1.26 Neue Schule, neue Chancen

Das geplante neue fünfzügige Gymnasium an der Querenburger Straße in Wiemelhausen lässt sich sowohl mit dem PKW als auch - unter anderen wegen der Nähe zur U35 - mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (siehe Punkt 7) und - besonders nach Fertigstellung des geplanten Fahrradweges - mittelfristig auch mit dem Fahrrad problemlos erreichen. Insofern ist der neue Schulstandort an der Peripherie der Innenstadt verkehrsmäßig gut erschlossen.

Hinzu kommt, dass sich - auch wegen dann möglicher Kooperationen mit der Graf-Engelbert- und Schiller-Schule - das pädagogische Angebot im geplanten Neubau nicht nur erhalten, sondern zukünftig sogar deutlich gegenüber dem jetzigen Angebot verbessern lässt und den „Standortnachteil“ gegenüber dem Ostring ausgleicht. Am neuen Platz besteht die Chance, ein bedarfsgerechtes, zukunftsorientiertes Raumprogramm unter Mitwirkung der Gremien beider Schulen zu entwickeln, zu dem auch räumliche Angebote für einen Ganztagsbetrieb gehören.

Es ist beabsichtigt, auf dieser Grundlage zeitnah einen Architektenwettbewerb auszuschreiben, dessen Ergebnis - ebenfalls unter Beteiligung beider Schulgemeinden - umgesetzt werden soll. Die Schule erhält dabei Unterrichts- und Fachräume u. a. (einschließlich vollständig neuer Naturwissenschaften und Informatik), die modernsten pädagogischen Ansprüchen gerecht werden und eine optimale Lehr- und Unterrichts-atmosphäre schaffen. Auch den geänderten Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrkräfte wird entsprochen.

Parallel zu diesen Neubaumaßnahmen werden die bereits vorhandene Dreifach-sporthalle und das Lehrschwimmbecken saniert und modernisiert. Darüber hinaus stehen allen Schülerinnen und Schülern (auch des bisherigen Gymnasiums am Ost-ring) am neuen Standort ein Sportplatz sowie ein Kleinspielfeld unmittelbar neben dem Schulgelände zur Verfügung.

4.1.27 Kosten

Die Kosten für dieses Schulbauprojekt belaufen sich nach ersten Schätzungen auf gut 25 Mio. Euro, von denen knapp 5 Mio. Euro auf die Sanierung der Sport- und Schwimmhalle entfallen.

Gleichzeitig kann auf die mittelfristig notwendige und von den Schulgemeinden bereits mehrfach geforderte Sanierung der vorhandenen Altgebäude verzichtet werden: Alleine die vorgeschlagene PCB-Sanierung der vorhandenen Gymnasialgebäude am Schulzentrum Wiemelhausen würde etwa 12,5 Mio. Euro kosten, der entsprechende Betrag für die vorhandenen Gebäude am Ostring beträgt - wie bereits erwähnt - gut 6,7 Mio. Euro. Ein Verzicht auf diese beiden Sanierungsprojekte erbringt somit "Einsparungen" in Höhe von gut 19 Mio. Euro.

4.1.28 Zeitplan

Sofern nach den Beratungen aller parlamentarischen Gremien der Rat der Zusammenführung beider Schulen und der Errichtung eines neuen, fünfzügigen Gymnasiums auf dem Gelände des Schulzentrums Wiemelhausen zustimmt und die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde den Beschluss des Schulträgers gem. § 81 Abs. 3 SchulG genehmigt, ist das gesamte Projekt - einschließlich Planungs-, Bau-, Einrichtungs- und Umzugsphasen - bis zum Schuljahr 2010/11 umsetzen.

Somit werden 3 Jahre Zeit vergehen, bevor erste Umzüge anstehen. Das bedeutet, dass die jetzigen Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler des Gymnasiums am Ostring im Jahre 2010 auch dort ihr Abitur erhalten und die übrigen Schülerinnen und Schüler erst Ende des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) in die neue Schule nach Wiemelhausen umziehen.

4.1.29 Festlegung übergangsweiser Zügigkeiten

Bis zu diesem Zeitpunkt schlägt die Verwaltung im Vorgriff auf die geplante Fünfzügigkeit des neuen Gymnasiums ergänzend vor, in den kommenden zwei Schuljahren (2008/2009 und 2009/2010) am Gymnasium am Ostring vorübergehend jeweils zwei Klassen 5 und an der Albert-Einstein-Schule jeweils drei Eingangsklassen einzurichten. Durch diese somit bereits ab 2008 geltende „faktische Fünfzügigkeit“ wird verhindert, dass am geplanten neuen Schulstandort Räume über Bedarf gebaut werden müssen.

Diese vorgeschlagene Reduzierung ist vertretbar, weil das Bildungsangebot an den Gymnasien dieser Stadt damit auch in den kommenden zwei Schuljahren nicht eingeschränkt wird. Beim Gymnasium am Ostring können weiterhin zwei Klassen für das

besondere Bildungsangebot „Latein als Anfangssprache“ gebildet werden, was in den bisherigen Jahren stets zur Befriedigung der entsprechenden Nachfrage ausgereicht hat. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit Englisch als erster Fremdsprache beginnen wollen, finden Aufnahme in einem der verbleibenden benachbarten Innenstadt-Gymnasien.

5. Gesamtschulen

Die räumliche Versorgung der Gesamtschulen ist angesichts der zukünftig durchgängigen Sechszügigkeit je System ausreichend und bedarfsgerecht. Dies gilt vor allem ab 2009 nach Erstellung des Neubaus für die Erich Kästner-Schule und schon jetzt für die Maria Sibylla Merian-Gesamtschule, nachdem diese einen sechsklassigen Erweiterungsbau erhalten hat.

Bei den beiden übrigen Gesamtschulen (Heinrich-Böll-Gesamtschule und Willy-Brandt-Gesamtschule) sind bis spätestens 2009 kleinere Erweiterungsbauten als Ersatz für die abgängigen Pavillon-Klassen geplant.

6. Festlegung von Zügigkeiten

Für alle weiterführenden Schulen sind unter Beachtung des vorhandenen Raumangebotes und der voraussichtlichen Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung bedarfsgerechte Zügigkeiten festzulegen, durch die ein ortsnahes Angebot an Schulen gesichert und Fehlentwicklungen in schulorganisatorischer und finanzieller Hinsicht vermieden werden können. Hierdurch kommt der Schulträger seiner in § 81 Abs. 1 SchulG festgeschriebenen Verpflichtung zur Festlegung von Klassen- und Schulgrößen nach.

6.1 Hauptschulen und Gesamtschulen

Im Vorgriff auf diese Schulentwicklungsplanung hat der Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Zügigkeiten (damals jedoch noch ohne "Sternchenregelung") für diese beiden Schulformen beschlossen.

Hauptschulen	Zügigkeiten
Heinrich-Kämpchen-Schule	2
Hauptschule Fahrendeller Str. 25	2 *
Hermann-Gmeiner-Schule	2
Werner-von-Siemens-Schule	2 *
Hauptschule Preins Feld	2
Albert-Schweitzer-Schule	3
Hauptschule Wattenscheid-Mitte	3 *
Kath. Hauptschule Lenneplatz	2

Die Zügigkeiten für die vier Bochumer Gesamtschulen wurden auf jeweils sechs Züge festgelegt.

6.2 Realschulen und Gymnasien

Die Zügigkeiten der Realschulen sind - unter Berücksichtigung der auslaufenden Auflösung der Hans-Böckler-Schule wie folgt festzulegen:

Realschulen	Zügigkeiten
Anne-Frank-Schule	3 *
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	4 *
Franz-Dinnendahl-Schule	3 *
Helene-Lange-Schule	4
Hugo-Schultz-Schule	3
Pestalozzi-Realschule	4
Realschule Höntrop	3 *

Bei den Gymnasien ist zu beachten, dass bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 alle elf Gymnasien erhalten bleiben. Die nachfolgend aufgeführten Zügigkeiten gelten bis zum Ende des Schuljahres 2009/10.

Gymnasien	Zügigkeiten
Albert-Einstein-Schule	3
Goethe-Schule	4 *
Graf-Engelbert-Schule	4
Gymnasium am Ostring	2
Heinrich-von-Kleist-Schule	4 *
Hellweg-Schule	4 *
Hildegardis-Schule	5
Lessing-Schule	4 *
Märkische Schule	4 *
Schiller-Schule	4
Theodor-Körner-Schule	4 *

Nach der Umsetzung der unter III/4.1 beschriebenen schulorganisatorischen Maßnahmen werden die Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2010/11 wie folgt neu festgesetzt:

Gymnasien	Zügigkeiten
Goethe-Schule	4 *
Graf-Engelbert-Schule	4
Heinrich-von-Kleist-Schule	4 *
Hellweg-Schule	4 *
Hildegardis-Schule	5
Lessing-Schule	4 *
Märkische Schule	4 *
Schiller-Schule	4
Theodor-Körner-Schule	4 *
<i>“Europa-Schule-Bochum”</i>	5

6.3. Flexibilisierung der Zügigkeitenregelung

Bei den Schulen, deren Zügigkeit mit einem "Sternchen" (*) versehen ist, kann die Aufnahmekapazität auf Antrag der Schule im Einzelfall für das jeweils folgende Schuljahr heraufgesetzt werden. Hierzu müssen die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:

1. genügend Anmeldungen für die Bildung einer zusätzlichen Klasse,
2. die dafür erforderlichen Lehrerinnen und Lehrer können durch das Schulamt für die Stadt Bochum bzw. die Bezirksregierung in Arnsberg sichergestellt werden,
3. das vorhandene Raumangebot lässt eine Ausweitung der Zügigkeit zu.

Durch diese im vorhinein festgeschriebene Flexibilisierung der Zügigkeiten ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf etwaige signifikante Veränderungen im Anwahlverhalten der Eltern durch den Wegfall der Schuleinzugsbereiche und evtl. abweichende Übergängerquoten im Einzelfall schulorganisatorisch zu reagieren.

IV. Raumaufnahmen und Maßnahmenplanung je Schule

1. Allgemeine Anmerkung

Für die Raumaufnahmen aller Schulen der Sekundarstufen I und II wurde die Anzahl an Unterrichts-, Fach-, Mehrzweck- und sonstigen Räumen anhand der Bestandspläne der Schulverwaltung ermittelt. Anschließend wurden diese Angaben mit den einzelnen Schulen abgestimmt und das so ermittelte Ergebnis als "Ist-Bestand" zugrunde gelegt.

Nicht erfasst wurden bei dieser Bestandaufnahme alle Verwaltungs-, Lager- und Lernmittelräume. Auch die Lehrer- und Besprechungsräume sowie Erste-Hilfe- und Sozialräume etc. blieben unberücksichtigt. Sie sind im übrigen für die Festlegung von Zügigkeiten auch weniger wichtig.

Parallel dazu hat das Schulverwaltungsamt die Schülerzahlen und die in der Sekundarstufe I gebildeten Klassen bzw. in der Sekundarstufe II die Anzahl der dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler je Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres 2007/08 ermittelt. Die sich daraus ergebenden Zügigkeiten wurden auf der Grundlage der Klassenfrequenz-Richtwerte (Hauptschule: 24; Realschule: 28; Gymnasium und Gesamtschule, Sek. I: 28, Sek. II: 19,5) ermittelt.

Im Anschluss daran sind die aktuell zur Verfügung stehenden Unterrichts-, Fach-, Mehrzweck und Sonstigen Räume für jede Schule ("Raum-Ist") ermittelt und die nach dem Musterraumprogramm des Landes NRW für weiterbildende Schulen vorgesehenen Räumen ("Raum-Soll") gegenüber gestellt worden. Anhand des Vergleichs dieser Daten konnte dann die jeweilige Differenz je Raumgruppe festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit den nachfolgenden Darstellung in diesem Schulentwicklungsplan sind zwei ergänzende Hinweise in diesem Zusammenhang wichtig:

1. Das Musterraumprogramm des Landes sieht bei den Räumen für "Textiles Gestalten", "Hauswirtschaft" und "Technik" vor, den Bedarf in jedem Einzelfall zu prüfen. Bei den übrigen Unterrichts- und Fachräumen hingegen ist die Anzahl "gesetzt". Dieser Schulentwicklungsplan geht davon aus, dass mit Ausnahme der Gymnasien die vorgenannten Fachräume in allen übrigen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule und Gesamtschule) notwendig sind. Sofern in Gymnasien Technikräume eingerichtet sind und (noch) für diesen Zweck genutzt werden, sind sie an entsprechender Stelle - allerdings ohne zahlenmäßige Vorgaben - im "Soll" aufgeführt.

2. Ähnlich wie bei der letzten Schulentwicklungsplanung werden auch diesmal Entwicklungen berücksichtigt, die im Musterraumprogramm des Landes (noch) nicht aufgenommen worden sind. Diese Räume (Schülercafés, Betreuungs- und SV-Räume, Räume für die Streitschlichtung, besondere Fachräume, Selbstlernzentren usw.) sind in dieser Schulentwicklungsplanung in der Spalte "Mehrzweckraum/sonstiger (Fach-)Raum" zusammengefasst worden.

Abschließend wurden die Raumaufnahmen aller Schulen unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bewertet und die aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse notwendigen Maßnahmen bis zum Ende des Planungszeitraumes beschrieben. Dabei sind die für jede einzelne Schule grundsätzlich festgelegten Zügigkeiten berücksichtigt worden. Sofern sie nicht überschritten werden, gilt die auf der Basis des aktuellen Schuljahres übernommene Bewertung bis Ende des Planungszeitraums unverändert weiter. In allen anderen Fällen wurde auf die sich daraus ergebenden Auswirkungen gesondert hingewiesen.

2. Zusätzlicher Hinweis

In dem Kapitel "Raumaufnahmen und Maßnahmenplanung" wurden bewusst auf Angaben zur Hauptschule Markstraße 185 verzichtet. Diese Hauptschule läuft aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Bochum mit Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg aus und hat im Schuljahr 2007/08 nur noch eine Klasse in der Jahrgangsstufe 7 sowie jeweils zwei Klassen in den Jahrgängen 8 - 10 gebildet. Das z.z. von ihr genutzte Gebäude wird ab Sommer 2008/09 für die neue Erich Kästner-Schule umgebaut. Die dann noch bestehenden Hauptschulklassen werden (spätestens) zu diesem Zeitpunkt an einen anderen Standort verlagert.

**2. Inhaltsverzeichnis:
Raumaufnahmen und Maßnahmenplanung je Schule**

Hauptschulen

Heinrich-Kämpchen-Schule	57
Hauptschule Fahrendeller Str. 25	59
Hermann-Gmeiner-Schule	61
Werner-von-Siemens-Schule	63
Hauptschule Preins Feld	65
Albert-Schweitzer-Schule	67
Hauptschule Wattenscheid-Mitte	69
Kath. Hauptschule Lenneplatz	71

Realschulen

Anne-Frank-Schule	73
Annette-von- Droste-Hülshoff-Schule	75
Franz-Dinnendahl-Schule	77
Hans-Böckler-Schule	79
Helene-Lange-Schule	81
Hugo-Schultz-Schule	83
Pestalozzi-Realschule	85
Realschule Höntrop	87

Gymnasien

Albert-Einstein-Schule	89
Goethe-Schule	91
Graf-Engelbert-Schule	93
Gymnasium am Ostring	95
Heinrich-von-Kleist-Schule	97
Hellweg-Schule	99
Hildegardis-Schule	101
Lessing-Schule	103
Märkische Schule	105
Schiller-Schule	107
Theodor-Körner-Schule	109

Gesamtschulen

Erich Kästner-Schule	111
Heinrich-Böll-Schule	113
Maria Sibylla Merian Gesamtschule	115
Willy-Brandt-Gesamtschule	117

Schulname: Heinrich-Kämpchen-Schule
Schulform: Hauptschule
Adresse: Dr.-C.-Otto-Str. 88

Bezirk
Südwest

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 223 Vorläufige
 Zügigkeit Sek 1: 1 - 2 Zügigkeit lt. SEP **2**

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	9	12	+ 3
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	2	2	0
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	0	- 1
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

Erläuterungen:

Die Schule ist gemeinsam mit der Hugo-Schultz-Schule und der Theodor-Körner-Schule im Schulzentrum Südwest untergebracht. Sie ist in den Jahrgängen 5 und 7 nur einzügig, dafür aber (unter Einbeziehung der Projektklasse im 9. Jahrgang -12 Schülerinnen und Schüler-) in den Klassen 9 und 10 dreizügig. Aktuell sind drei Klassen über dem rechnerischen Bedarf gebildet worden.

Eine Übermittagsbetreuung ("13 plus") ist eingerichtet. Hierfür wurde ein besonderes räumliches Angebot geschaffen.

Bewertung:

Auch unter Berücksichtigung der tatsächlich gebildeten Klassen (12) entspricht das Raumangebot grundsätzlich den Anforderungen. Da die vom Gesetzgeber geforderte durchgängige und vom Rat beschlossene grundsätzliche Zweizügigkeit nicht mehr besteht, ist zur Sicherung des Hauptschulangebotes im Stadtbezirk Südwest während des Planungszeitraumes über einen organisatorischen Verbund mit der Hugo-Schultz-Realschule ab dem Schuljahr 2009/2010 nachzudenken. Dabei sollte zur Deckung des gestiegenen Raumbedarfs der beiden übrigen Schulen des Zentrums auch eine Verringerung der Zügigkeit der Heinrich-Kämpchen-Schule in die Überlegungen einbezogen werden.



**Städt. Gemeinschaftshauptschule
Fahrendeller Str. 25
44787 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Auffang- klasse	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
20/1	54/3	36/2	60/3	48/2	55/3	15/1	23/1	20/1	331/17

Schulname: Hauptschule Fahrendeller Str. 25
Schulform: Hauptschule
Adresse: Fahrendeller Str. 25/27

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 331

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 2 - 3

Zügigkeit lt. SEP **2***

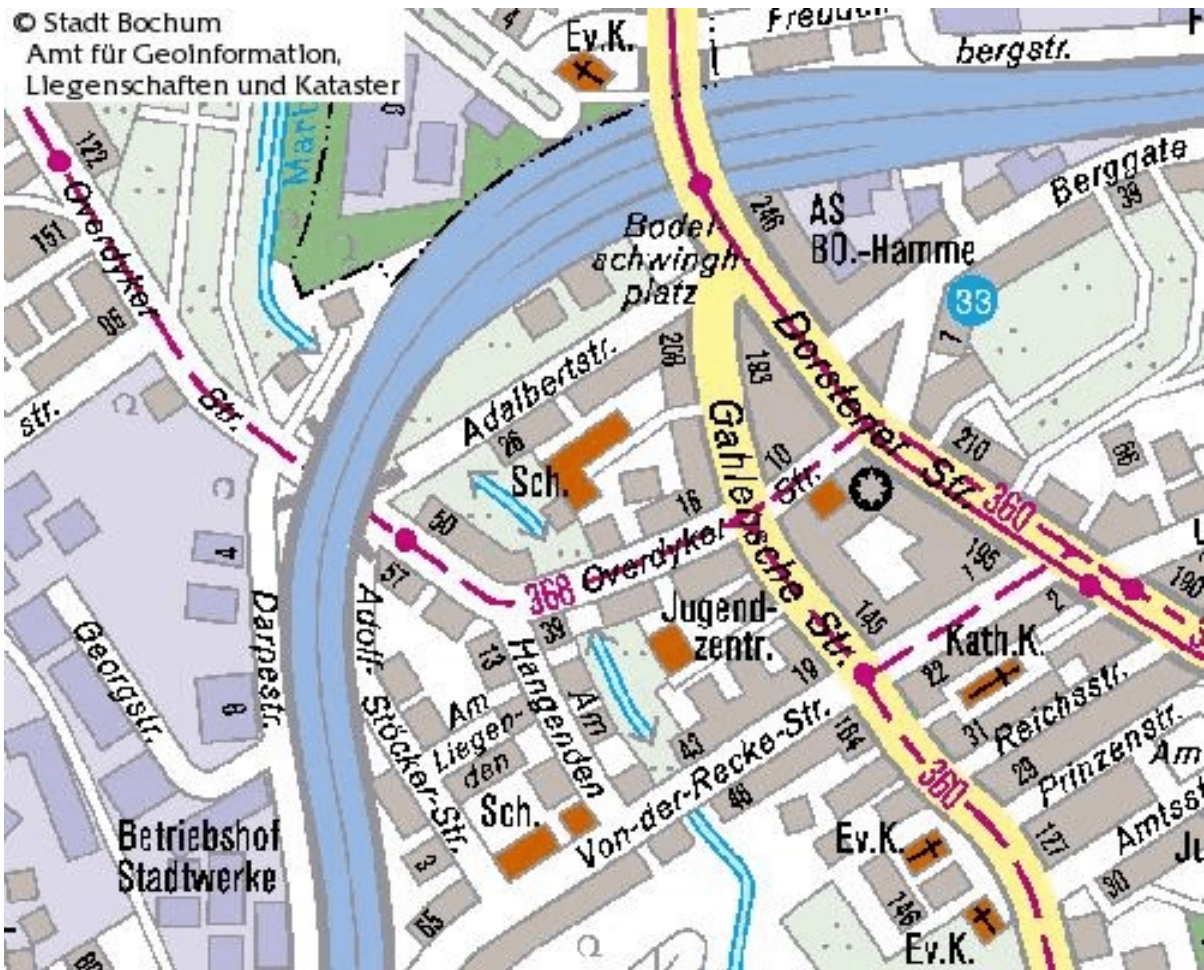
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	14	15	+ 1
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	1	2	+ 1
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	3	2	- 1
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	0	- 1
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

Erläuterungen:

Die Hauptschule ist seit 2006 Ganztagschule im Aufbau und wird zurzeit hierfür umgebaut. Deshalb sind die Raumangaben nur als vorläufig zu betrachten. Zurzeit werden noch zwei Unterrichtsräume in der Grundschule mitbenutzt. Aktuell sind drei Klassen über dem rechnerischen Bedarf gebildet worden. Eine dieser Klassen ist eine Förderklasse für Schülerinnen und Schülern aus zugereisten Migrantenfamilien.

Bewertung:

Unter Berücksichtigung der tatsächlich gebildeten Klassen (17) wird das Raumprogramm des Landes aktuell nicht vollständig erfüllt. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Umbauarbeiten zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes stehen der Schule jedoch ausreichend Räume für die vom Rat beschlossene Zweizügigkeit zur Verfügung. Von diesem Zeitpunkt ist dann im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten auch eine jahrgangsweise Erhöhung der Zügigkeiten vorgesehen.



Hermann-Gmeiner-Schule
Gahlensche Str. 204 b
44809 Bochum

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
49/2	39/2	50/3	26/1	40/2	/	18/1	18/1	240/12

Schulname: Hermann-Gmeiner-Schule
Schulform: Hauptschule
Adresse: Gahlensche Str. 204 b

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 240

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 2

Zügigkeit lt. SEP **2**

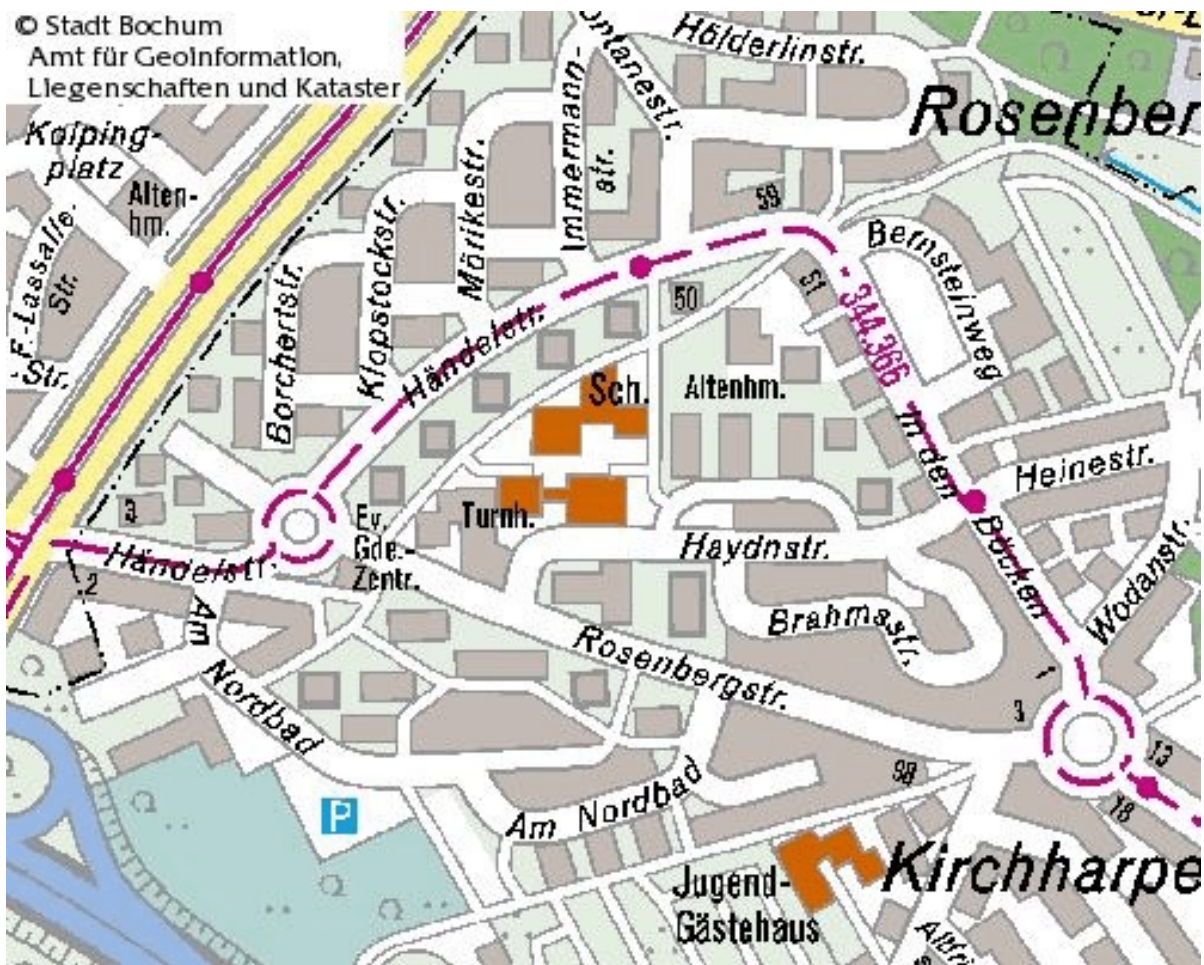
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	10	10	0
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	1	2	+ 1
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	3	1	- 2
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	0	- 1
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

Erläuterungen:

Die Schule ist seit 2006 Ganztagschule im Aufbau und wird hierfür zurzeit umgebaut. Insofern sind die Raumangaben als vorläufig zu betrachten. Zurzeit sind zwei Klassen über dem rechnerischen Bedarf gebildet worden.

Bewertung:

Unter Berücksichtigung der tatsächlich gebildeten Klassen (13) besteht gegenüber den Landesvorgaben momentan noch ein deutliches Defizit. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Umbauarbeiten zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes stehen der Schule jedoch grundsätzlich ausreichend Räume für die vom Rat beschlossene Zweizügigkeit zur Verfügung.



Werner von Siemens-Schule
Haydnstr. 3
448 Bochum

Stadtbezirk Nord

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
50/2	48/2	67/3	65/3	85/3	19/1	38/2	22/1	394/17

Schulname: Werner-von-Siemens-Schule
Schulform: Hauptschule
Adresse: Haydnstr. 3

Bezirk
Nord

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 394

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3

Zügigkeit lt. SEP **2***

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	16	17	+ 1
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	3	3	0
Kunst	1	1	0
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule ist seit 2004 in eigenen Gebäuden (u.a. neuer Fachklassentrakt) auf dem Rosenberg untergebracht. Aktuell wurde eine Klasse über dem rechnerischen Bedarf gebildet. Die Schule bietet eine Übermittagsbetreuung ("13 plus") an, für die geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Das Raumprogramm ist erfüllt. Für die vom Rat beantragte Umwandlung in eine gebundene Hauptschule ist zu gegebener Zeit eine bedarfsgerechte Um- bzw. Neubaumaßnahme notwendig. Von diesem Zeitpunkt an ist dann bei Bedarf auch eine jahrgangswise Erhöhung der Zügigkeit vorgesehen.



Hauptschule Preins Feld Preins Feld 3 44869 Bochum								
								Stadtbezirk Wattenscheid
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)								
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
21/1	46/3	47/2	57/3	73/3	0/0	29/2	41/2	314/16

Schulname: Hauptschule Preins Feld
Schulform: Hauptschule
Adresse: Preins Feld 3/Ruhrstr. 150

Bezirk
 Wattenscheid

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 314

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 2 - 3

Zügigkeit lt. SEP **2**

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	13	24	+ 11
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	2	3	+ 1
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	2	+ 1
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

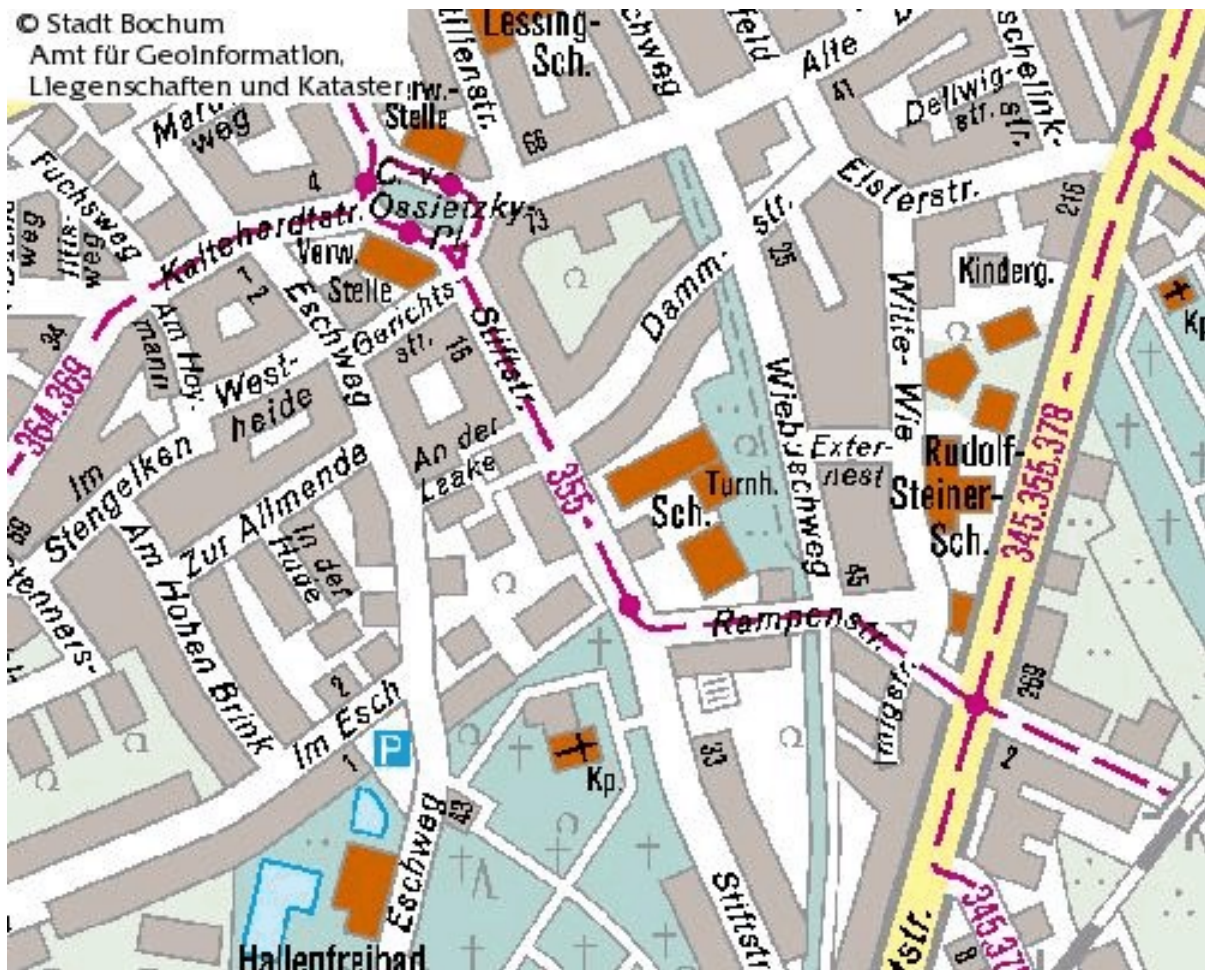
Die Schule ist zurzeit noch an zwei Standorten (Hauptgebäude Preins Feld, Nebengebäude Ruhrstr. 150) untergebracht. Sie ist in Klasse 5 nur noch einzügig, in den oberen Jahrgängen hingegen drei- bis vierzünftig. Zurzeit sind drei Klassen mehr gebildet worden, als dies rechnerisch notwendig wäre.

Die Schule bietet eine Übermittagsbetreuung ("13 plus") an, für die entsprechender Raum geschaffen wurde.

Bewertung:

Nach dem vom Rat beschlossenen Auslaufen des Teilstandortes (voraussichtlich 2009) wird die Schule vollständig im Gebäude Preins Feld untergebracht. Aufgrund zurückgehender Schülerinnen- und Schülerzahlen und geringerer Klassenbildungen auch im Bereich der Grundschule Preins Feld kann zu diesem Zeitpunkt eine bedarfsgerechte Neuaufteilung der vorhandenen Räumlichkeiten vorgenommen werden, sodass der dann überwiegend zweizügigen Hauptschule am Hauptstandort die nach den Raumprogramm des Landes vorgesehenen Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden können.

Ansichts der aktuell nicht mehr vorhandenen durchgängigen Zweizügigkeit sind die weitere Entwicklung der Schülerzahlen abzuwarten und ggf. mittelfristig schulorganisatorische Maßnahmen notwendig.



Albert-Schweitzer-Schule
Stiftstr. 25/29
44892 Bochum

Stadtbezirk Ost

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Auffang-/ Vor- bereitungs- klasse	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
40/2	41/2	48/2	82/3	68/3	103/4	20/1	55/2	20/1	477/20

Schulname: Albert-Schweitzer-Schule
Schulform: Hauptschule
Adresse: Stiftstr. 25/29

Bezirk
Ost

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 477

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3

Zügigkeit lt. SEP 3

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	20	23	+ 3
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	3	2	0
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	0	- 1
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

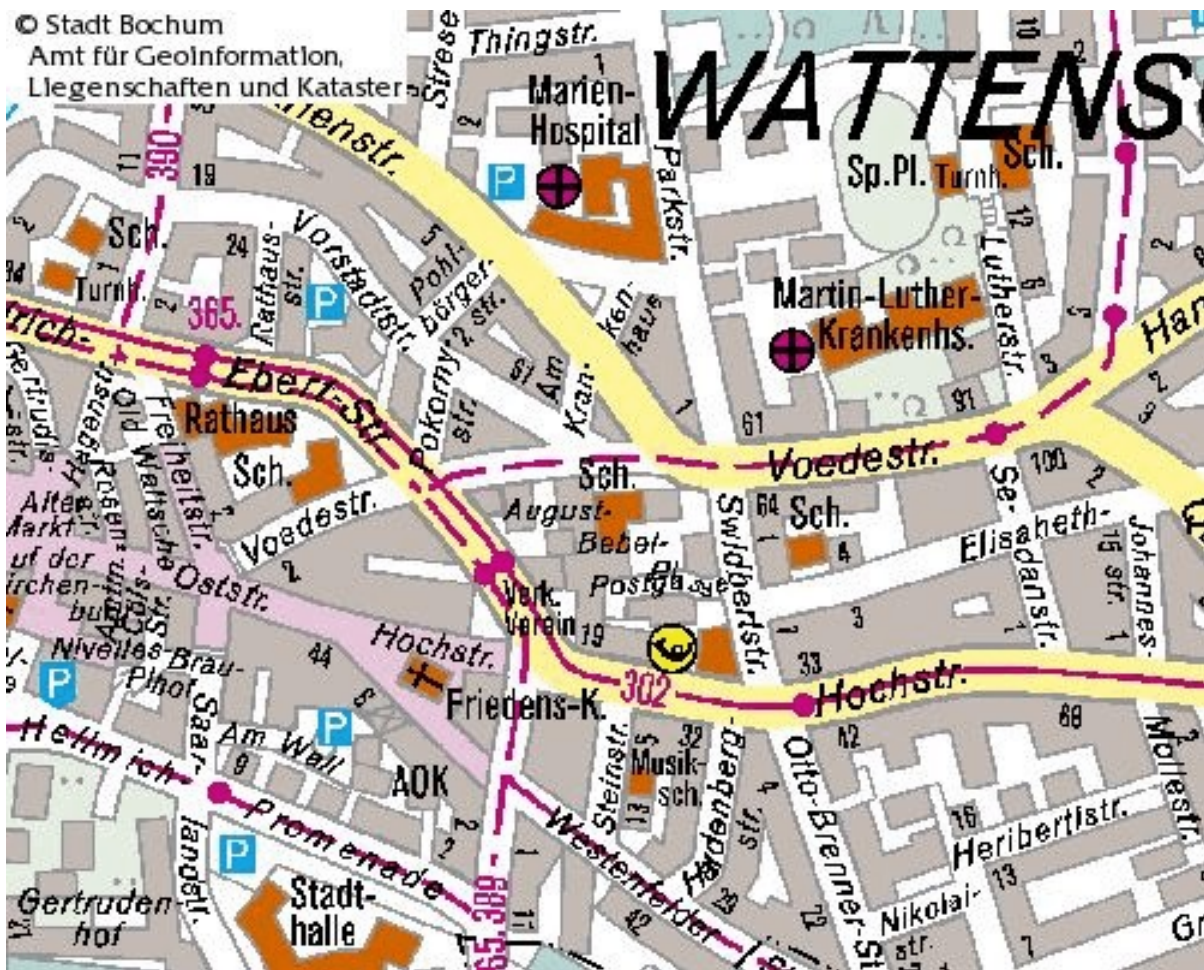
Erläuterungen:

Die Schule wurde vor drei Jahren auf dem Schulgelände an der Stiftstraße zusammengeführt. Von den gebildeten 20 Klassen sind drei besondere Förderklassen für Schülerinnen und Schüler aus zugezogenen Migrantenfamilien.

Die Schule bietet eine Übermittagsbetreuung ("13 plus") an, deren Unterbringung - vor allem quantitativ - nicht mehr dem aktuellen Bedarf entspricht.

Bewertung:

Das Musterraumprogramm des Landes wird grundsätzlich erfüllt. Angesichts der vom Rat der Stadt beantragten Umwandlung der Schule in eine gebundene Ganztagschule sind während des Planungszeitraumes bauliche Veränderungen notwendig. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Albert-Schweitzer-Schule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2009/10 Klassen der zurzeit auslaufenden Hauptschule Markstraße aufnehmen soll.



Hauptschule Wattenscheid-Mitte
Voedestr. 46/48
44866 Bochum

Stadtbezirk Wattenscheid

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Auffang- klasse	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
36/2	57/3	73/4	77/3	98/4	106/4	12/1	78/3	22/1	559/25

Schulname: Hauptschule Wattenscheid-Mitte
Schulform: Hauptschule
Adresse: Voedestr. 46/48 und 15

Bezirk
Wattenscheid

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 559

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 4

Zügigkeit lt. SEP **3***

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	23	27	+ 4
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	5	+ 4
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	4	3	- 1
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

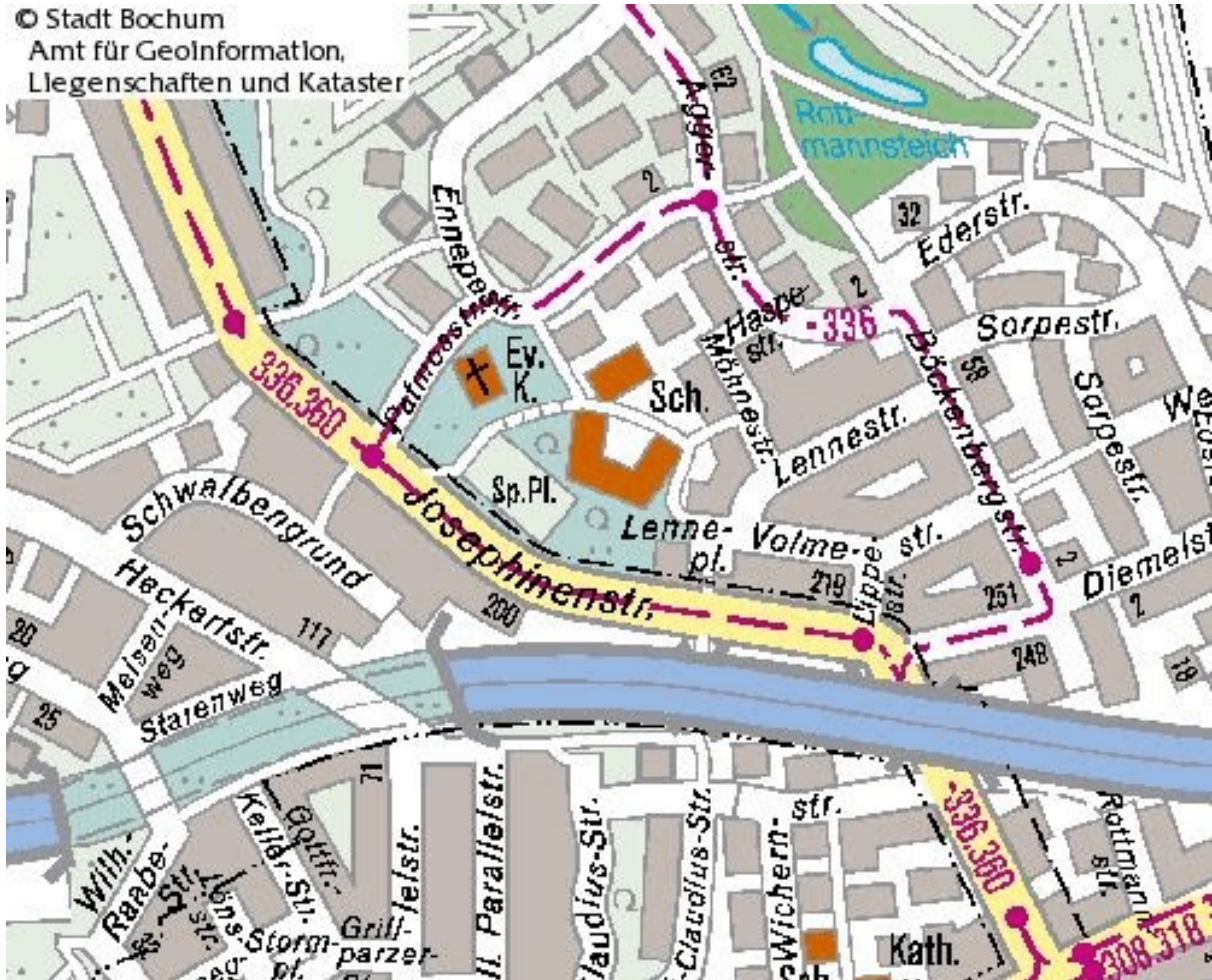
Die Schule ist an zwei Standorten (Hauptstandort Voedestr. 46/48 und Nebenstandort Voedestr. 15) untergebracht. Sie ist darüber hinaus eine Ganztagschule im Aufbau, für die ein bedarfsgerechter Erweiterungsbau geplant ist, der bis zum Jahre 2009 am Hauptstandort errichtet werden soll. Anschließend wird der Nebenstandort aufgegeben.

Die Hauptschule hat zurzeit 24 reguläre und eine "Förderklasse" für Schülerinnen und Schüler aus zugereisten Migrantenfamilien gebildet, insgesamt eine mehr als nach dem rechnerischen Bedarf.

Bewertung:

Das Raumprogramm entspricht zahlenmäßig den Anforderungen. Nach Fertigstellung des geplanten Erweiterungs- und Ganztagsgebäudes im Jahre 2009 stehen der Schule auch qualitativ alle Unterrichts-, Fach- sowie sonstigen Räume für die vom Rat beschlossene grundsätzliche Dreizügigkeit in ausreichender Größe zur Verfügung.

© Stadt Bochum
 Amt für Geoinformation,
 Liegenschaften und Kataster



**Städt. Kath. Hauptschule
 Lenneplatz 21
 44807 Bochum**

Stadtbezirk Nord

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 9 p	Klasse 10TypA	Klasse 10TypB	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
32/2	41/2	42/2	57/3	51/2	/	38/2	20/1	281/14

Schulname: Städt. Katholische Hauptschule
Schulform: Hauptschule
Adresse: Lenneplatz 21/23

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 281

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 2

Zügigkeit lt. SEP 2

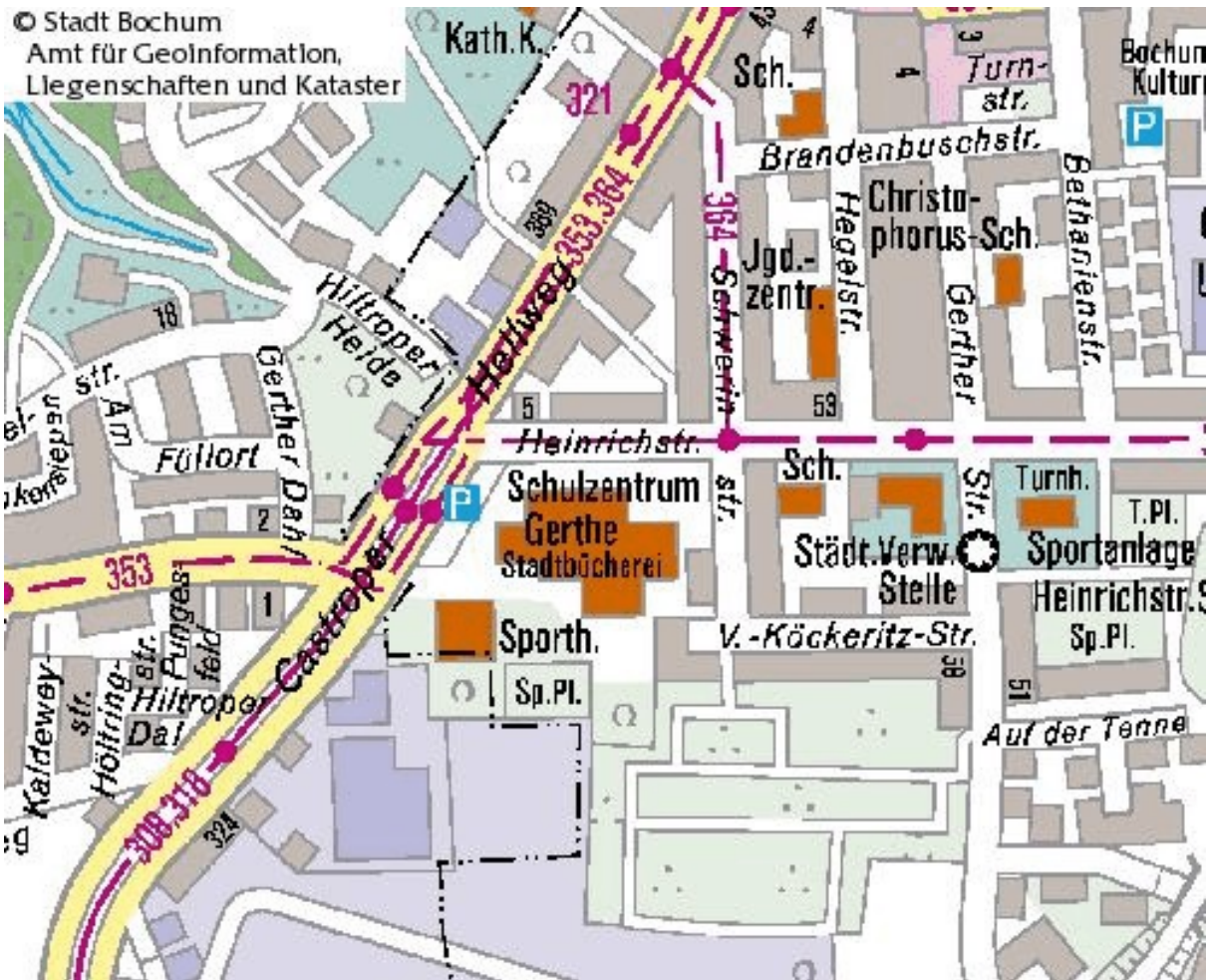
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	12	14	+ 2
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	4	+ 3
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	2	1	- 1
Kunst	1	1	0
Musik	1	0	- 1
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

Erläuterungen:

Die Schule nutzt neben dem Hauptgebäude Lenneplatz 21 auch das Nebengebäude Lenneplatz 23, in dem bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres noch das Ottilie-Schoenewald-Weiterbildungskolleg untergebracht ist. Die Aula der Schule wird multifunktional (auch Musikunterricht) genutzt.

Bewertung:

Das Raumprogramm entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Landes. Daher ist nichts weiter zu veranlassen



**Anne-Frank-Schule
 Heinrichstr. 2
 44805 Bochum**

Stadtbezirk Nord

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
86/3	74/3	86/3	108/4	112/4	130/5	596/22

Schulname: Anne-Frank-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Heinrichstr. 2

Bezirk
Nord

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 596

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3 - 4

Zügigkeit lt. SEP **3***

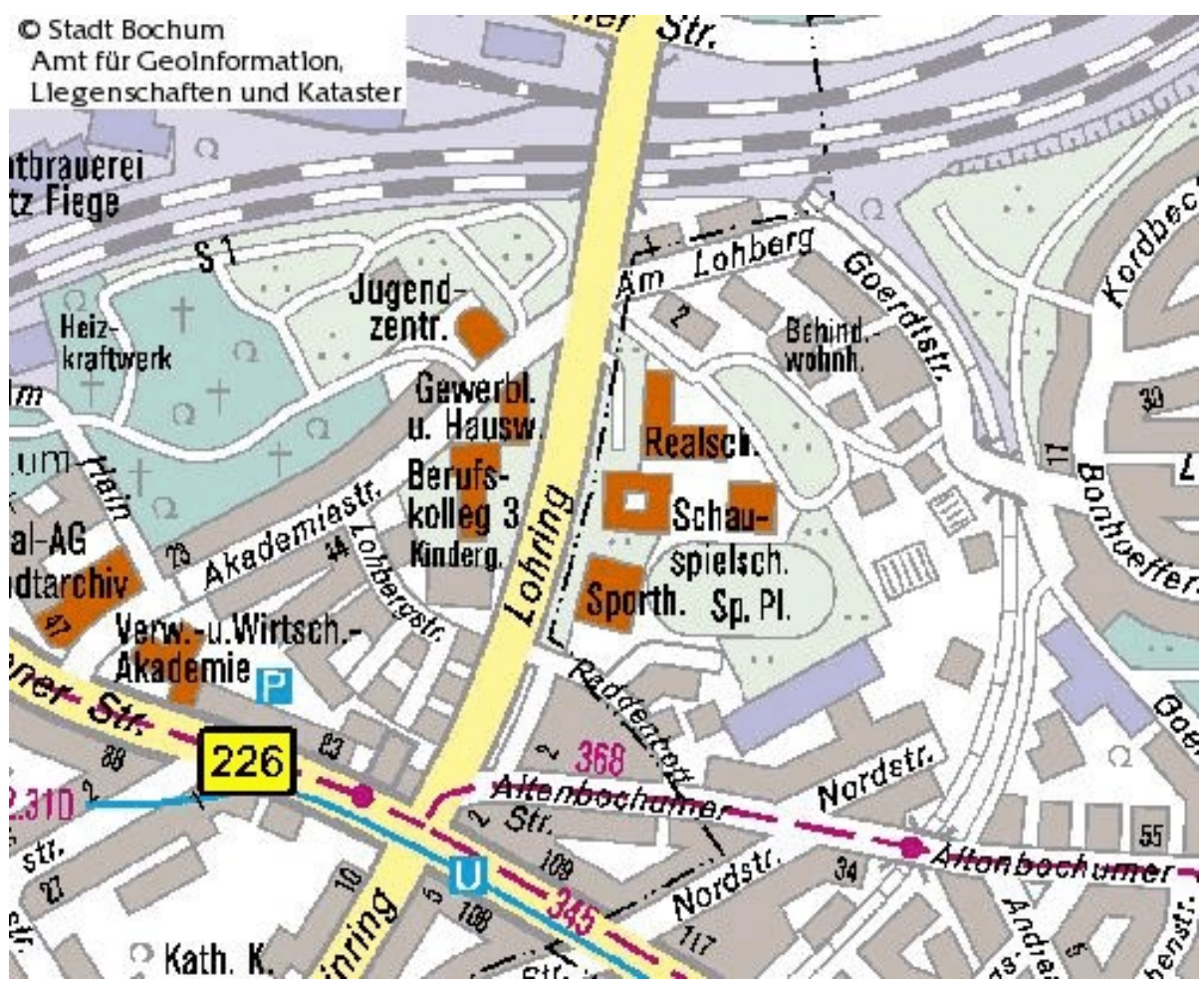
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	21	28	+ 7
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	4	5	+ 1
Kunst	1	1	0
Musik	1	2	+ 1
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	4	+ 2

Erläuterungen:

Die Schule nutzt das Gebäude des Schulzentrums Gerthe gemeinsam mit der Heinrich-von-Kleist-Schule. Zurzeit sind 22 Klassen gebildet. Es besteht eine Über-Mittag-Betreuung nach dem Programm "13 plus".

Bewertung:

Seit dem Auszug der Werner-von-Siemens-Schule im Jahre 2004 verfügt die Realschule über ein großzügiges Raumangebot, das selbst den Bedarf für eine Vierzügigkeit übersteigt. Über die zukünftige Nutzung der "überzähligen" Räume ist nachzudenken.



Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Lohring 22 44789 Bochum						
						Stadtbezirk Mitte
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)						
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
145/5	125/4	116/4	135/5	119/4	142/5	782/26

Schulname: Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Lohring 22

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 782

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 4 - 5

Zügigkeit lt. SEP 4 *

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	27	25	- 2
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	5	+ 4
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	5	4	- 1
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	1	- 1

Erläuterungen:

Die Realschule bietet eine Über-Mittags-Betreuung an, die in Kooperation mit den Falken in deren Einrichtung in der gegenüberliegenden Akademiestraße durchgeführt wird.

Bewertung:

Unter Einbeziehung der Mehrzweckräume reicht das Raumangebot - für eine Vier- bis Fünfügigkeit - aus. Ansonsten ist nichts zu veranlassen.



Franz-Dinnendahl-Schule Unterstr. 66 a 44892 Bochum						
						Stadtbezirk Ost
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)						
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
82/3	77/3	80/3	87/3	94/3	87/4	507/19

Schulname: Franz-Dinnendahl-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Unterstr. 66 a

Bezirk
Ost

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 507

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3

Zügigkeit lt. SEP 3 *

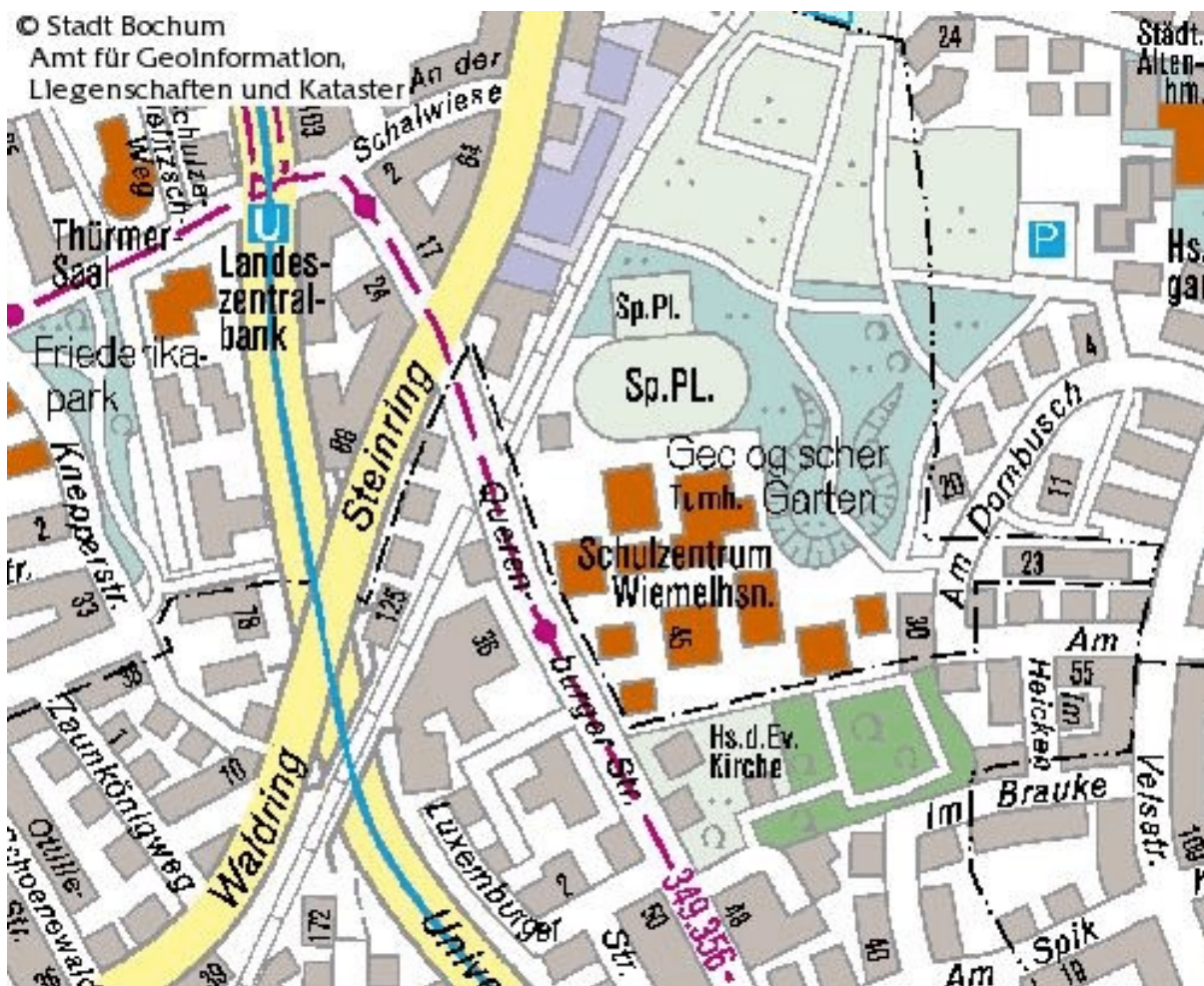
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	18	19	+ 4
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	1	6	+ 4
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 1
Naturwissenschaften	4	7	+ 3
Kunst	1	1	0
Musik	1	1	+ 1
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule nutzt das Gebäude des Schulzentrums Ost gemeinsam mit der Jakob-Muth-Schule (Förderschule "Lernen"). Aktuell wurde eine Klasse über dem rechnerischen Bedarf gebildet. Der Hauswirtschaftsraum und ein Technikraum werden gemeinsam mit der Förderschule genutzt. Die Schule bietet in Kooperation mit der Lessing-Schule eine Über-Mittags-Betreuung im früher von der Jakob-Muth-Schule genutzten Nebengebäude an, wo ausreichend große Räumlichkeiten für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Nach der 2004 erfolgten Verlagerung der Albert-Schweitzer-Hauptschule zur Stiftstraße stehen der Realschule deutlich mehr als die für die derzeitige Dreizügigkeit benötigten Räume zur Verfügung, sogar eine teilweise Vierzügigkeit ist möglich. Zurzeit ist nichts zu veranlassen.



**Hans-Böckler-Schule
 Querenburger Str. 35
 44789 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
91/3	90/3	112/4	136/5	141/5	144/5	714/26

Schulname: Hans-Böckler-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Querenburger Str. 35

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 714

Zügigkeit Sek 1: 4 - 5

Zügigkeit lt. SEP **0**

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	27	28	- 1
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	4	+ 3
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	4	+ 3
Naturwissenschaften	5	5	0
Kunst	1	1	0
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule ist in zwei Gebäuden des Schulzentrums Wiemelhausen untergebracht. Das Nebengebäude wird bis Ende des laufenden Schuljahres noch teilweise vom Ottilie-Schoenewald-Weiterbildungskolleg mitbenutzt. Die Raumnutzung wurde auf das sogenannte "Lehrerraum-Prinzip" umgestellt.

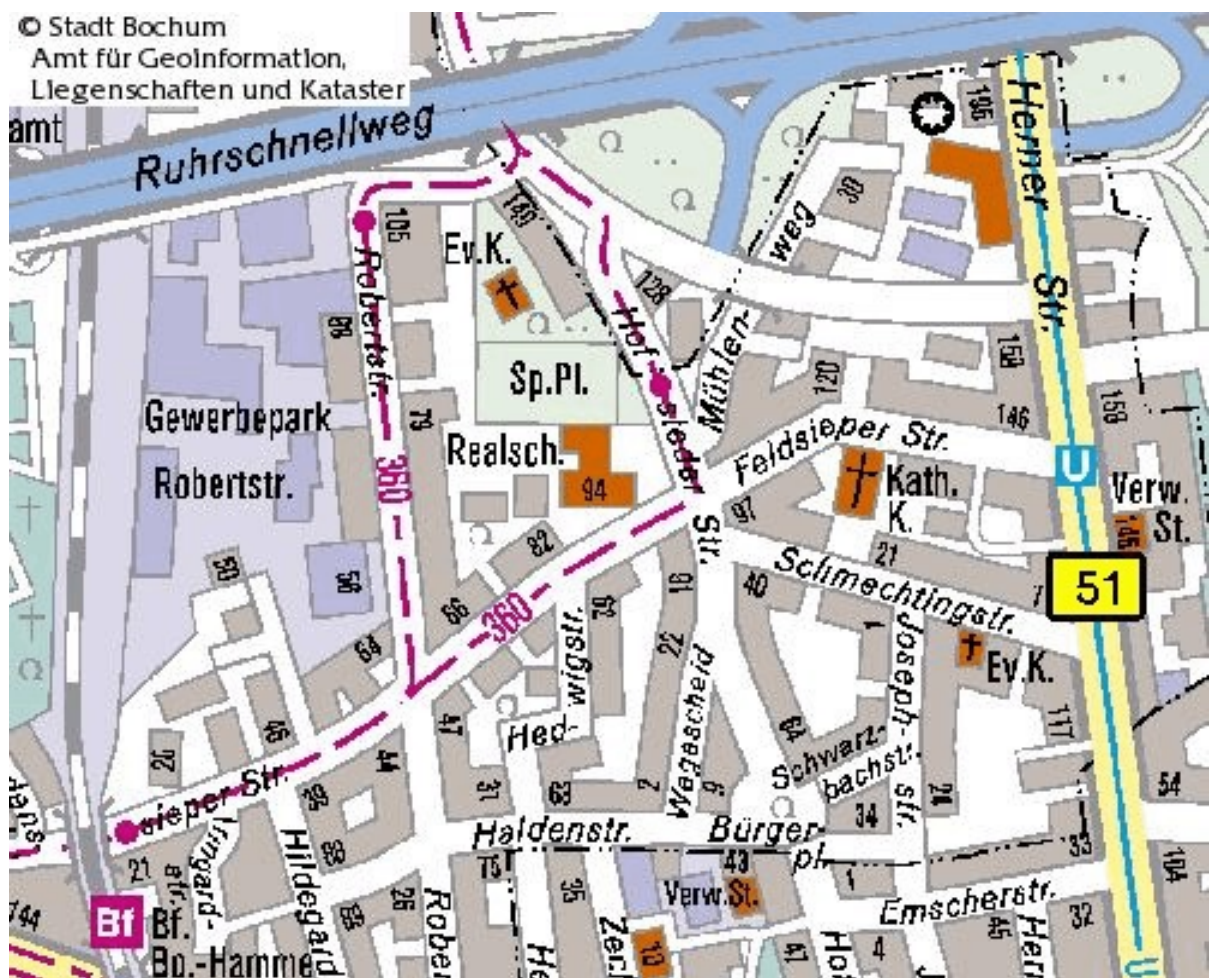
An der Schule ist eine Über-Mittags-Betreuung nach dem Programm "13 plus" eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine besondere Förderklasse für Schülerinnen und Schüler zugereicherter Migrantenfamilien aus den Jahrgangsstufen 5 - 7.

Die Schulgebäude sind PCB-belastet und daher noch im Planungszeitraum zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Bewertung:

Die Schule verfügt unter Einbeziehung der Mehrzweckräume grundsätzlich über ausreichende Räumlichkeiten gemäß dem Muster-Raumprogramm des Landes. Schwierigkeiten durch das neue Konzept der Raumnutzung sind vor allem angesichts der in den nächsten Jahren rückläufigen Klassenbildungen nicht zu erwarten.

Angesichts der während des Planungszeitraums zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie des außergewöhnlich hohen Sanierungsbedarfs für die PCB-belasteten Gebäude ist - vor allem unter wirtschaftlichen Aspekten - von einer Sanierung bzw. eines Ersatzbaus abzusehen. Statt dessen wird vorgeschlagen, die Hans-Böckler-Realschule ab dem Schuljahr 2008/09 (01.08.2008) auslaufend zu schließen. Für die dort nicht mehr aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler stehen in den benachbarten Realschulen (Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, Helene-Lange-Schule und Franz-Dinnendahl-Schule) ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung.



Helene-Lange-Schule Feldsieper Str. 94 44809 Bochum						
						Stadtbezirk Mitte
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)						
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl
80/3	108/4	108/4	110/4	119/4	122/4	647/23

Schulname: Helene-Lange-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Feldsieper Str. 94

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 647

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 4

Zügigkeit lt. SEP **4**

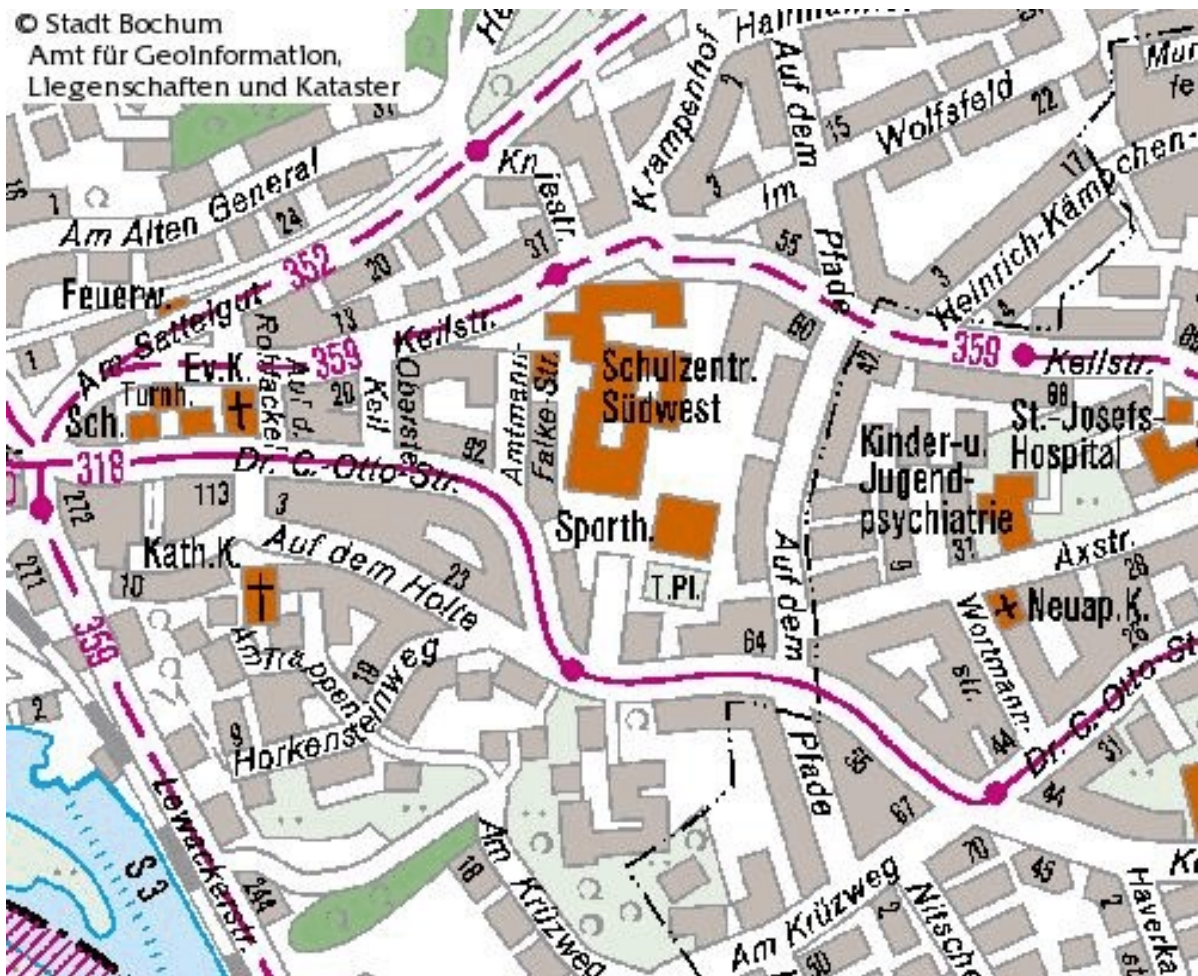
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	24	23	- 1
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	4	+ 3
Neue Technologie Selbstlernzentrum	2	2	0
Naturwissenschaften	5	2	- 3
Kunst	1	1	0
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule hat - abweichend von den übrigen Jahrgängen - im laufenden Schuljahr nur 3 Eingangsklassen gebildet. Das Raumangebot ist - mit Ausnahme der naturwissenschaftlichen Räume - quantitativ ausreichend. Es muss jedoch angemerkt werden, dass viele der aufgeführten Fach- und Unterrichtsräume kleiner sind, als dies vom Musterraumprogramm des Landes vorgesehen ist. Außerdem sind einige Räume durch Einbauten (Säulen) in ihrer Nutzung etwas eingeschränkt.

Bewertung:

Die Schule erfüllt grundsätzlich das Raumprogramm für eine durchgängige Vierzügigkeit. Handlungsbedarf besteht jedoch mittelfristig hinsichtlich der Ausstattung mit Naturwissenschaften. Deshalb ist während des Planungszeitraums über eine bedarfsgerechte Erweiterung der Schulen nachzudenken.



**Hugo-Schultz-Schule
 Dr.-C.-Otto-Str. 88
 44879 Bochum**

Stadtbezirk Südwest

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl
84/3	86/3	74/3	84/3	82/3	82/3	492/18

Schulname: Hugo-Schultz-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Dr.-C.-Otto-Str. 88

Bezirk
Südwest

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 492

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3

Zügigkeit lt. SEP **3**

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	18	19	+ 1
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	1	2	+ 1
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	1	0
Naturwissenschaften	4	3	- 1
Kunst	1	1	0
Musik	1	2	+ 1
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

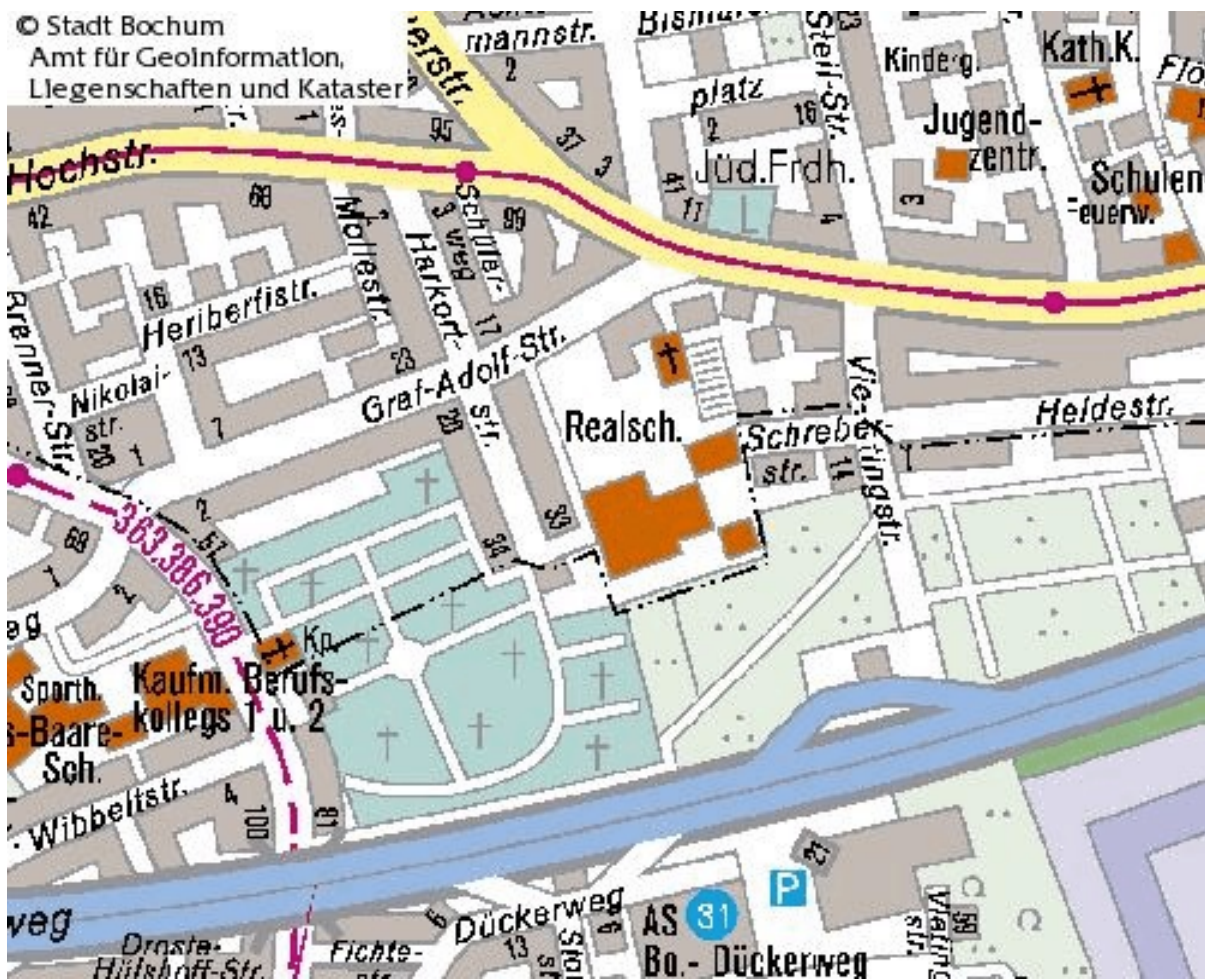
Erläuterungen:

Die Schule ist gemeinsam mit der Heinrich-Kämpchen- und der Theodor-Körner-Schule im Schulzentrum Südwest untergebracht. Die Raumnutzung wurde auf das sog. "Lehrerraum-Prinzip" umgestellt. Es besteht eine Über-Mittags-Betreuung nach dem Programm "13 plus".

Bewertung:

Die Schule verfügt auf der Grundlage des Muster-Raumprogramms unseres Landes für weiterführende Schulen über ausreichende Räumlichkeiten für die bestehende Dreizügigkeit.

Mögliche Auswirkungen des neuen Konzepts der Raumnutzung sind zu beobachten. Im Zusammenhang mit möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen (Zusammenlegung mit der Hauptschule) - ist noch während des Planungszeitraums über eine veränderte Raumaufteilung nachzudenken.



**Pestalozzi-Schule
 Graf-Adolf-Str. 40 a
 44866 Bochum**

Stadtbezirk Wattenscheid

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI
124/4	117/4	121/4	108/4	108/4	121/5	699/24

Schulname: Pestalozzi-Schule
Schulform: Realschule
Adresse: Graf-Adolf-Str. 40 a

Bezirk
 Wattenscheid

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 699

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 4

Zügigkeit lt. SEP **4**

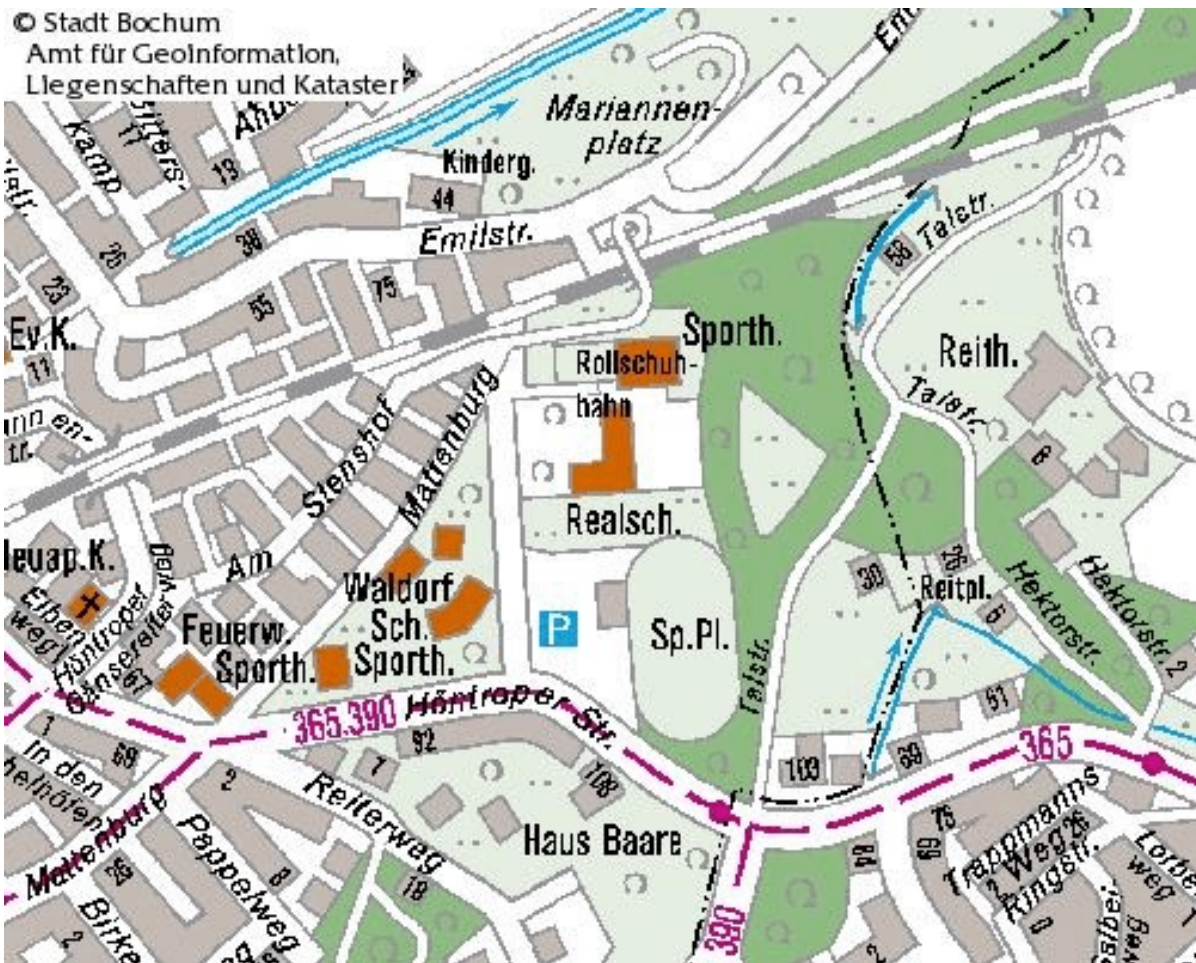
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	24	26	+ 2
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	3	+ 2
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	3	+ 2
Naturwissenschaften	5	3	- 2
Kunst	1	0	- 1
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	0	- 1
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule verfügt über mehr Räumlichkeiten, als nach dem Muster-Raumprogramm für die Vierzügigkeit gefordert wird. Deshalb ist die geringfügig erhöhte (+1) Klassenbildung akzeptabel. Sie bietet in Kooperation mit der evangelischen Kirche eine Über-Mittags-Betreuung in der Nähe des Schulgebäudes an.

Bewertung:

Angesichts des bestehenden Raumangebotes ist nichts zu veranlassen, zumal bereits ab dem Schuljahr 2008/09 durch Reduzierung der Schule auf eine durchgängige Vierzügigkeit ein zusätzlicher Raum frei wird, der dann für andere Bedarfe (Förderunterricht) genutzt werden kann.



Realschule Höntrop
Höntroper Str. 99
44869 Bochum

Stadtbezirk Wattenscheid

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Gesamt
Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl
86/3	77/3	63/2	84/3	114/4	85/4	509/19

Schulname: Realschule Höntrop
Schulform: Realschule
Adresse: Höntroper Str. 99

Bezirk
Wattenscheid

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 509

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3

Zügigkeit lt. SEP **3***

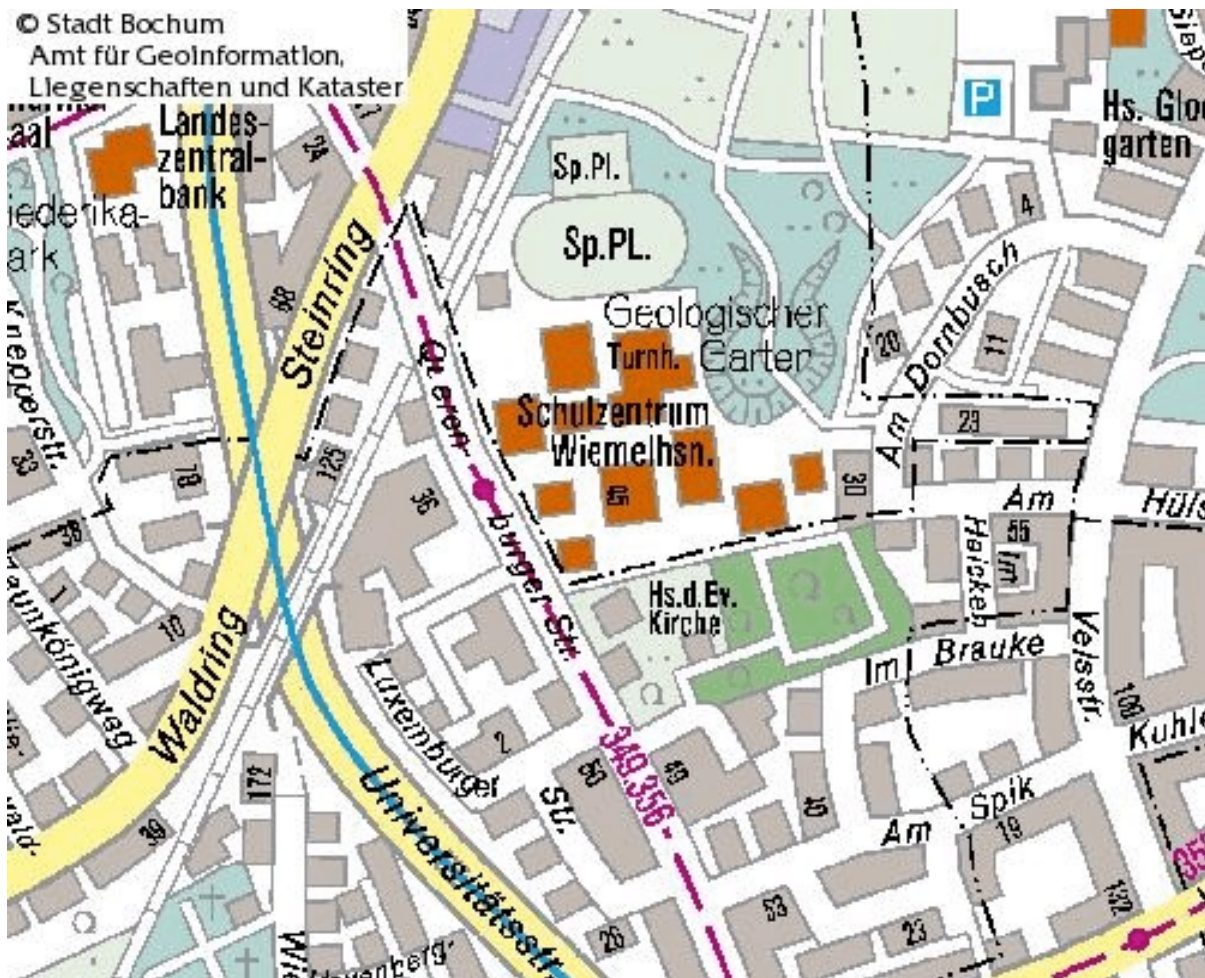
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	18	24	+ 6
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	1	6	+ 5
Neue Technologie Selbstlernzentrum	1	2	+ 2
Naturwissenschaften	4	6	+ 2
Kunst	1	1	0
Musik	1	1	0
Text. Gestalten	1	1	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Schule bietet eine Über-Mittags-Betreuung an, für die ausreichende Räumlichkeiten im Gebäude zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die Schule verfügt über ausreichende Räume für eine durchgängige Vierzügigkeit. Bis zur Entscheidung über schulorganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hauptschule Preins Feld Mitte des Planungszeitraums sind weitere Maßnahmen zurzeit nicht zu veranlassen.

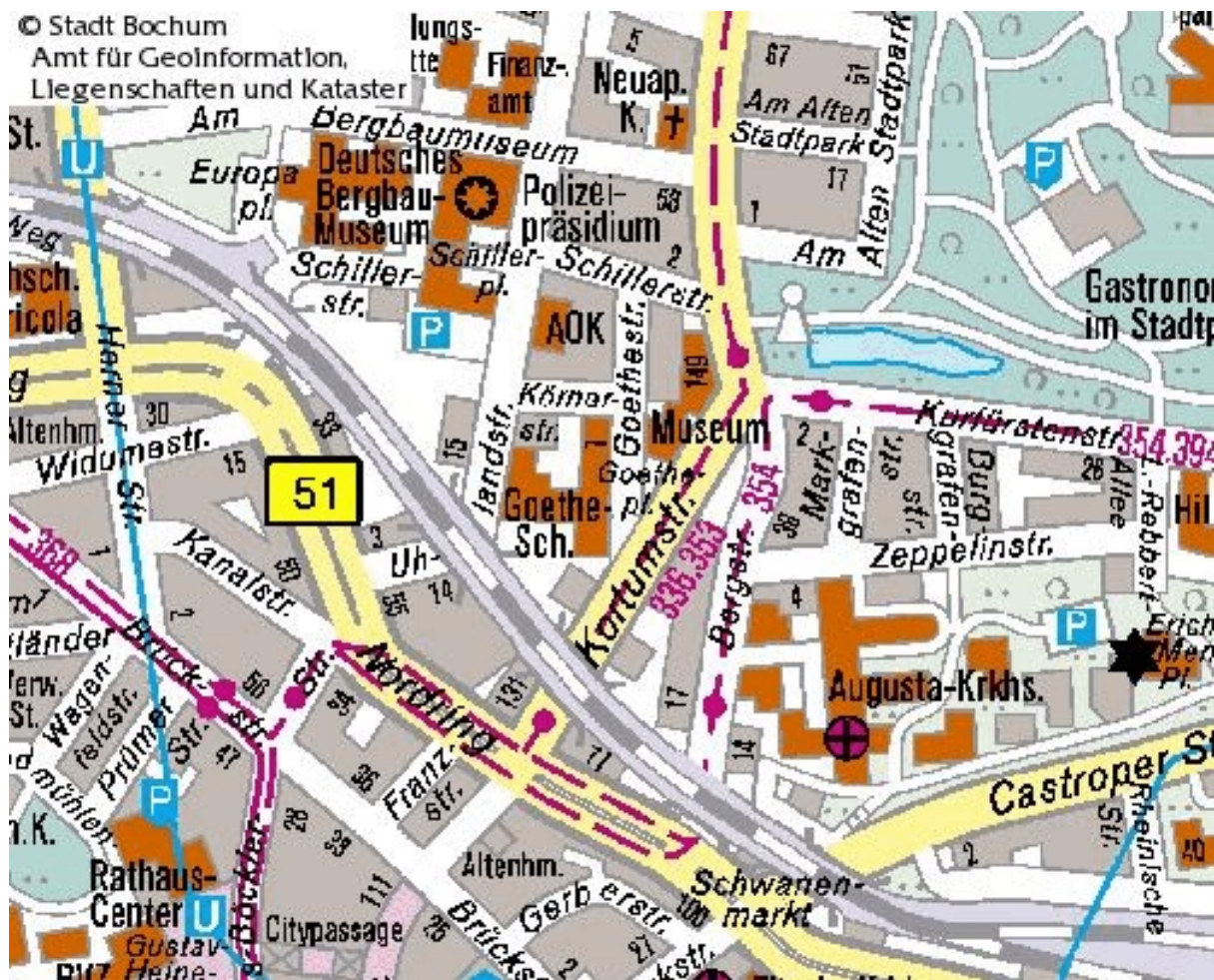


**Albert-Einstein-Schule
Querenburger Str. 45
44789 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
102/4	89/3	87/3	106/4	86/3	95/4	93	110	105	873

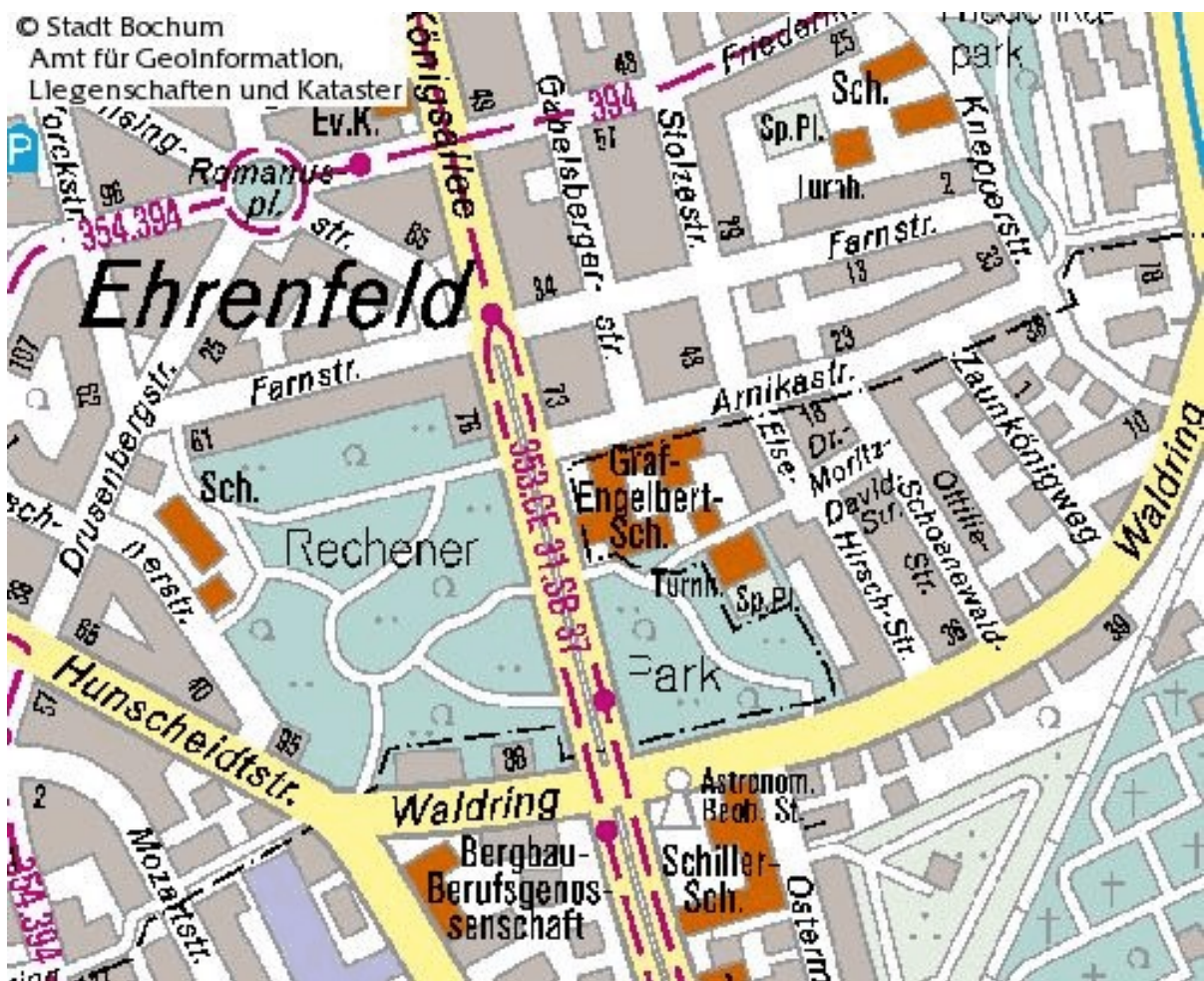


**Goethe-Schule
Goetheplatz 1
44791 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
122/4	90/3	78/3	103/4	88/3	96/4	153	138	118	986

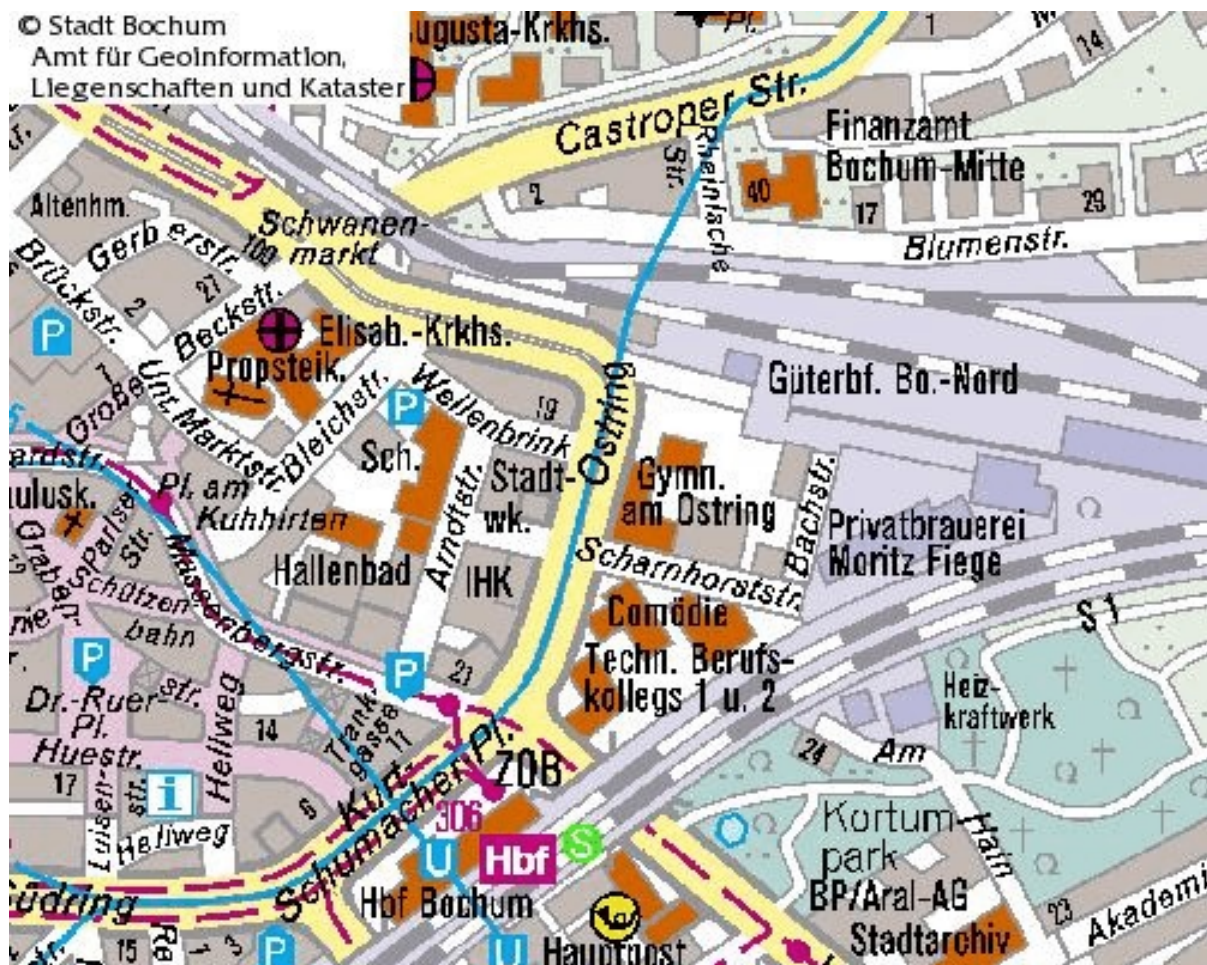


**Graf-Engelbert-Schule
Königsallee 77/79
44789 Bochum**

Stadtbezirk Süd

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
119/4	121/4	114/4	103/4	93/4	105/4	94	84	83	916

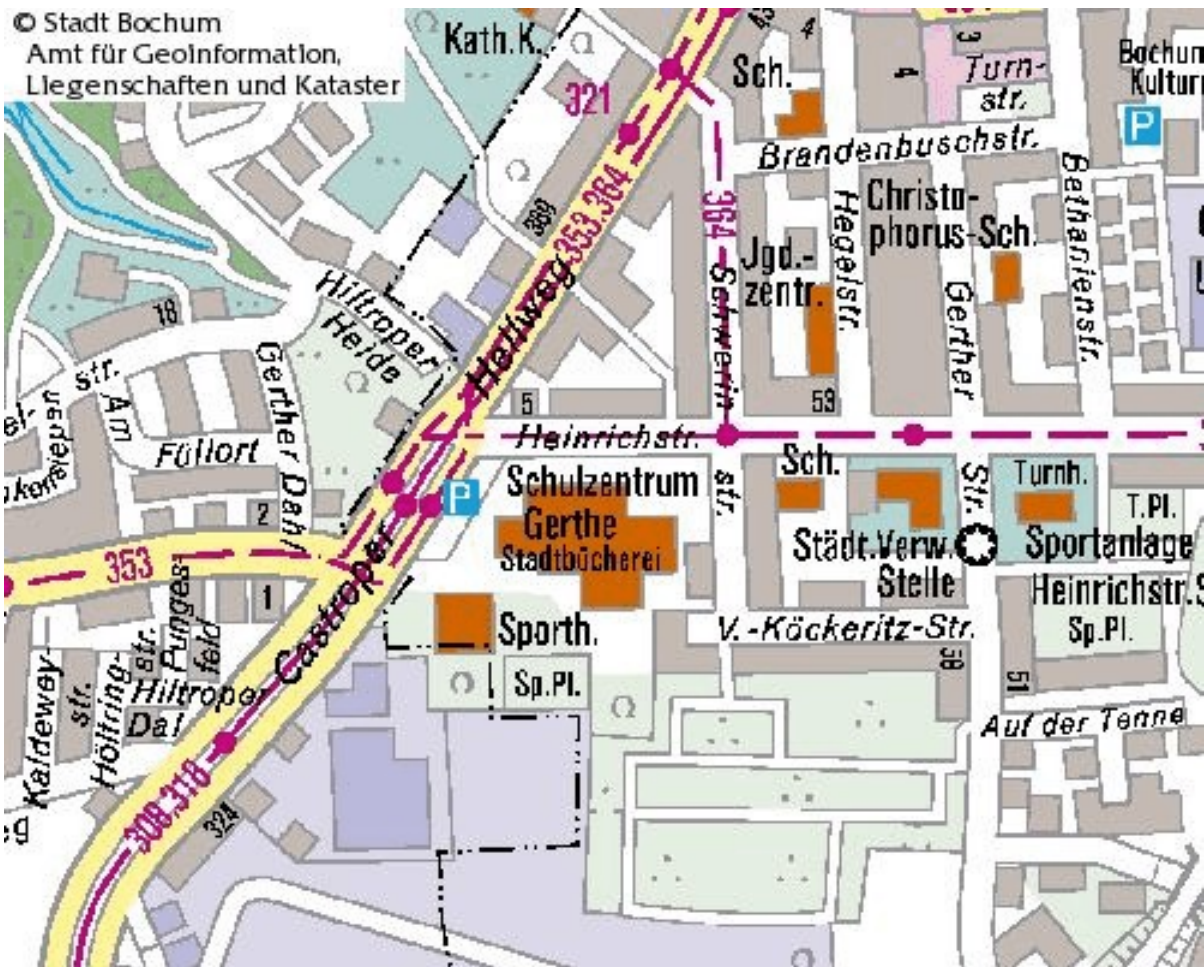


**Gymnasium am Ostring - Europaschule -
 Ostring 23
 44787 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
112/4	91/3	85/3	90/3	86/3	68/3	111	86	82	811



Heinrich-von-Kleist-Schule Heinrichstr. 2 44805 Bochum									
Stadtbezirk Nord									
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)									
Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
89/3	111/4	93/3	126/5	91/3	86/3	101	83	70	850

Schulname: Heinrich-von-Kleist-Schule
Schulform: Gymnasium
Adresse: Heinrichstr. 2

Bezirk
 Nord

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 596
 Sek 2: 254 = 850

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 3 - 4
 Sek 2: 4

Zügigkeit lt. SEP 4 *

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	33	40	+ 7
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	2	9	+ 7
Neue Technologie Selbstlernzentrum	2	1	- 1
Naturwissenschaften	8	6	- 2
Kunst	2	1	- 1
Musik	2	1	- 1
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0
Technik/Werken	2	2	0

Erläuterungen:

Die Heinrich-von-Kleist-Schule nutzt das Schulzentrum Gerthe gemeinsam mit der Anne-Frank-Realschule. Eine der insgesamt gebildeten 21 Klassen in der Sekundarstufe I ist eine sogenannte "Förderklasse" für Schülerinnen und Schüler aus zugereichten Migrantenfamilien. Daneben besteht an der Schule eine Übermittagsbetreuung nach dem Landesprogramm "13 plus".

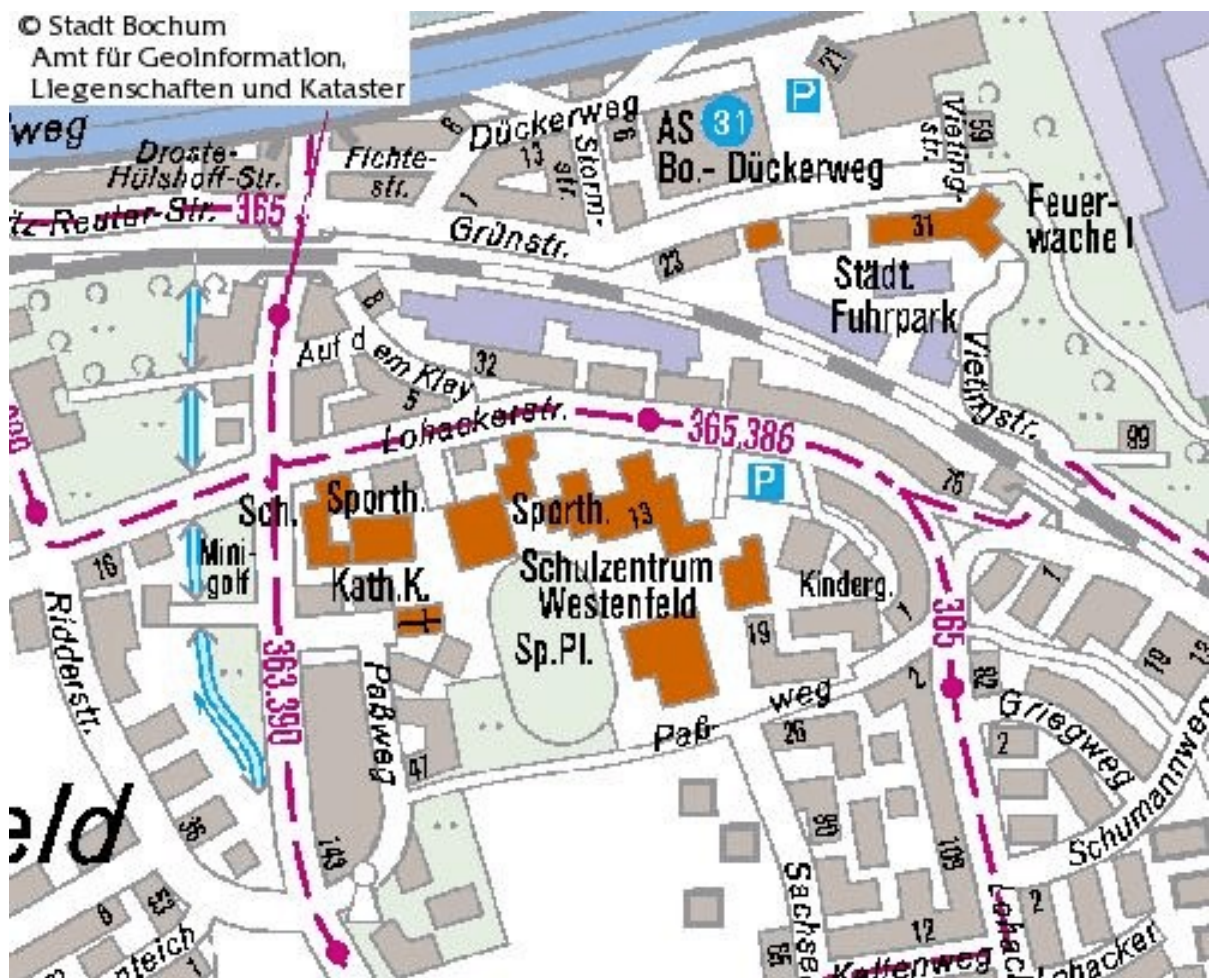
Ein Teil der Gymnasial-Räume wird durch das neu gegründete "Innovationszentrum Schule Technik (IST)" genutzt.

Bewertung:

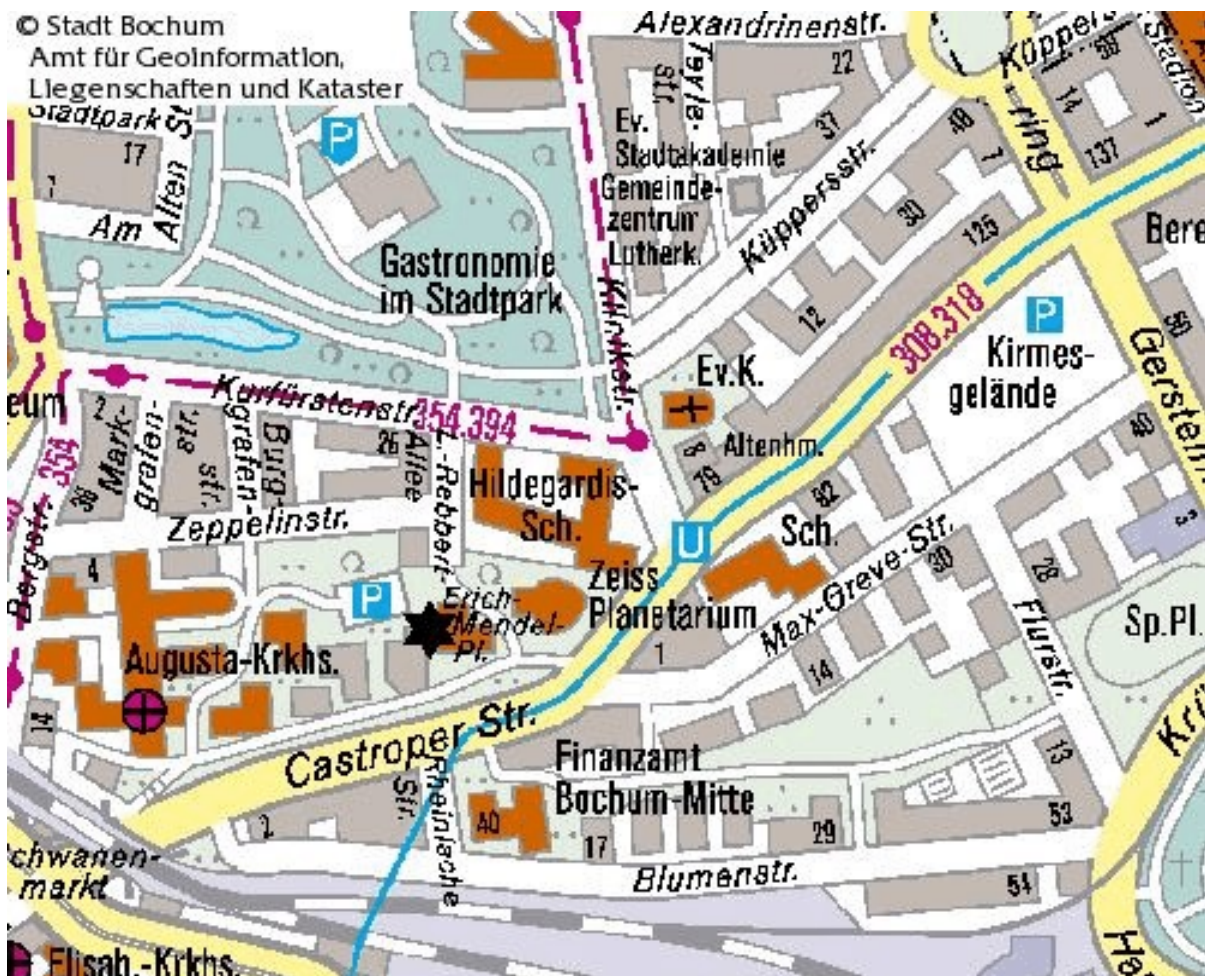
Das Raumangebot übersteigt - gemessen an dem Musterraumprogramm des Landes - nicht nur den aktuellen Bedarf der Schule, sondern wäre auch für eine durchgängige Vierzügigkeit mehr als ausreichend. Daher ist die Schule in der Lage, während des Planungszeitraums dieses SEP jährlich ein bis zwei Klassen mehr aufzunehmen, als dies zurzeit der Fall ist.

Hinzu kommt, dass durch die Schulzeitverkürzung auf acht Jahre ab 2013 noch einmal vier zusätzliche Räume zur Verfügung stehen, über deren Nutzung nachzudenken ist.

Zu geringfügigen "Unterdeckung" im Bereich Naturwissenschaften muss darauf hingewiesen werden, dass die Räume des "IST" teilweise auch für den Unterricht in den NW-Fächern genutzt werden.



Hellweg-Schule Lohackerstr. 13 44867 Bochum									
Stadtbezirk Wattenscheid									
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)									
Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch/Kl	Sch	Sch	Sch	Sch
114/4	99/4	114/4	112/4	109/4	116/4	126	88	90	968



**Hildegardis-Schule
 Klinikstr. 1
 44791 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
148/5	147/5	111/4	133/5	140/5	139/5	130	119	105	1172

Schulname: Hildegardis-Schule
Schulform: Gymnasium
Adresse: Klinikstr. 1

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 818 = 1.172
 Sek 2: 354
 Zügigkeit Sek 1: 5
 Sek 2: 6
 Vorläufige Zügigkeit lt. SEP 5

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	48	40	- 8
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	3	11	+ 8
Neue Technologie Selbstlernzentrum	2	4	+ 2
Naturwissenschaften	12	8	- 4
Kunst	2	3	+ 1
Musik	2	2	0
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0
Technik/Werken	0	0	0

Erläuterungen:

Diese Schule ist zurzeit das einzige fünfzügige Gymnasium in dieser Stadt. Der gegenüber der letzten Schulentwicklungsplanung gestiegene Fehlbedarf an Unterrichtsräumen ist auch auf die Tatsache zurück zu führen, dass die im benachbarten Gebäude der Max-Greve-Grundschule bis vor kurzem noch mitbenutzten Klassenräume wegen des dort geplanten Ausbaus des Ganztagsangebots aufgegeben wurden. Zwei Klassen werden zurzeit in einem - mittelfristig abgängigen - Pavillon unterrichtet. Eine Übermittagsbetreuung ("13 plus") ist eingerichtet.

Bewertung:

Das Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der Mehrzweck- und sonstigen (Fach-) Räume grds. erfüllt. Sobald jedoch der zurzeit genutzte Klassenpavillon aufgegeben werden muss, ist wieder auf Räumlichkeiten in der Max-Greve-Schule zurückzugreifen, die ab dem Schuljahr 2008/09 als Teilstandort des Grundschulverbundes "Castroper Str. 235/ Max-Greve-Str.7" grds. nur noch einzügig geführt wird. Diese Maßnahme kann aufgrund des baulichen Zustands der Pavillon-Klassen voraussichtlich nicht bis zum Jahre 2013 (Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre) warten, wenn in der Hildegardis-Schule sechs zusätzliche Räume frei werden. Außerdem hat die Schule bereits räumliche Sonderbedarfe im Zusammenhang mit ihrem bilingualen Angebot angemeldet.



Lessing-Schule
Ottilienstr. 12
44892 Bochum

Stadtbezirk Ost

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
115/4	117/4	109/4	84/3	128/4	97/4	109	119	82	960

Schulname: Lessing-Schule
Schulform: Gymnasium
Adresse: Ottilienstr. 12

Bezirk
Ost

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 650
= 960
Sek 2: 310
Vorläufige
Zügigkeit Sek 1: 4
Zügigkeit lt. SEP 4 *
Sek 2: 5

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	39	40	+ 1
Mehrzweck-/sonstiger (Fach-)Raum	3	8	+ 5
Neue Technologie Selbstlernzentrum	2	3	+ 1
Naturwissenschaften	10	9	- 1
Kunst	2	3	+ 1
Musik	2	2	0
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0
Technik/Werken	1	1	0

Erläuterungen:

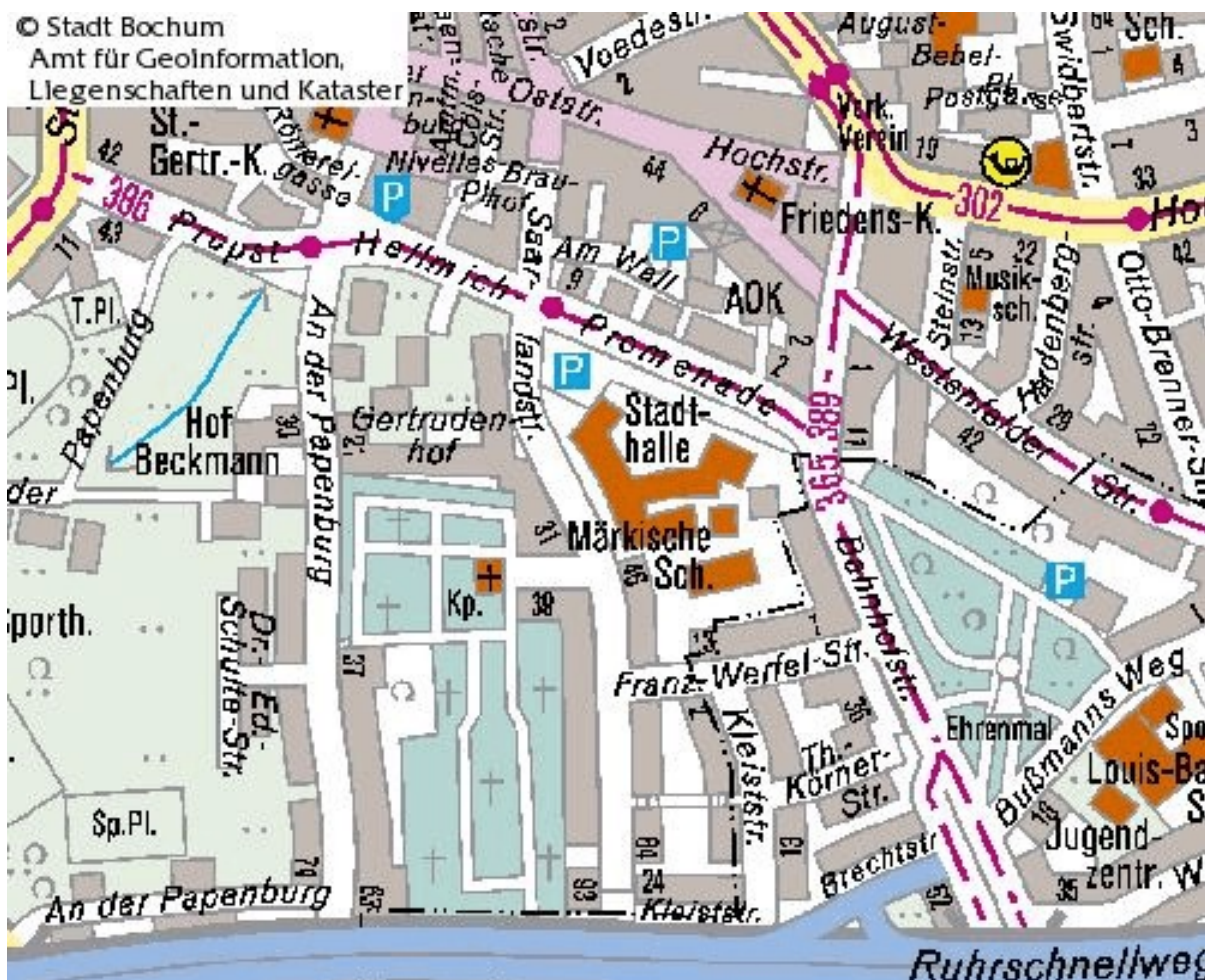
Die Schule nutzt innerhalb des Schulzentrums Ost ein eigenes Gebäude, kooperiert aber bei der eingerichteten Betreuungsmaßnahme nach dem Programm "13+" mit der benachbarten Franz-Dinnendahl-Realschule.

Aktuell wurde im laufenden Schuljahr in der Jahrgangsstufe acht eine Klasse weniger gebildet als dies bei einer durchgängigen Vierzügig rechnerisch notwendig wäre.

Bewertung:

Unter Berücksichtigung der Mehrzweck-/sonstigen (Fach-)Räume übersteigt das vorhandene Raumangebot den Bedarf des Musterraumprogrammes des Landes. Hinzu kommt, dass nach der Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre ab 2013 weitere fünf Räume im Schulgebäude frei werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Schule in der Lage, bei Bedarf während des Planungszeitraumes in einigen Schuljahren auch fünf Eingangsklassen zu bilden.



**Märkische Schule
Saarlandstr. 40 - 44
44866 Bochum**

Stadtbezirk Wattenscheid

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
120/4	99/4	107/4	113/4	122/4	91/3	139	133	114	1038

Schulname: Märkische Schule
Schulform: Gymnasium
Adresse: Saarlandstr. 40 - 44

Bezirk
 Wattenscheid

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 652
 = 1.038

Sek 2: 386

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 4
 Sek 2: 6 - 7

Zügigkeit lt. SEP 4 *

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	45	43	- 2
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	3	4	+ 1
Neue Technologie Selbstlernzentrum	2	3	+ 1
Naturwissenschaften	11	6	- 5
Kunst	2	1	- 1
Musik	2	2	0
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0
Technik/Werken	0	0	0

Erläuterungen:

Mit Ausnahme der 10. Klasse ist die Schule durchgängig vierzünftig. Die Schule verfügt über einen vierklässigen Pavillon, der jedoch wegen Baufälligkeit bereits seit zwei Jahren nicht mehr genutzt werden kann. Eine Übermittagsbetreuung (13+) ist eingerichtet.

Bewertung:

Das Raumprogramm wird -mit Ausnahme der Naturwissenschaften- grundsätzlich erfüllt. Der zurzeit in geringen Umfang fehlenden Schulraum (übergangsweise werden zwei Klassenräume als Schülercafé- bzw. Aufenthaltsraum genutzt) soll dem Gymnasium durch einem bedarfsgerechten Neubau während des Planungszeitraums zurückgegeben werden. Angesichts der aktuellen Dreizügigkeit der Jahrgangsstufe 10 und des vorhandenen Raumangebots ist die Schule in der Lage, in einigen Jahrgängen des Planungszeitraums fünf Eingangsklassen zu bilden.

Durch die Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre werden ab 2013 sechs Räume frei, die dann für Fachunterricht und Mehrzwecke hergerichtet werden können.

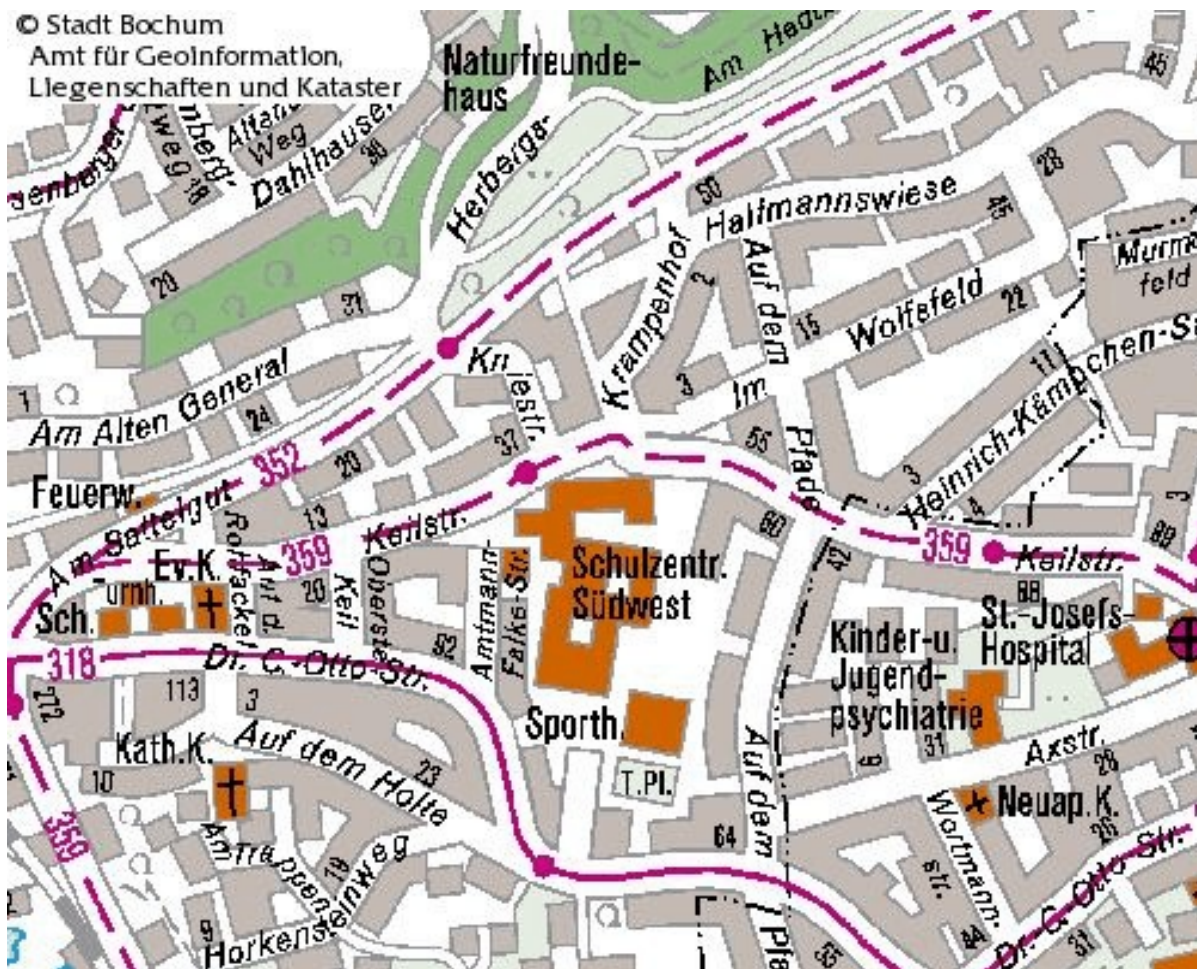


**Schiller-Schule
Waldring 71
44789 Bochum**

Stadtbezirk Süd

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
(Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
121/4	116/4	112/4	116/4	111/4	117/4	98	95	93	979

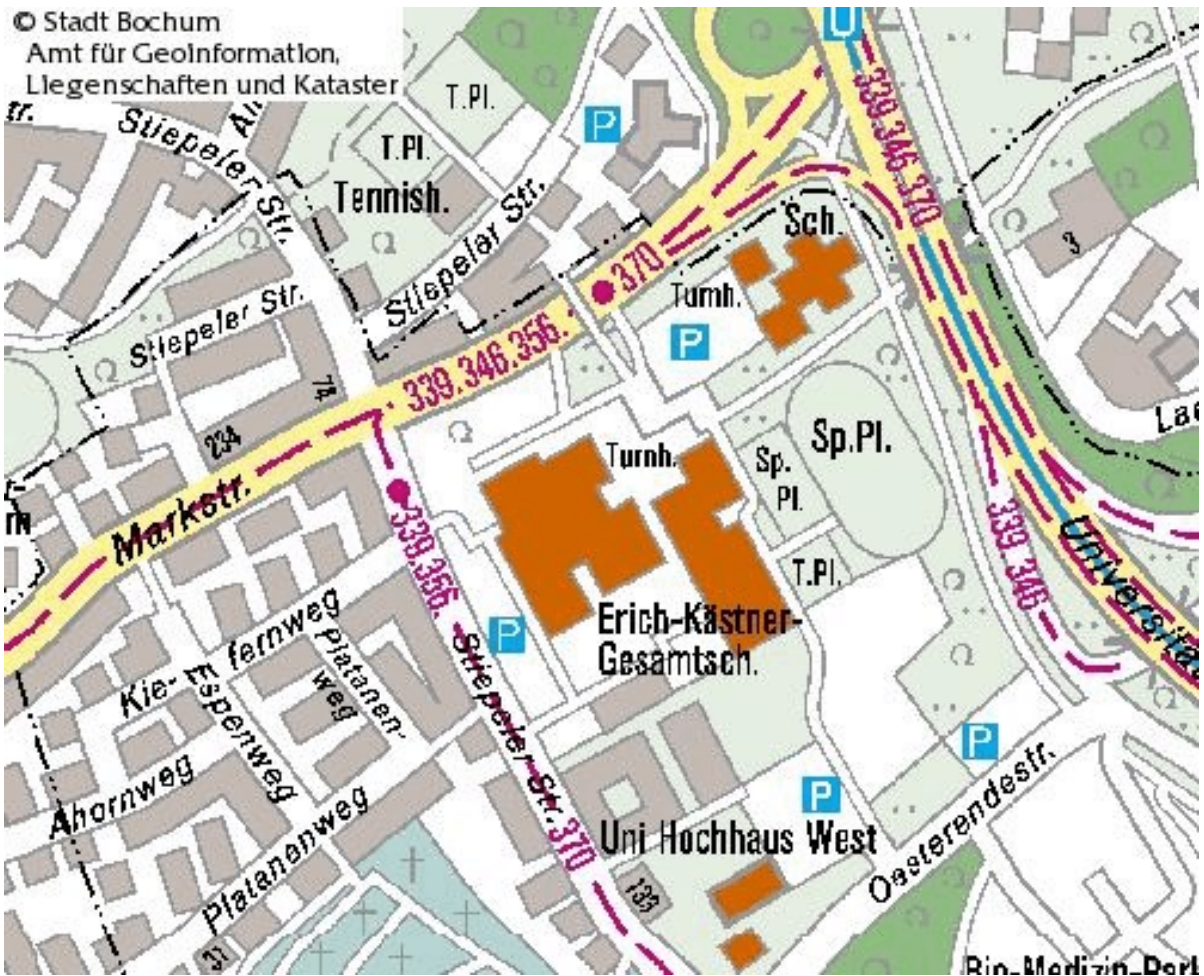


Theodor-Körner-Schule
Keilstr. 42 - 48
44879 Bochum

Stadtbezirk Südwest

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
121/4	122/4	111/4	91/3	81/3	89/3	118	86	71	890



Erich Kästner-Schule Markstr. 189 44799 Bochum									
									Stadtbezirk Süd
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)									
Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
162/6	154/6	168/6	166/6	165/6	162/7	55	42	35	1.109

Schulname: Erich Kästner-Schule
Schulform: Gesamtschule
Adresse: Markstr. 189

Bezirk
Süd

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 977
= 1.109
132

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 6
Sek 2: 2

Zügigkeit lt. SEP **6**

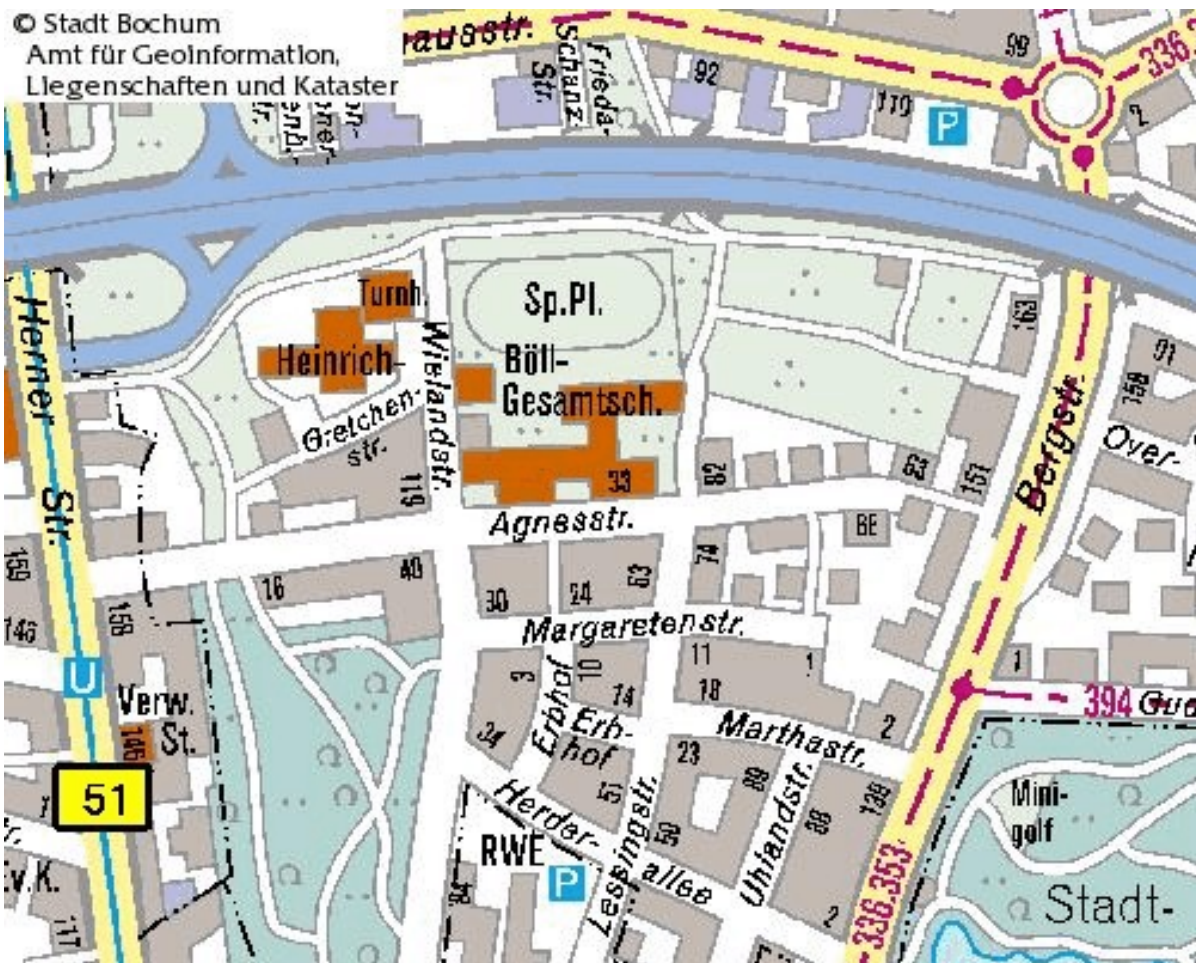
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	42	58	+ 16
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	3	25	+ 22
Neue Technologie Selbstlernzentrum	3	4	+ 1
Naturwissenschaften	9	12	+ 3
Kunst	3	5	+ 2
Musik	3	4	+ 1
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	1	2	+ 1
Technik/Werken	2	4	+ 2

Erläuterungen:

Der erhebliche Raumüberhang dieser Schule ist auf die während des letzten Planungszeitraumes erfolgte Verringerungen der Zügigkeiten von acht auf sechs Klassen je Jahrgang zurück zu führen. Die Schule hat in der Sekundarstufe eine Klasse über dem rechnerischen Bedarf gebildet. Als Ersatz für das sanierungsbedürftige, PCB-belastete Schulgebäude wird bis 2009 ein bedarfsgerechter Neubau auf dem Schulgelände unter Einbeziehung der zurzeit noch von der Hauptschule Markstr. 185 und der Höheren Berufsfachschule für präparationstechnische Assistenten genutzten Gebäude errichtet.

Bewertung:

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen stehen der Schule in den neuerrichteten bzw. umgebauten Gebäuden alle nach dem Landes-Raumprogramm erforderlichen Unterrichts-, Fach-, Mehrzweck- und sonstigen Räume zur Verfügung. Weiteren Handlungsbedarf gibt es nicht.



**Heinrich-Böll-Gesamtschule
 Agnesstr. 33
 44791 Bochum**

Stadtbezirk Mitte

Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 -
 (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)

Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
159/6	159/6	161/6	176/6	191/7	162/7	109	77	68	1.262

Schulname: Heinrich-Böll-Gesamtschule
Schulform: Gesamtschule
Adresse: Agnesstr. 33

Bezirk
Mitte

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 1.008
= 1.262
254

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 6
Sek 2: 4

Zügigkeit lt. SEP **6**

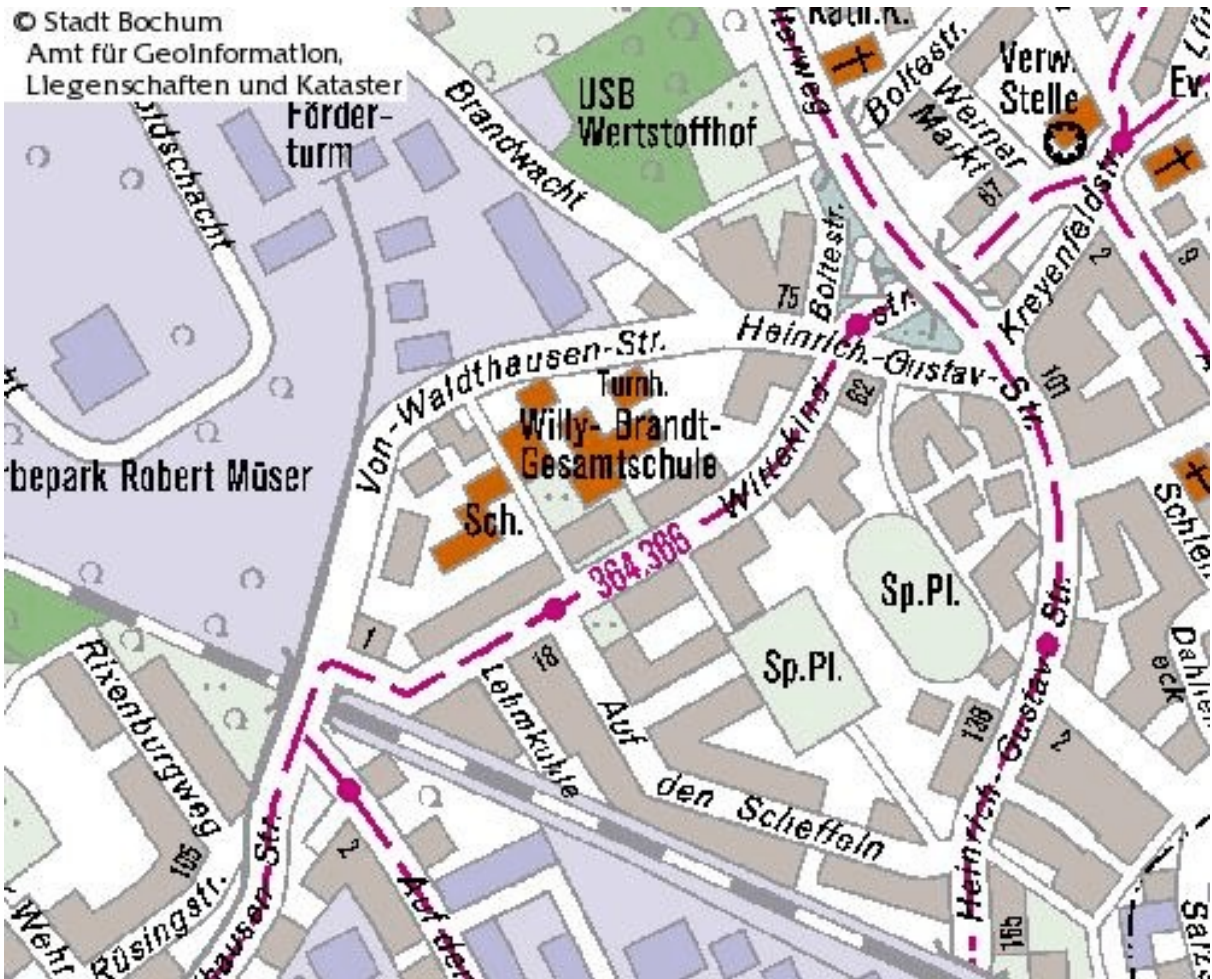
Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	48	49	+ 1
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	3	7	+ 4
Neue Technologie Selbstlernzentrum	3	2	- 1
Naturwissenschaften	11	10	- 1
Kunst	3	3	0
Musik	3	5	+ 2
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	1	2	+ 1
Technik/Werken	2	3	+ 1

Erläuterungen:

Neben dem Hauptgebäude Agnesstr. 33 nutzt die Schule auch noch das Nebengebäude Gretchenstr. 5. Insgesamt acht Unterrichts- bzw. Mehrzweckräume sind zurzeit noch in zwei abgängigen Pavillon-Gebäuden untergebracht. Die Schule hat in der Sekundarstufe I eine Klasse mehr gebildet, als dies rechnerisch notwendig gewesen wäre.

Bewertung:

Das Raumangebot entspricht grundsätzlich den Vorgaben des Landes. Allerdings sind die zurzeit als Klassen- und Mehrzweckräume genutzten Pavillons aufgrund ihres baulichen Zustandes kurzfristig zu ersetzen. In diesen Zusammenhang ist auch die Einrichtung eines Selbstlernzentrums geplant.



Willy-Brandt-Gesamtschule Wittekindstr. 33 44894 Bochum									
									Stadtbezirk Ost
Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Schuljahr 2007/2008 - (Amtliche Schulstatistik vom 15.10.2007)									
Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			
Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Gesamt
Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch/KI	Sch	Sch	Sch	Sch
174/6	165/6	165/6	164/6	174/6	171/6	106	112	101	1.332

Schulname: Willy-Brandt-Gesamtschule
Schulform: Gesamtschule
Adresse: Wittekindstr. 33/Von-Waldthausen-Str. 82

Bezirk
Ost

Schuljahr 2007/2008

Schülerzahl Sek 1: 1.013
= 1.332
319

Vorläufige

Zügigkeit Sek 1: 6
Sek 2: 5,5

Zügigkeit lt. SEP **6**

Räume	Soll	Ist	Differenz
Unterrichtsraum	52	51	- 1
Mehrzweck-/ sonstiger (Fach-)Raum	3	10	+ 7
Neue Technologie Selbstlernzentrum	3	4	+ 1
Naturwissenschaften	12	9	- 3
Kunst	3	2	- 1
Musik	3	2	- 1
Text. Gestalten	0	0	0
Hauswirtschaft	1	1	0
Technik/Werken	3	4	+ 1

Erläuterungen:

Die Schule nutzt neben den Gebäuden an der Wittekind- und Von-Waldthausen-Straße noch den Standort Deutsches Reich 58 als Zentrum für Ihre Oberstufe. Dort sind zurzeit sechs Klassen in Pavillons untergebracht, die aufgrund ihres baulichen Zustands im Planungszeitraum erneuert werden müssen. Zusätzlich nutzt eine Klasse einen vorübergehend aufgestellten Container.

Bewertung:

Die Oberstufe der Willy-Brandt-Gesamtschule ist die zahlenmäßig stärkste in dieser Schulform. Der dadurch in den letzten Jahren gestiegene Raumbedarf am Standort Deutsches Reich ist bei der Planung der in den nächsten Jahren zu errichtenden Schulersatzbauten zu berücksichtigen.